



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Zwischen Anspruch und Wirklichkeit:
Das Konzept der Rechte der Natur und die
ecuadorianische Umweltpolitik

Eine qualitative Analyse anhand der
Yasuní-ITT-Initiative“

Verfasserin

Linda Maria Robens, BA

angestrebter akademischer Grad
Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe

Danksagung

Während meines Forschungsaufenthaltes in Ecuador habe ich viel Zeit in den Universitätsbibliotheken Quitos verbracht und eine Menge Diplom- und Doktorarbeiten ecuadorianischer Studierender in den Händen gehalten. Die Studierenden haben in ihren Danksagungen fast immer zuerst Gott erwähnt. Ich finde das nachahmenswert, möchte dem Ganzen aber für meine Zwecke die religiöse Konnotation nehmen. Daher möchte ich mich gerne zuerst einmal beim Leben an sich bedanken, welches mich stets an seiner ganzen Fülle teilhaben lässt.

Des Weiteren möchte ich meiner Familie danken, die mich wo und wann immer sie konnte unterstützt hat und mir bei meinen zeitweise recht ausgefallenen und eigenwilligen Plänen sehr viel Hilfe und Freiraum zugestanden hat.

Außerdem möchte ich mich bei meinen Freunden bedanken, ganz besonders bei Lisa, Chino, Katja, Bene, Volker, Stephi, Vane und natürlich Thomas. Ihr seid das Salz in meiner Suppe!

Vielen Dank auch an meine Freunde und Studienkollegen, die mit mir zusammen *Internationale Entwicklung* in Wien studiert haben. Ohne euch wäre die Studienzeit nur halb so schön gewesen. Außerdem möchte ich jenen Menschen danken, die selbst unter schwierigen und prekären (Arbeits-)Bedingungen dafür gesorgt haben, dass es den Studiengang der *Internationalen Entwicklung* nach wie vor gibt und hoffentlich noch lange geben wird.

Ein ganz besonderer Dank gilt Volker, der mir während des gesamten Diplomarbeitsprozesses kompetent und geduldig mit Rat und Tat zur Seite stand. Für das mühsame Korrekturlesen danke ich meinen Eltern, sowie Vane und Sire für die gelegentlichen Übersetzungskorrekturen. Schaudy, danke für die Layout-Hilfe.

Meinen Interviewpartnern danke ich dafür, dass sie weder Zeit noch Mühe gescheut haben, um mich bei meiner Forschung zu unterstützen. Ich weiß, dass das keineswegs selbstverständlich war und dass ich viel Glück hatte, so aufgeschlossenen und interessierten Menschen begegnet zu sein. Ohne sie wäre diese Diplomarbeitsforschung überhaupt nicht durchführbar gewesen.

Vielen Dank auch an meinen Diplomarbeitsbetreuer Herrn Dr. Kuppe für seine allgemeine Unterstützung und das ernsthafte Interesse an meinem Thema. Bei der Universität Wien möchte ich mich vor allem für die finanzielle Unterstützung meines Forschungsaufenthalts bedanken.

INHALTSVERZEICHNIS

ANMERKUNG ZU TRANSKRIPTION UND SPRACHGEBRAUCH.....	6
GLOSSAR	7
1. Einleitung.....	8
1.1 Problemstellung und Erkenntnisinteresse	8
1.2 Forschungsfragen	9
2. Theoretischer Rahmen	11
3. Methoden des Forschungsprozesses	12
4. Gesellschaftliche Naturverhältnisse	14
4.1 Gesellschaftliche Naturverhältnisse in zwei Paradigmen	17
4.1.1 Anthropozentrismus	17
4.1.2 Biozentrismus	22
4.2 Das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Naturverhältnissen und Biozentrismus: Entsozialisierung eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses?	27
5. Das Konzept der Rechte der Natur	30
5.1 Grundsätzliche Aufgaben und Eigenschaften von Recht.....	31
5.2. Recht und Natur im heutigen Paradigma	33
5.3 Die Rechte der Natur – Vom Objekt zum Subjekt	35
5.3.1 Das Existenzrecht der Natur	39
5.3.2 Die Einschränkbarkeit des Existenzrechtes der Natur	43
5.3.3 Die Vertretung der Rechte der Natur	46
6. Ecuadors Verfassungsänderung von 2008.....	48
6.1 Das Buen Vivir	51
6.2 „Los Derechos de la Naturaleza“ (Die Rechte der Natur)	54
6.2.1 Befürworter der Aufnahme der Rechte der Natur in die Verfassung	54
6.2.2 Die Verfassungsartikel der Rechte der Natur	56
7. Die Yasuní-ITT-Initiative.....	62
7.1 Rahmenbedingungen der Yasuní-ITT-Initiative.....	62
7.1.1 Abriss der ecuadorianischen Wirtschaftsentwicklung seit 1970	62
7.1.2 Der ITT-Block des Yasuní-Nationalparks	65
7.2 Die Yasuní-ITT-Initiative	66
7.2.1 Die Ziele.....	66
7.2.2 Finanzierung	69
7.2.3 Ursprung und Verlauf	72
7.2.4 Diskurse und Konfliktfelder	76

8. Untersuchungsergebnisse aus der Feldforschung.....	84
8.1 Voraussetzungen für die Anwendung der Rechte der Natur	84
8.2 Anwendung der Rechte der Natur.....	105
8.3 Die Yasuní-ITT-Initiative und die Rechte der Natur.....	116
9. Fazit.....	124
10. Bibliographie	130
ANNEX 1: Abbildung: Interviewte Experten, alphabetisch geordnet	140
ANNEX 2: Abstracts (Deutsch & Englisch).....	142
ANNEX 3: Lebenslauf der Verfasserin.....	145

ANMERKUNG ZU TRANSKRIPTION UND SPRACHGEBRAUCH

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich aus Gründen der besseren Lesbarkeit in dieser Diplomarbeit darauf verzichte, jeweils die weibliche *und* männliche Form zu verwenden. An einzelnen Textstellen wird explizit die weibliche Form verwendet, an anderen benutze ich hingegen die männliche, schließe aber hierin die weibliche Form mit ein.

Den Kern dieser Diplomarbeit darstellen Experteninterviews. Diese Interviews habe ich während meines Forschungsaufenthalts in Ecuador mit spanischsprachigen Experten auf Spanisch durchgeführt. Übersetzungen bergen immer die Gefahr, die Authentizität der Aussagen zu verfälschen und deren Sinn ungewollt zu verändern. Daher habe ich mich dazu entschlossen, die direkten Interviewzitate im Fließtext auf Spanisch zu belassen. Um diese Diplomarbeit aber möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, habe ich ebenfalls Fußnoten mit den deutschen Übersetzungen angefügt. Lediglich bei der Übersetzung der Verfassungsgesetze greife auf die offizielle englische Übersetzung der Verfassung zurück.

GLOSSAR

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CDM	Clean Development Mechanism
CEDA	Centro Ecuatoriano der Derecho Ambiental
CEDENMA	Coordinadora Ecuatoriana de Organizaciones para la Defensa de la Naturaleza y el Medio Ambiente
CGY	Certificados de Garantía Yasuní
COICA	Coordinadora de las Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica
CONFENIAE	Confederación de Nacionalidades Indígenas de la Amazonía Ecuatoriana
DPE	Defensoría del Pueblo de Ecuador
ETS	Emissions Trading System
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FLACSO	Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
MDG	Millennium Development Goals
NAWE	Nacionalidad Waorani del Ecuador
NGO / NRO	Non-governmental organisation / Nichtregierungsorganisation
NP	Nationalpark
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
RdN	Rechte der Natur
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Degradation
SENPLADES	Secretaría Nacional de Planificación y Desarrollo
UASB	Universidad Andina Simón Bolívar Ecuador
UN / UNO	United Nations Organisation
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
US / USA	United States of America
YII	Yasuní-ITT-Initiative

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Erkenntnisinteresse

Im Jahr 2008 verabschiedete Ecuador eine neue Verfassung, die durch die revolutionäre Aufnahme der „Rechte der Natur“ (RdN) gekennzeichnet ist. Sie ist die weltweit erste Verfassung, die der Natur Eigenrechte zugesteht und sie als Rechtssubjekt begreift. Diese Verfassungsänderung zieht weitreichende juristische Folgen nach sich: im Fall einer Gesetzesmissachtung kann ein jeder die Eigenrechte der Natur auf Existenz, Erhalt und Schutz einklagen. Hierzu muss der Kläger weder der Eigentümer der jeweiligen Natur sein, noch einen konkreten Rechtsanspruch auf sie haben. Die Diskurse, die sich rund um die diese Neuerung gebildet haben, schätzen die potenzielle Veränderungskraft des Konzepts der RdN meist hoch ein. Es ist sogar die Rede davon, dass diese juristische Neuerung das Blatt der gesellschaftlichen Naturverhältnisse auf die Seite des „Biozentrismus“ wende. Demnach handele es sich also nicht um eine einfache Umweltmaßnahme, sondern um eine holistische Umkehrung des grundsätzlichen, menschlichen Selbstverständnisses! Diese unorthodoxe Entwicklung findet in Ecuador statt, einem Land dessen Wirtschaft seit Jahrzehnten zu einem großen Teil auf den Export natürlicher Ressourcen und anderer Primärgüter angewiesen ist. Besonders die ecuadorianischen Amazonasgebiete sind ein wahrer „Goldschatz“, da sie über immense Erdölreserven verfügen. Die Erdölwirtschaft gehört aber keinesfalls zu jenen Wirtschaftszweigen, die sich als besonders umweltfreundlich erwiesen haben. Ganz im Gegenteil: Ecuadors Amazonasgebiete sind von den zerstörerischen Auswirkungen jahrzehntelanger Ölwirtschaft schwer gezeichnet! Der Spannungsbereich ist also offensichtlich: Auf der einen Seite gibt es eine extrem weitreichende und ungewöhnliche Umweltgesetzgebung, die zerstörerische Eingriffe verbietet, und auf der anderen Seite eine Wirtschaftsstruktur, die auf der intensiven Ausbeutung der Natur aufbaut.

Inmitten dieser Gegenpole gesellt sich eine staatliche Initiative Ecuadors, die seit 2007 weltweit diskutiert wird. Die sog. „Yasuní-ITT-Initiative“ (YII) hat zum Ziel, die Ölreserven, die unter dem artenreichen Amazonas-Nationalpark (NP) „Yasuní“ im östlichen Teil Ecuadors liegen, unter der Erde zu belassen und somit den Regenwald und die in freiwilliger Isolation lebenden, indigenen Gesellschaften im Yasuní-NP zu schützen, sowie eine post-extraktivistische Gesellschaftsform voranzutreiben. Allerdings baut die Initiative auf die freiwillige Unterstützung der internationalen Gemeinschaft: Die Hälfte jener Einnahmen, die Ecuador theoretisch durch die Ölförderung einnehmen könnte (3,5 Milliarden US-\$), möchte das Land von Seiten der internationalen Gemeinschaft begli-

chen wissen.

Die relevante Frage, die sich aus diesen Spannungsbereichen ergibt, und die ich im Rahmen meiner Diplomarbeit beantworten möchte, ist, ob die Einführung der RdN auch tatsächlich Anwendung in der politischen Praxis Ecuadors findet und die gesellschaftlichen Naturverhältnisse hierdurch eine Veränderung erfahren. Als Analysebeispiel hierfür wird mir u.a. die YII dienen, wobei nicht der Fehler begangen werden darf, die Initiative mit der gesamten Umweltpolitik Ecuadors gleichzusetzen. Die Diskrepanzen zwischen diesen beiden Bereichen werden im Rahmen dieser Diplomarbeit ebenfalls thematisiert.

Angesichts der heutigen ökologischen Krise und dem Mangel an effektiven Gegenmaßnahmen ist die Beantwortung der Frage, in wie weit die RdN in der ecuadorianischen Verfassung eine wirkliche Alternative oder doch eher nur eine hohle, rhetorische Floskel darstellen, von höchster Bedeutung. Selbst das transdisziplinäre Studium der *Internationalen Entwicklung* behandelt dieses wichtige Themengebiet meiner Meinung nach (wenn überhaupt) nur am Rande. Das muss jedoch nicht unbedingt an einem Mangel an Interesse oder Relevanz liegen, sondern daran, dass das Thema eine wirkliche Neuheit auf dem Gebiet der internationalen Politik darstellt. Es ist daher an der Zeit, einen ersten Schritt zu tun und sich dem Thema im Rahmen des Studiums der *Internationalen Entwicklung* anzunehmen. Mit dieser Diplomarbeit möchte ich einen Beitrag zur Erforschung dieser (bisher) vernachlässigten Thematik leisten.

1.2 Forschungsfragen

Hauptforschungsfragen:

Welche Auswirkungen hatte die Aufnahme der „Rechte der Natur“ (RdN) in die ecuadorianische Verfassung von 2008 auf die Ausgestaltung der Umweltpolitik Ecuadors? Welche Rolle spielt die „Yasuni-ITT-Initiative“ (YII) in diesem Prozess?

Unterforschungsfragen:

1. Was wurde seit Verabschiedung der Verfassung politisch unternommen, um die Voraussetzung für die Anwendung der RdN zu schaffen?

2. In wie weit hat die ecuadorianische Umweltpolitik (sowohl von staatlicher, als auch von zivilgesellschaftlicher Seite) ihr Handeln, seit Verabschiedung der Verfassung, an den RdN ausgerichtet?

3. In wie weit kann ITT als ein Beispiel für die Materialisierung der RdN verstanden werden?

2. Theoretischer Rahmen

Im Zuge dieser Diplomarbeit orientiere ich mich an der Theorie der *politischen Ökologie*. Sie ist ein Instrument um ökologische Fragen unter dem Aspekt sozialer Macht und Herrschaft zu untersuchen. Umweltprobleme können daher nie isoliert vom politischen und wirtschaftlichen Kontext, in dem sie produziert wurden, verstanden werden und sind auch niemals neutrale Phänomene. Neben der (Macht-)Beziehung zwischen Gesellschaft und Natur stehen jene innergesellschaftlichen Spannungen im Mittelpunkt, die durch die ungleiche Verteilung von Kosten und Gewinnen der menschlichen Naturtransformation entstehen. (vgl. Bailey/Bryant 2005:28f.) Außerdem sucht die politische Ökologie eine Verbindung von empirisch-analytischer und normativ-ontologischer Dimension. Sowohl die Ursache der ökologischen Krise, als auch die Suche nach möglichen Alternativen werden als untrennbar erkannt. Außerdem wird eine Trennung von Geistes- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften verworfen. Manche Vertreter sehen die politische Ökologie daher nicht als eine Disziplin, sondern als ein ganzheitlich-ökologisches Paradigma. (vgl. Bosselmann 1992:60)

Seit dem Aufkommen der politischen Ökologie in den 1980er Jahren haben sich theoretisch unterschiedliche Ansätze (poststrukturalistische, marxistische, feministische, postkoloniale) ausdifferenziert. Gemeinsam ist diesen Ansätzen das zentrale Konzept der politischen Ökologie: die *gesellschaftlichen Naturverhältnisse*. Das Thema dieser Diplomarbeit kann auf der Basis der politischen Ökologie nur zufrieden stellend analysiert werden, wenn den gesellschaftlichen Naturverhältnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Daher werde ich in Kapitel 4 genauer auf sie eingehen. Vorab sei nur soviel angemerkt: Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse ist ein theoretischer Ansatz und eine Art Analysewerkzeug, die versuchen, die diversen Verhältnisse von Gesellschaft und Natur zu begreifen. Die Gesellschaft ist in diesem Ansatz als eine politische Ebene zu verstehen, innerhalb derer bestimmte Kräfteverhältnisse existieren. Diese treten teils in institutionalisierter und teils in informeller Form auf. Eine Analyse mit Hilfe der gesellschaftlichen Naturverhältnisse weicht oft vom wissenschaftlichen und politischen Mainstream ab und thematisiert eben jene Fragen, die in Mainstream-Ansätzen unhinterfragt vorausgesetzt werden. (vgl. Köhler/Wissen 2010:225f.)

3. Methoden des Forschungsprozesses

Ich habe für diese Diplomarbeit im Sommer 2012 einen Forschungsaufenthalt in Ecuador durchgeführt. Vor dem Forschungsaufenthalt habe ich bereits an der Universität Wien *Literaturrecherche* zu den Themen „Gesellschaftliche Naturverhältnisse“ und zum juristischen „Konzept der RdN“ betrieben und diese ausgewertet. Die Ergebnisse hieraus habe ich in Kapitel 4 und 5 dargestellt. Da es sich hierbei um generelle, nicht Ecuador-spezifische Themen handelte, war eine Auswertung vor dem Forschungsaufenthalt durchaus möglich und hat mir sehr geholfen eine theoretische bzw. konzeptuelle Basis für die Feldforschung zu schaffen.

Vor Ort in Ecuador habe ich in einem ersten Teil des Forschungsprozesses *Literaturrecherche* an vielen Universitäten in Quito betrieben, um festzustellen auf welchem Stand sich die aktuelle Forschung in diesem Bereich befindet. Besonders aufschlussreich war die Recherche an der *Pontificia Universidad Católica del Ecuador*, der *Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (FLACSO)* und der *Universidad Andina Simón Bolívar Ecuador*. Die hier zusammen getragene Literatur stellt die Basis für die Kapitel 6 und 7 dar.

Im zweiten Teil des Forschungsprozesses habe ich teilstandardisierte *Experteninterviews* durchgeführt. Die meisten meiner Interviewpartner arbeiten im politischen Bereich (Regierung, NGOs), einige jedoch auch im Bereich Lehre und Wissenschaft (Universitäten) oder in der Privatwirtschaft. Außerdem habe ich insgesamt fünf Juristen und Rechtswissenschaftler interviewt. Da die, für diese Diplomarbeit relevanten, Diskurse von so unterschiedlichen Akteuren geprägt wurden, war es mir besonders wichtig, eine ebenso breite Palette an Akteuren zu interviewen. Nur so konnte ich sicher gehen, dass ich nicht nur den einzelnen Standpunkt einer homogenen Gruppe berücksichtige. Aus diesem Grunde wurde ich in den Interviews auch mit teils widersprüchlichen Aussagen zu bestimmten Themengebieten konfrontiert.

Viele meiner Interviewpartner waren außerdem mehr oder weniger direkt in die Entstehung und Entwicklung der Verfassung und der YII involviert. Daher war es wichtig, zwischen drei Typen von Expertisen zu unterscheiden: Die *externe Expertise*, die *feldinterne Reflexionsexpertise* und teilweise auch die *systeminterne Handlungsexpertise*. Diese Unterscheidungen waren wichtig, weil sie Hinweise auf die Distanzierung der Interviewpartner zum praktischen Handlungswissen lieferten. Je nach interviewter Person und deren Expertise habe ich meinen teilstrukturierten Interviewleitfaden abgeändert.

Insgesamt habe ich 25 Experteninterviews durchgeführt, von denen ich aber „nur“ 20 im

Rahmen dieser Arbeit verwende. Die Kontakte zu den Interviewpartnern liefen anfangs vor allem über Telefon- und Email-Anfragen, danach aber auch über Weiterempfehlung („*Schneeballsystem*“). Die meisten der von mir interviewten Personen habe ich in Quito getroffen, einige jedoch auch in der Kleinstadt Puyo im ecuadorianischen Amazonasgebiet. Alle Interviews habe ich an der jeweiligen Arbeitsstätte meiner Interviewpartner geführt. Es handelt sich ausschließlich um Einzelinterviews.

Nach der *Transkription der Interviews* habe ich diese mit Hilfe der *Themenanalyse* interpretiert. Die Themenanalyse erleichtert es die Besonderheiten von Themendarstellungen zu analysieren und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Themen zu erkennen. Zur Reduktion und Bearbeitung der großen Datenmenge, die ich durch die Experteninterviews gesammelt habe, ist die Themenanalyse ebenfalls bestens geeignet (*Textreduktionsverfahren*). Sie fokussiert sich mehr auf die vordergründigen Einstellungen von Menschen, also auf die Interpretation des Inhalts, als auf die Interpretation der Art und Weise wie etwas gesagt wird.

4. Gesellschaftliche Naturverhältnisse

In diesem Kapitel werde ich auf den Inhalt des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse eingehen und sie in einem zweiten Schritt (Kapitel 4.1) in den Kontext zweier Paradigmen stellen.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, ist das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse ein theoretischer Ansatz und eine Art Analysewerkzeug, das versucht, die diversen Verhältnisse von Gesellschaft und Natur zu begreifen. Die Gesellschaft wird als eine politische Ebene verstanden, innerhalb derer bestimmte Kräfteverhältnisse existieren. Eine Analyse, die mit Hilfe der gesellschaftlichen Naturverhältnisse betrieben wird, weicht oft vom wissenschaftlichen und politischen Mainstream ab und thematisiert eben jene Fragen, die in Mainstream-Ansätzen unhinterfragt vorausgesetzt werden. (vgl. Köhler/Wissen 2010:225f.) Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse sieht daher auch die ökologische Krise aus einem etwas anderen Licht. Der Begriff der „ökologischen Krise“ muss im Angesicht der gesellschaftlichen Naturverhältnisse revidiert werden, denn nicht die Natur „an sich“ steckt in einer Krise, sondern das gesellschaftliche Verhältnis zu ihr. (vgl. Görg 2003b:9) Unter dem Begriff „gesellschaftliches Verhältnis“ werden die gesamten politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Formen verstanden, in denen (vor allem die hoch industrialisierten) Gesellschaften ihren Umgang mit der Umwelt gestalten. Die dominant vorherrschenden Lösungsansätze z.B. in Form einer „Green Economy“ oder eines „Green New Deals“ (welche annehmen die „ökologische Krise“ mit marktbasierenden Mechanismen, Technologieinsatz und Effizienzrevolutionen in den Griff zu bekommen) sind ein Beispiel dafür, wie die „ökologische Krise“ unter Ausschluss des gesellschaftlichen Naturverhältnisses gesehen und (scheinbar) behandelt werden kann. (vgl. Brand 2009:475ff.)

Analysen mit Hilfe des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse verfolgen eine andere Annäherung an das Krisenproblem: Sie thematisieren nicht nur mögliche Lösungen für die ökologischen Krisenerscheinungen, sondern vor allem die Frage danach, „mit welcher und mit wessen Krise wir es eigentlich zu tun haben. In dieser Perspektive wird zum einen deutlich, dass Problemwahrnehmungen sehr unterschiedlich sein können und dass die jeweils vorherrschenden Problemdefinitionen mögliche andere, insbesondere alternative Konzeptionen unsichtbar machen können“ (Köhler/Wissen 2010:217). Die „Green Economy“ ist unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Naturverhältnisse also eher ein Teil des Problems, als ein Teil der Lösung, denn sie führt zur Erschließung neuer Felder der Kapitalakkumulation und bleibt dadurch jenem gesellschaftlichen Na-

turverhältnis treu, das die Probleme erst hat entstehen lassen: der kapitalistischen Wachstumsgesellschaft. (vgl. Brand 2009:475ff. & Köhler/Wissen 2010:217ff.)

Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse versucht den Dualismus von *Naturalismus* und *Soziozentrismus* zu überwinden. Hierbei handelt es sich um gegensätzliche theoretische Konzeptionen der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Der *Soziozentrismus* bezweifelt den Einfluss der Natur auf die Gesellschaft weitestgehend. Die Natur gilt für ihn als sozial konstruiert und der Mensch unterzieht die Natur einem Prozess sozialer Konstruktion um sie überhaupt erkennen zu können. Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse geht davon aus, dass Natur in zweierlei Hinsicht sozial produziert ist: in sprachlich-symbolischer und physisch-materieller Hinsicht. Die sprachlich-symbolische Produktion der Natur bezieht sich darauf, dass Natur in einer Gesellschaft erst durch spezifische Deutungen und Konzepte eine gesellschaftliche Bedeutung bekommt. Diese Deutungen und Konzepte sind eng verknüpft mit gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnissen, wie die Bezeichnung „Holz“ als „natürliche Ressource“ veranschaulicht. Die physisch-materielle Produktion verweist darauf, dass der Mensch in die Natur eingreifen muss, um sein Überleben zu sichern. Dies wird als „Naturaneignung“ bezeichnet (und ist nicht mit „Naturbeherrschung“ gleich zu setzen, auf die ich weiter unten noch eingehen werde). Durch die menschliche Aneignung der Natur wird diese transformiert. Diese Art der Aneignung geschieht heutzutage weitestgehend flächendeckend, wie wir beim Klimawandel oder beim Verlust der Biodiversität sehen können. (vgl. Köhler/Wissen 2010:220f.)

Der *Naturalismus* geht hingegen davon aus, dass soziale Phänomene (Gesellschaften) unmittelbar von der Natur determiniert werden und dass die Natur die Gesellschaft somit in klare Grenzen verweist. Nicht nur ökonomisches Wachstum, sondern auch sozialer Fortschritt wird durch die biologischen Einschränkungen begrenzt. (vgl. Scharping/Görg 1994:184 & Köhler/ Wissen 2010:218f.) Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse gesteht der Natur eine gewisse Eigenständigkeit zu, sodass sie in Folge nicht beliebig gesellschaftlich produziert werden kann. Das heißt, dass die Gesellschaft Gefahr läuft, schwer kontrollierbare Probleme hervorzurufen, wenn sie die ökologischen Bedingungen sozialer Reproduktion beliebig abstrahiert. Wie wir in Vergangenheit und Gegenwart sehen, werden solche Gefahren bspw. in den kapitalistischen Naturverhältnissen durch die systeminhärente, zwanghafte Mehrwertproduktion (über die Herstellung von Gebrauchswerten) geschaffen. Die Gefahr ist dabei natürlich nicht der Mehrwert an sich,

sondern die mit der Mehrwertschaffung verbundenen desaströsen, ökologischen Auswirkungen der kapitalistisch-industriellen Wirtschaftsweise:

Aus diesem Grund steht die kapitalistische Produktionsweise in einem höchst widersprüchlichen Verhältnis zu den besonderen Qualitäten von Natur: Sie transformiert Natur [...] wie keine andere Produktionsweise vor ihr und ist [...] hochgradig abhängig von Natur [...]. Gleichzeitig [...] abstrahiert sie von diesen Abhängigkeiten, ist also gleichgültig gegenüber den raum-zeitlichen Besonderheiten der Natur. Anders ausgedrückt ist kapitalistische Produktion als Arbeitsprozess auf genau jene sozial-ökologischen Voraussetzungen angewiesen, die sie als Verwertungsprozess beständig unterminiert. (Köhler/Wissen 2010:222)

Dieser Zusammenhang wird im Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse als „Naturbeherrschung“ bezeichnet, und zwar nicht, weil der Mensch die Natur beherrscht, sondern weil „[j]der Versuch, den Naturzwang zu brechen, indem Natur gebrochen wird, [...] nur umso tiefer in den Naturzwang hinein“ gerät (Horkheimer/Adorno 1988:19). Die „Naturbeherrschung“ ist also eine besondere Form der Naturaneignung, die eine vollkommene Unterordnung der Natur unter die Zwecksetzungen der Gesellschaft forciert. Dabei blendet sie jedoch die Eigendynamiken der Natur aus und gerät immer wieder in neue Probleme der Beherrschbarkeit hinein. (vgl. Köhler/Wissen 2010:223)

Nachdem nun dargelegt wurde, dass der Naturalismus dazu neigt, die Spezifität des Sozialen als kein unüberwindbares Hindernis zu sehen und der Soziozentrismus wiederum die Stofflichkeit der Natur als überwindbar erachtet, stellt sich die Frage, was nun der spezifische Beitrag des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse zur Überwindung des scheinbar unüberbrückbaren Dualismus zwischen Naturalismus und Soziozentrismus ist? Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse verwirft die „falsche Alternative“ der blinden Unterwerfung unter die Natur und räumt der Gesellschaft Raum zur Emanzipation ein. Gleichzeitig macht sie jedoch auch klar, dass Natur nicht vollkommen gesellschaftlich geformt werden kann. Gesellschaft müsse Natur als „eigenständige Bedingung ihrer eigenen Geschichte“ erfassen und gleichzeitig ihre „durch Herrschaftsverhältnisse verkürzten Fähigkeiten zur reflexiven Gestaltung“ (Görg 2003a:41) ihres Verhältnisses zur Natur sowie ihrer eigenen sozialen Verhältnisse freisetzen. Diese Haltung offenbart auch die Stärke des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse: es wertet ökologische Fragen auf, ohne sie in irgendeiner Weise gegen soziale auszuspielen. Somit werden ökologische Fragen als soziale und soziale als ökologische problematisiert. (vgl. Köhler/Wissen 2010:226)

Im oben genannten Zitat taucht ein weiterer Kerngedanke des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse auf: der Aspekt der Macht, also die sozialen Herrschaftsverhältnisse, die in die gesellschaftlichen Naturverhältnisse eingeschrieben sind. Naturaneignung

geschieht immer in einem Verhältnis gesellschaftlicher Macht, sei es zwischen Geschlechtern, Hautfarben oder Klassen. Gleichzeitig bedient sich soziale Herrschaft des Mediums der kontrollierten Naturverhältnisse. Den Naturverhältnissen ist bei genauerem Hinsehen also immer ein soziales Machtverhältnis einverleibt. Christoph Görg drückt es im heutigen Kontext folgendermaßen aus: „So hat sich inzwischen ein globales Umweltmanagement etabliert, das ein globales Herrschaftswissen repräsentiert – auch unter Beteiligung der Sozialwissenschaften“ (Görg 2003:11). Aufgabe der gesellschaftlichen Naturverhältnisse ist es ebendiese Machtstrukturen und Herrschaftsförmigkeiten zu analysieren, denn ökologische Probleme werden nicht mehr damit gelöst, dass sie als reine „Umweltpolitik“ begriffen werden, sondern dadurch, dass sie untrennbar mit dem Abbau sozialer Herrschaft verknüpft werden. (vgl. Köhler/Götz 2010:223ff.)

4.1 Gesellschaftliche Naturverhältnisse in zwei Paradigmen

Im Folgenden möchte ich die Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse an zwei unterschiedlichen Paradigmen aufzeigen, die unverzichtbar für die Analyse der RdN und den weiteren Argumentationsverlauf dieser Arbeit sind.

Der Begriff „Paradigma“ bezeichnet eine Weltanschauung oder eine bestimmte Denkweise, aus der gesellschaftliche Naturverhältnisse hervorgehen. Die zwei hier diskutierten Paradigmen sind „Anthropozentrismus“ und „Biozentrismus“. Beide sind – wie wohl alle Paradigmen – auf spezifischen Überzeugungen über den Zustand und die Organisationsweise der Welt aufgebaut. Diese beiden Paradigmen sind jedoch gleichzeitig auch ethische Modelle und daher tendenziell sehr normativ. Diese normative Ausrichtung sollte zu keinem Zeitpunkt der Analyse unbeachtet bleiben. An vielen Stellen können klare Verbindungen zwischen den beiden Paradigmen und den im vorigen Kapitel thematisierten Theorien des Soziozentrismus und Naturalismus gezogen werden.

4.1.1 Anthropozentrismus

Der Begriff „Anthropozentrismus“ leitet sich aus dem griechischen Wort „ánthropos“ (Mensch) und dem lateinischen „centrum“ (Mittelpunkt) ab. Er beschreibt eine Weltsicht, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihn als Maß aller Dinge sieht. In seiner heutigen Bedeutung tauchte der Begriff erst Ende der 1970er Jahre auf, um die altgriechische Denkweise, welche eine Mittelpunktstellung des Menschen im Universum nicht kannte, von der christlichen Denkweise, die diese menschliche Sonderstellung sehr wohl in ihrem Weltbild integriert hat, abzugrenzen. (vgl. Bosselmann 1992:11f.)

Eine der essentiellsten Überzeugungen des Anthropozentrismus ist die Trennung von Mensch und Natur. Der Mensch nimmt sich im Anthropozentrismus als außerhalb der Natur stehende und aus verschiedenen Gründen überlegene Spezies dar. Nur durch die isolierte Sonderstellung des Menschen ist es möglich (und menschliches Recht), die Natur für die eigenen Zwecke zu manipulieren und über sie zu herrschen. (vgl. Cullinan 2011:51ff.)

Der Ursprung des anthropozentrischen Weltbildes kann nicht eindeutig zugeordnet werden. Sicherlich hat aber die christliche und vorchristliche Tradition einen großen Teil hierzu beigetragen. (vgl. Bosselmann 1992:11f.) In diesem Kontext sei nur kurz auf die Schöpfungslehre in der Bibel verwiesen, in der Gott dem Menschen folgendes befiehlt:

Dann sprach Gott: Laßt uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. [...] Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar, und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch. (Genesis 1.26 & 1.28)

Gleichzeitig verweisen jedoch auch andere Bibelstellen auf die Verantwortung, die Gott den Menschen übergeben hat, um achtsam und respektvoll mit der ihnen anvertrauten Schöpfung umzugehen. „Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte“ (Genesis 2.15). Francois Ost zieht aus diesen gegensätzlichen Bibelaussagen den Schluss, dass die Bibel dem Menschen eine Art begrenzte Handlungs-doktrin vorgibt: Trotz seiner besonderen Stellung, dürfe der Mensch sich nicht als Eigentümer der Natur sehen, sondern viel mehr als ihr verantwortungsvoller Verwalter ohne Eigentumsansprüche. Seine Eingriffsmöglichkeiten seien also laut Bibel begrenzt. Trotz alledem habe sich die Interpretation des dominierenden Menschen und der entmachteten und entheiligten Natur durchgesetzt, also quasi ein christlicher Kampfauftrag zur Ausbeutung und Beherrschung der Natur. (vgl. Ost 1996:30f.)

Im europäischen Kontext des späten Mittelalters verfolgte bzw. bestätigte die aufkommende Naturwissenschaft die Vorherrschaft des christlich-anthropozentrischen Weltbildes und kreierte ein atomistisch-mechanistisches Weltbild. Die vom Jurist und Autor Cullinan als „Mythos“ bezeichnete Trennung von Mensch und Natur im Zuge des aufkommenden Rationalismus geht maßgeblich auf das Naturbild dieser Epoche zurück. Galileo Galilei, Francis Bacon, René Descartes und Isaac Newton erlangten zu jener Zeit wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie und nach welchen Regeln das Universum funktioniere. Die Interpretation ihrer Erkenntnisse zeigte, dass die Welt eine Art komplexe Maschine sei, die auf ihre einzelnen, isolierten Teile reduziert werden könne. (vgl. Cullinan 2011:44 & Bosselmann 1992: 11ff.) Die menschliche Beherrschung der Natur wurde also

spätestens im Rationalismus wissenschaftlich legitimiert. So schreibt der Jurist Jörg Leimbacher: „Die Trennung in Mensch und Nicht-Mensch wird total. Und was für Descartes noch Aufgabe war, ist heute Selbstverständlichkeit“ (Leimbacher 1988:38).

Ironischerweise haben jedoch jene Wissenschaftler, die auf den Erkenntnissen von Descartes, Newton, Galileo und Bacon aufbauten, die Trennung von Mensch und Natur schon längst verworfen bzw. im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse widerlegt. Die Wissenschaftler Albert Einstein, Nils Bohr und Erwin Schrödinger gehörten zu jenen, die später u.a. durch die Quantentheorie darlegten, dass das Universum, im Gegensatz zur bisherigen Vorstellung, ein Ganzes ist. Dieses Ganze (die Erdgemeinschaft) werde über ein Netz dynamischer Beziehungen aufrechterhalten, welche nur existieren, wenn sie dauerhaft gewinnbringend für beide Seiten sind. Die Beziehungen innerhalb des Systems standen von nun an im Zentrum des Interesses jener Wissenschaftler. (vgl. Cullinan 2011:46ff.)

Die Unterwerfung der Natur kann dem Menschen zum einen sehr hilfreich sein, wie wir am gesteigerten Wohlstand und der erhöhten Lebenserwartung sehen können, zum anderen ist sie aber auch äußerst gefährlich, vor allem im Hinblick auf die sich vor uns auftürmende Umweltkrise, die durch den technisch-industriellen Fortschritt hervorgerufen wurde. Die Ambivalenz und Zweiwertigkeit der Naturbeherrschung wird mit fortschreitender Umweltkrise immer klarer. (vgl. Altner 1992:16)

Der chilenische Jurist Godofredo Stutzin bezeichnet die menschliche Naturbeherrschung als „Krieg gegen die Natur“. Es handele sich nicht nur um eine materielle Trennung von Mensch und Natur, sondern auch um eine mentale bzw. spirituelle Trennung von der „natürlichen“ Umwelt: Natur werde zum gefährlichen Feind erklärt, den es zu bändigen gälte. Das grundlegende Problem, das sich aus diesem Krieg ergibt ist – zumindest nach biologischen „Spielregeln“ – dass der Mensch auf lange Sicht nicht als Sieger aus diesem Krieg hervorgehen kann. (vgl. Stutzin 1984:98 ff.) Zwar werde technischer Fortschritt heutzutage als *die* Wunderwaffe im „Krieg gegen die Natur“ darstellt. Aber selbst die schnell voran schreitende Technik hat es bis heute nicht geschafft, die komplexen und vollkommen geschlossenen Kreisläufe der Natur nachzuahmen und kann die grundsätzlichs-te Regel der Populationsbiologie nicht außer Kraft setzen. Diese wurden im Bericht „Grenzen des Wachstums“ vom „Club of Rome“ in die internationale Umweltdebatte eingebracht: Der Mensch kann die natürlichen Ressourcen des Ökosystems auf dem Planeten nicht grenzenlos ausbeuten ohne sich letzten Endes selbst zu schaden. Denn die

Ressourcen (seine Lebensgrundlage) sind begrenzt und können sich in der kurzen Zeit intensiver menschlicher Zugriffe nicht schnell genug regenerieren. (vgl. Meadows 1987)

In der Debatte um die Involvierung des anthropozentristischen Weltbildes in die ökologische Krise sei eines angemerkt: Umweltschutz ist dem Anthropozentrismus nicht völlig fremd. Ganz im Gegenteil: die Ökologiebewegung der letzten Jahrzehnte ist nicht un bemerkt an der anthropozentristischen Weltanschauung vorbei gegangen. Besonders der seit dem „Brundtland Bericht“ prominent gewordene Gedanke an die Gerechtigkeit zukünftigen Generationen gegenüber, hat zu Reformen im Bereich der anthropogenen Umweltpolitik geführt. Dass der Mensch eine weitgehend intakte Umwelt, also reine Luft, sauberes Wasser und bewaldete Freizeit- und Naherholungsgebiete braucht, ist unumstritten. Umweltschutz bedeutet in diesem Zusammenhang Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, also Umweltschutz um des Menschen Willen. Der Umweltzerstörung wird dort Schranken gesetzt, wo sie droht zurückzuschlagen. Umweltschutz kann somit als eine Art Reflex auf die eigene Schutzbedürftigkeit des Menschen gesehen werden, immer dann, wenn die Schäden der Naturausbeutung nicht nur negative Folgen auf die Natur, sondern auch auf ihn selber haben. Die Wirtschaft setzt die Rahmenbedingungen für diese Art des reformistischen Umweltschutzes und der Grundwiderspruch zwischen Ökologie und Wirtschaft bleibt zu Gunsten der Wirtschaft unangetastet. Kritiker nennen dieses asymmetrische Machtverhältnis den „grundsätzlichen Mangel“ der reformistisch-anthropozentristischen Umweltpolitik. „Gefahrenabwehr“ und „Vorsorge“, also Symptombekämpfung vor der Übernutzung natürlicher Ressourcen, sind die Kernbegriffe. Kurz: Der Umweltschutz dient als Ressourcenpolitik zur Sicherung des wirtschaftlichen Status Quo. (vgl. Leimbacher 1988:35ff. & Bosselmann 1992b:10ff.)

Laut Bosselmann war die globale Erfolglosigkeit dieses Umweltschutzes der ausschlaggebende Faktor dafür, dass das Problem anthropozentristischen Denkens aufgedeckt wurde: Die Unfähigkeit über den Tellerrand der menschlichen Interessenbefriedigung hinaus zu blicken (vgl. Bosselmann 1992a:13).

Der Mensch lebt in einer Menschenwelt, sieht außer sich nichts als „seine“ Umwelt [...] Er hat sie [die Erde] so gründlich in seinem Sinne verändert, daß der ganze Planet Erde – und ein Stückchen Weltall noch dazu – seinen Stempel trägt. Kaum eine Region, die von westlicher Zivilisation unberührt geblieben wäre. Und der Mensch ist es auch, der diese Umwelt, wiederum in seinem Sinne, schützen und erhalten will. Einen anderen Maßstab als seinen eigenen akzeptiert er nicht. (Bosselmann 1992b:10)

Auf der anderen Seite sollten auch jene Einstellungen zum gesellschaftlichen Naturverhältnis erwähnt werden, die der Anthropozentrismus hervorgebracht hat und die ihm auf den ersten Blick widersprechen: Das Bild der Natur als ein perfektes und harmonisches

Ganzes, wenn nur der Mensch als störender Feind nicht in sie eingreift. Dieser Argumentation nach, hat der Mensch kein Recht darauf, eine einflussreichere Rolle in der Natur inne zu haben als ein Waschbär. (vgl. Eisenberg 2002)

In diesem Zusammenhang wird der Mensch teils als „biologische Missgeburt“, „Fehlschlag der Natur“ oder „Irrläufer der Evolution“ bezeichnet. Also ganz anders als vom anthropo-zentrischen Weltbild zu erwarten. Die Überhöhung der Natur ist jedoch lediglich die Kehrseite der menschlichen Überschätzung. Denn bei dieser Argumentation ist ebenfalls der anthropozentrische Dualismus prägend: Wenn die Natur per se gut ist, muss der Mensch per se böse sein. Diese Ansätze appellieren höchstens an mehr Verantwortung und Moral von Seiten des Menschen, übersehen jedoch, dass das Problem nur mit Hilfe eines neuen Paradigmas gelöst werden kann. (vgl. Bosselmann 1992:252f.)

Bosselmann beschreibt den Anthropozentrismus als die tiefste Ursache der ökologischen Krise und vergleicht ihn mit dem Sexismus, der die Welt nur nach männlichen (menschlichen) Maßstäben bewerte und die Frau (Natur) über Jahrtausende im gesellschaftlichen Abseits positioniert habe. Erst durch eine tiefer greifende Bewusstseinsveränderung könne die Entfremdung des Mannes von der Frau aufgehoben werden und dadurch dem Mann seine „weiblichen“ Anteile bewusst werden. Somit müsse auch die Wertschätzung der Frau nicht mehr über die männliche „Norm“ realisiert werden. (vgl. Bosselmann 1992a:14)

Ein kurzer Blick sei jetzt noch darauf geworfen, in welchen wesentlichen Gesellschaftsbereichen sich die anthropozentrische Unterwerfung der Natur reproduziert. Laut Altner werde es heute z.B. als Hauptaufgabe von Technikern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern angesehen, die Natur berechenbar zu machen. Diese Berechenbarkeit diene der Kontrollausübung und blende andere Seiten aus, die Wissenschaftler ebenfalls zu erfassen vermögen: Dinge wie Subjektivität, Dynamik in der Zeit, Schönheit oder Einmaligkeit.

Bei diesem Ideal, Natur berechenbar zu machen, steht der Mensch als der Erkennende gar nicht mehr zur Diskussion. Er lügt sich gewissermaßen ganz aus der Natur hinaus. [...] Naturwissenschaft und auf Naturwissenschaft aufgebaute Technik, so sagte Descartes programmatisch für die kommenden Jahrhunderte, ist also Zerlegung der Natur in berechenbare Bausteine, Erschließung der Natur durch Mathematik und Experiment und, auf dieser Grundlage, Herrschaft über die Natur. (Altner 1992:15)

Die heutige Industriegesellschaft ist auf dem Weltbild des Anthropozentrismus aufgebaut und zeichnet sich durch ein kapitalistisches Produktions- und Konsumsystem aus. Die Dominierung und Unterwerfung der Natur geht hier in Form von kapitalistischer Vermarktung einher:

Sin negar los aportes de la civilización actual estamos conscientes de que la voracidad por acumular el capital – el sistema capitalista, en definitiva – forzó a las sociedades humanas a subordinar a la

Naturaleza. Con diversas ideologías, ciencias y técnicas se intentó separar brutalmente el ser humano de la Naturaleza. (Acosta 2011:1)¹

Natur wird im anthropozentrisch-kapitalistischen Wirtschaftssystem also zu einer praktischen, handelbaren Ressource. Ohne diese Ressource und ohne den Glauben an die Dichotomie von Mensch und Natur könnte das kapitalistische Wirtschaftssystem gar nicht existieren.

Ein wichtiges, sich aus dem (industrialisierten) Anthropozentrismus ableitendes Phänomen, ist das Verständnis von „Entwicklung“. Dieser Begriff ist Gegenstand historischer Instrumentalisierung von Machtbeziehungen (heute meist im Nord-Süd-Kontext). Ein lineares und anthropozentristisches Entwicklungsverständnis teilt die Welt in entwickelte und unterentwickelte Gesellschaften ein. Also in jene, die wissen, wie man sich die Natur erfolgreich aneignet und jene, die dies nicht wissen. Die materielle Bereicherung, die in den „modernen“, kapitalistischen Industriegesellschaften unter dem Einsatz natürlicher Ressourcen stetig realisiert wird, gilt als Vorreiterrolle für die „Unterentwickelten“. Wirtschaftswachstum und stetig steigender Konsum hat sich längst zum Selbstzweck entwickelt und ist nach wie vor Grundvoraussetzung und Ziel heutiger Politik. Denn jenes (unter Naturausbeutung) betriebene Wachstum wird automatisch mit „Entwicklung“ gleichgesetzt. Eine Unterbindung oder Einschränkung der Naturausbeutung käme daher einer Unterbindung von Entwicklung gleich. Von den „Entwicklungsländern“ wird erwartet, dass sie sich in den Weltmarkt eingliedern und die industrialisierten Länder des globalen Nordens als gelungenes Beispiel nachahmen. (vgl. Sachs 1997 & Acosta 2011:6)

4.1.2 Biozentrismus

Das Paradigma des Biozentrismus geht davon aus, dass der Mensch auf die gleiche Weise vom komplexen Netz des Lebens abhängig ist und generell den gleichen Wert hat, wie alle anderen Lebewesen auch. Mit „Lebewesen“ ist – je nach biozentrischer Strömung – teils die gesamte Biosphäre gemeint, also sowohl einzelne Spezies, als auch unbelebte Elemente des Ökosystems wie z.B. Berge oder Steine, teilweise aber auch nur belebte Lebewesen (Pflanzen, Menschen und Tiere). Der Mensch ist im Biozentrismus nicht hierarchisch höher gestellt und hat keinen gesonderten Anspruch auf Herrschaft und Domi-

¹ Ohne den Beitrag der heutigen Zivilisation zu leugnen, sind wir uns bewusst darüber, dass die Sucht nach Kapitalakkumulation – letztendlich das kapitalistische System – die menschlichen Gesellschaften dazu gezwungen hat, die Natur zu unterwerfen. Mit diversen Ideologien, Wissenschaften und Techniken hat man brutal versucht, den Menschen von der Natur zu trennen.

nanz über andere Lebewesen. (vgl. Gudynas 2009b:38ff.) Eine solche Herrschaft wäre im biozentrischen Paradigma reine Illusion, denn sie würde sich nicht nur negativ auf die Umwelt, sondern auch schädlich auf den Menschen selber auswirken. Dass der Mensch sich selbst als Teil der Natur begreift, ist im Biozentrismus daher essentiell:

Der Mensch als Teil der Natur kann nur zu sich kommen, wenn er seine eigene aber auch die äussere [sic!] Natur akzeptiert, wenn er seine Naturhaftigkeit anerkennt. Nur der Mensch, der sich selbst *nicht* durch die Unterdrückung der Natur definiert, kann sich auch als Nicht-Unterdrücker erfahren. (Leimbacher 1988:85)

Die „klassischen“ (dominant-anthropozentrischen) Begriffe „Natur“, „Mensch“ und „Umwelt“ beschreiben das Verhältnis zur „Natur“ nicht auf angemessene Art und Weise. Da der Mensch im biozentrischen Paradigma auch Natur ist, müssten die neuen Kategorien eher „menschliche“ und „nicht-menschliche“ Natur heißen. Diese Unterscheidung ist nicht unbedeutend, denn Begriffe beinhalten immer auch Bedeutungen und (Welt-)Ansichten. Außerdem existiert die Umwelt nicht bloß *um* uns herum, sondern *mit* uns. Der Mensch steht nicht im Mittelpunkt *um* den herum sich alles gruppiert. Es müsste im biozentrischen Kontext also von einer Mitwelt statt einer Umwelt die Rede sein. (vgl. Leimbacher 1988:19) Der Einfachheit halber werde ich aber in diesem Kapitel und in der restlichen Diplomarbeit bei den traditionellen Begriffen bleiben. Wann immer vom biozentrischen Kontext die Rede ist, sei jedoch auf diese Begriffsanmerkung hingewiesen. Außerdem möchte ich an dieser Stelle eine Anmerkung zum fixen Begriff „Biozentrismus“ einbringen. Wie bereits angedeutet, steckt hinter diesem Begriff ein holistisches Konzept. Im ersten Moment scheint es widersprüchlich, einem Holismus ein Zentrum zu verleihen (wie die Endung „-zentrismus“ suggeriert), denn damit würde dem Holismus seine spezifische Eigenschaft genommen. Der Begriff „Bio“ kommt aus dem griechischen und bedeutet „Leben“. Der Biozentrismus ist somit eine „Zentrierung auf das Leben“. Die Definition von „Leben“ kann, wie oben bereits veranschaulicht, weit gefasst werden. Ich verstehe den „Biozentrismus“ somit als eine Zentrierung (oder Fokussierung) auf die Beziehung aller Lebewesen untereinander. Da diese Beziehungen sehr eng und regelmäßig miteinander verwebt sind, ist das „Zentrum“ gleichmäßig verteilt und die scheinbare Dichotomie der beiden Begriffsteile aufgelöst.

In der Biozentrik haben alle Lebewesen auf dem Planeten einen Eigenwert, der unabhängig vom menschlichen Nutzen existiert. Schützenswert ist ein Lebewesen oder Ökosystem demnach also nicht nur dadurch, dass es dem Menschen besonders schön, artenreich, wirtschaftlich oder vorm Aussterben bedroht erscheint. (vgl. Gudynas 2009b:42f.) Eine Umsetzung dieser Sichtweise hätte in der Praxis weitreichende Folgen:

Por lo tanto, esta ecología política [biocéntrica] lleva inevitablemente a proponer sistemas de conservación de la biodiversidad y áreas protegidas mucho más enérgicos, cubriendo superficies mucho mayores, con altos niveles de interconexión y que permitan la supervivencia de la vida silvestre en una escala de tiempo medida en siglos. (Gudynas 2009b:42)²

Da durch den Eigenwert aller Lebewesen die menschlichen Eigentumsrechte an der Natur im heutigen Maße gar nicht möglich wären, unterbindet die Biozentrik in ihrer Weiterführung eine vollkommene Vermarktung der Natur. Den Eigenwert der Natur ausgerechnet monetär und als „Naturgut“ oder „Dienstleistung“ für den Wirtschaftsmarkt zu berechnen, ist lediglich eine von vielen Möglichkeiten den Wert der Natur zu definieren. Es sei darauf hingewiesen, dass der Biozentrismus die Bewertung der Natur mit wirtschaftlichen Mitteln nicht per se ablehnt. Es geht laut Eduardo Gudynas vielmehr darum, dass es verkürzt und einseitig ist, die Wirtschaft als einzigen Bewertungsmaßstab heran zu ziehen. Es existieren neben dem monetär-wirtschaftlichen Indikator für den Eigenwert der Natur noch andere Bewertungsmaßstäbe, die ebenso wichtig sind. Die Existenz einer jeden Spezies hat bspw. einen hohen ökologischen Wert für das Gesamtökosystem, auch wenn sie als wirtschaftlich unbedeutend eingestuft werden kann. Genauso wenig verwirft der Biozentrismus jegliche Form von wirtschaftlicher Produktion oder Technologie. Diese müssen lediglich innerhalb der natürlichen Grenzen betrieben werden. Wo es angemessen erscheint, sollten die neusten Technologien verwendet werden, wo der Einsatz von „klassischen“ Technologien sinnvoller erscheint, können auch diese weiter eingesetzt werden. (vgl. Gudynas 2009a:72ff)

Gudynas sieht im Biozentrismus die Möglichkeit das Konzept des „Naturkapitals“ durch das Konzept des „Naturerbes“ zu überwinden. Erstes wäre auf wirtschaftlichen Wert beschränkt, während das zweite den wirtschaftlichen Wert neben anderen gleichrangigen Werten akzeptiert. Die Anerkennung der vielen unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben für den Eigenwert der Natur ist somit ein wesentliches Merkmal des Biozentrismus und öffnet sich damit auch den Ansprüchen, die mit der Multikulturalität einhergehen. (vgl. Gudynas 2009b:42f. & 2009a:104) Denn es gibt kein Monopol auf den einzig richtigen Bewertungsmaßstab.

Eingriffe in die Natur von Seiten des Menschen werden im biozentristischen Paradigma als legitim und lebensnotwendig angesehen, die Art und Weise wie diese Eingriffe von

² Daher führte diese [biozentrische] politische Ökologie unvermeidlich dazu, dass sehr viel stärkere Systeme zum Schutz der Biodiversität und geschützter Gebiete eingeführt werden, die sehr viel größere Flächen abdecken und es dem Wildleben erlauben, sich über Jahrhunderte weiter zu entwickeln.

statten gehen sind jedoch begrenzt: Naturausbeutung zur bloßen Kapitalakkumulation und zum Luxus- und Überflusskonsum findet im biozentrischen Ansatz keine Legitimierung. Dafür werden zufrieden stellende, aber materiell bescheidenere oder auch „post-materialistische“ Lebensstile angestrebt. (vgl. Gudynas 2009b:43 & Bosselmann 1992:14f.) Hier stellt sich natürlich die Definitionsfrage danach, was als „Luxusgut“ angesehen werden kann und was nicht? Wie balanciert der Mensch erfolgreich über den schmalen Grad zwischen Überfluss und Notwendigkeit? Es handelt sich hierbei nicht nur um eine ethisch-gesellschaftliche, sondern auch um eine politische Frage. Im Kapitel 6.1 werde ich auf das Konzept des „BVs“ eingehen, das im ecuadorianischen Kontext versucht eine Antwort auf diese Frage zu finden. Es scheint einleuchtender zu sein, sich nicht so sehr an den menschlichen Interpretationen von Notwendigkeit und Überfluss zu orientieren, sondern an den natürlichen Grenzen, die die Natur für die Ausgestaltung der Lebensstile bietet. Alberto Acosta drückt es folgendermaßen aus: wirtschaftliche Zielsetzungen werden im Biozentrismus den funktionierenden Gesetzen natürlicher Systeme untergeordnet. Das menschliche Wohlergehen soll entlang dieser Gesetze gesichert werden und sich innerhalb ihrer Grenzen reproduzieren. Menschliche Eingriffe sind also in sofern zulässig, wie sie den Erhalt und die Funktionsweise von Ökosystemen und Populationen nicht gefährden. Der Fokus liegt hierbei auf kollektiven Einheiten, nicht so sehr auf Individuen. Solange die Debatte um das richtige Maß an materiellem Wohlstand also innerhalb der natürlichen Grenzen statt findet, ist sie im biozentrischen Paradigma vollkommen legitim. (vgl. Acosta 2011:8ff.)

Im viel zitierten Standardwerk „Third World Political Ecology“ gehen die Autoren Bryant und Bailey davon aus, dass die meisten (wenn auch nicht alle) Vertreter der politischen Ökologie sich generell am Ökozentrismus orientieren: „Political ecologists are thus in the main ecocentrics who are potentially to the left, and who seek to reconcile material equity considerations and environmental conservation in the context of calls for an end to the global capitalist system“ (Bailey/Bryant 2005:19). Hier muss jedoch angemerkt werden, dass die beiden Autoren dem Ökozentrismus einen Technozentrismus (und nicht einen Anthropozentrismus) gegenüber stellen (vgl. Bailey/Bryant 2005:20). Es gibt bei ihnen klare Parallelen zum Dualismus von Anthro- und Biozentrismus, aber der Ansatz von Bailey und Bryant bezieht sich weniger auf generelle Annahmen über die Beschaffenheit und Ordnung der Welt, als viel mehr auf konkrete Problemlösungsansätze und kann daher beschränkt, abgegrenzt und leichter als ökozentristisch definiert werden. Technozentrismus zeichnet sich laut Bryant und Bailey durch den Glauben an eine Modi-

fizierung zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und technische Lösungen für Umweltprobleme aus. Diese könnten problemlos parallel zu den existierenden sozialen und politischen Strukturen existieren. Das Gegenbild des Ökozentrismus bei Bryant und Bailey geht hingegen von den Grenzen des Wirtschaftswachstums aus und misstraut rein technischen Lösungsansätzen. Außerdem seien radikale Veränderungen in der politischen und sozialen Ordnung von Nöten. Der Natur wird ein Eigenwert zugeschrieben oder zumindest ein abgeschwächter Anthropozentrismus vermittelt. (vgl. Bailey/Bryant 2005:19f.)

Einen direkten Bezug zum Biozentrismus haben sowohl Weltanschauungen einiger, indigener Gesellschaften der Andenstaaten (und anderer Teile der Welt), als auch einige „westliche“ philosophische und politische Strömungen. Generell ist die Ausrichtung nach dem biozentrischen Paradigma in indigenen Gesellschaften dominanter als in „westlichen“. Das heißt aber auf keinen Fall, dass indigene Gesellschaften per se als biozentrisch eingestuft werden können. Biozentrismus im „westlichen“ Kontext kann hingegen als eine (wachsende) Randströmung bezeichnet werden. (vgl. Gudynas 2009b:40f. & Acosta 2011:9)

Indigene Ansätze

In jenen indigenen Gesellschaften, die sich an einem biozentrischen Weltbild ausrichten, prägen bestimmte Annahmen über das Verhältnis von Gesellschaft und Natur die Lebensstile: Der Mensch steht mit der Natur in einem dauerhaften Kommunikationsprozess. Die Gesellschaft ist ein Teil der Natur, genau wie die Natur ein Teil der Gesellschaft ist. Daher machen diese indigenen Ansätze auch keinen großen Unterschied zwischen „Ökozid“ und „Genozid“. Die Zerstörung der Biodiversität wird bspw. gleichgesetzt mit der Zerstörung des Menschen, seiner Kultur, seines Wissen oder seiner Organisationsform. Die belebte und unbelebte Natur ist lebendig und in der Lage Gefühle zu empfinden. Obwohl sich verschiedene Lebewesen grundsätzlich voneinander unterscheiden, sind sie komplementär zueinander und bedingen sich gegenseitig. Ökosysteme sollen in ihrer Ganzheit respektiert werden und jeder notwendige Eingriff muss sich an der Bewahrung der Natur ausrichten. (vgl. Pacari 2009:31ff.)

Im lateinamerikanischen Kontext sprechen manche indigene Andengesellschaften von der Natur als „Pachamama“, was in etwa mit „Mutter Erde“ übersetzt werden kann. Hinter diesem Begriff verbirgt sich jedoch kein einheitliches Verständnis. Jene Gesellschaften, die sich des Begriffes bedienen, müssen sich nicht zwangsweise auch ökozentrisch ausrichten. Auch unter dem Konzept der Pachamama wurden bereits intakte Ökosysteme

zerstört. (vgl. Gudynas 2009a:83) Etwas verallgemeinernd ausgedrückt, kann dieses Konzept jedoch als tendenziell ökozentrisch ausgelegt werden und beinhaltet folgende Komponenten: Genau wie alle anderen Lebewesen entspringt der Mensch der Pachamama. Das Sein und Werden eines jeden Lebewesens ist von ihr abhängig. Sie ist zugleich heilig, als auch weltlich, symbolisiert Leben und Sterben und ist Ort der Reproduktion eines jeden Lebens. Mutter Erde symbolisiert zugleich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Da Pachamama heilig ist, steht sie generell nicht der Vermarktung offen. (vgl. Martínez 2008a)

„Westliche“ Ansätze

Im europäischen und nordamerikanischen Kontext hat vor allem die Umweltethik Zugänge zum Biozentrismus geliefert. Besonders hervorzuheben ist die Landethik von Aldo Leopold und die sich später entwickelnde „Tiefenökologie“. Ein neuer Bewertungsmaßstab bezüglich der Lebensgemeinschaft und eine Neudefinition des Menschen als Teil des Biosystems kennzeichnen diese Ansätze. (vgl. Gudynas 2009b:40) Der Wissenschaftler und Umweltethiker Aldo Leopold veröffentlichte bereits in den 40er Jahren seine „Landethik“, in der er zu einer notwendigen Erweiterung menschlicher Verantwortung für die außermenschliche Natur aufrief. Für die nach ihm folgenden Ethiker zeichnete sich Leopold besonders durch eine klare, zentrale Aussage aus: „Eine Handlung ist richtig, wenn sie dazu beiträgt, die Integrität, Stabilität und Schönheit der Natur zu erhalten. Sie ist falsch, wenn sie das Gegenteil bewirkt“ (Leopold 1992:174). Arne Naess, der wohl berühmteste Vertreter der Tiefenökologie, geht von der Vernetztheit aller Lebewesen aus: Alles ist mit allem verbunden und der Mensch nicht die Krone der Schöpfung. In Folge wird die Legitimierung der industriell-kapitalistischen Wachstumsgesellschaft, der jüdisch-christlichen Traditionen und des Marxismus von der Tiefenökologie zutiefst bezweifelt. Statt an mehr Verantwortung oder Moral zu appellieren, geht die Tiefenökologie von einem ökologischen Selbst aus: Durch die Erweiterung des menschlichen Selbst, ist Schutz der freien Natur und Schutz des Menschen ein und dasselbe. (vgl. Brown/Macy 2007:59f.)

4.2 Das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Naturverhältnissen und Biozentrismus: Entsozialisierung eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses?

Das vorige Kapitel hat die Eigenschaften und Unterschiede zwischen den beiden Paradigmen Biozentrismus und Anthropozentrismus aufgezeigt. Das zentrale Thema dieser

Diplomarbeit – die RdN – bauen auf einem biozentrischen Paradigma auf. Bevor ich in Kapitel 5 im Detail auf die RdN eingehe, möchte ich noch ein mögliches Spannungsverhältnis thematisieren, das sich im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Naturverhältnissen und dem Biozentrismus ergibt: Führt der Biozentrismus zur Entsozialisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die sich – wie ich in Kapitel 4 bereits verdeutlicht habe – sowohl aus einer materiell-gegebenen, als auch aus einer sozial-konstruierten Komponente zusammensetzen? Schließlich kann es als eine große Errungenschaft wissenschaftlicher Diskurse angesehen werden, die Welt als soziales Konstrukt „entlarvt“ zu haben. In den letzten Jahrhunderten haben vor allem Sozial- und Geisteswissenschaften dazu beigetragen, die Art und Weise wie die Dinge organisiert und geordnet sind, als vom Menschen konstruiert und nicht als gottgegeben (oder eben naturgegeben) zu analysieren. Wäre es da nicht ein Rückschritt anzunehmen, man könne den Menschen und die Natur im Zuge des biozentrischen Paradigmas wieder auf einen naturgegebenen, kulturlosen Ausgangszustand zurück stufen?

Aus den oben diskutierten Zusammenhängen lässt sich meiner Meinung nach darauf schließen, dass die Antwort auf diese Frage im Prinzip recht einfach ist: Ja, dies wäre ein Rückschritt, besonders im Angesicht des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die Naturalismus und Soziozentrismus verbindet und beiden eine Daseinsberechtigung zuspricht. Allerdings spricht der Biozentrismus dem Menschen seinen „Kulturanteil“ auch überhaupt nicht ab. Dieser Eindruck wird berechtigterweise dadurch erweckt, dass der Mensch im Biozentrismus als eines von vielen Teilen der Natur definiert wird. Zugegebenermaßen kann es hierbei leicht zu Missverständnissen kommen. Der Mensch ist und bleibt im biozentrischen Paradigma ein Mitglied der Lebensgemeinschaft, das über besondere Fähigkeiten verfügt und sich daher von anderen Mitgliedern abhebt. Auch die menschliche Eigenschaft, Natur zu transformieren und Kultur zu entwickeln widerspricht dem biozentrischen Weltbild nicht. Der Biozentrismus lehnt lediglich den anthropozentrischen Ansatz ab, der besagt, dass der Mensch sich durch seine besonderen Fähigkeiten kultureller und sozialer Interaktion völlig von seiner Mitwelt und ihren „Spielregeln“ abkapseln könne. Dem biozentrischen Paradigma nach, ist die Annahme über eine mögliche Abkapselung soziale Fiktion. Diese Trennung ist temporär, aber nicht dauerhaft möglich. Die menschliche Produktion und Transformation von Natur geschieht innerhalb sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die natürlichen Grenzen, die durch die Natur auf die Gesellschaft einwirken, können vom Menschen teilweise verschoben, aber nicht vollkommen aufgehoben werden. Soziale Transformation der Natur findet auf lange

Sicht also stets innerhalb der Regeln der Natur statt. Dieser Sachverhalt besteht unabhängig davon, ob der Mensch die Natur als gegebene Tatsache oder als reines Sozialkonstrukt begreift. Nur der Umgang mit der Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse verändert sich je nach Sichtweise.

5. Das Konzept der Rechte der Natur

Das Konzept der RdN baut auf dem biozentrischen Paradigma auf und kann im europäischen und nordamerikanischen Kontext als juristisch-politische Antwort auf die biozentrischen Ethikansätze von in Kapitel 4.1.2. genannten Autoren und auf die in den 1970er und 1980er Jahren aufblühenden Umweltdebatten verstanden werden.

Das Konzept der RdN beschäftigt sich mit der juristischen Lösung für die zerstörerische Ausgestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Vertreter des Konzepts sind sich einig darüber, dass es keinesfalls zwingend notwendig ist, sozial-ökologische Probleme ausgerechnet mit *rechtlichen* Mitteln zu lösen. Zwar gilt Recht als eines der offensichtlichsten Möglichkeiten gesellschaftliche Probleme institutionell zu lösen. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungsebenen in diversen Gesellschaftsbereichen, die das gesellschaftliche Naturverhältnis zu ändern vermögen. Von den vielen Möglichkeiten ist die Verankerung der Rechtsfähigkeit der Natur nur *ein* Beitrag (wenn auch ein relevanter). Was die juristische Komponente im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Naturverhältnissen trotzdem so relevant macht, ist zum einen, dass Recht in seiner heutigen Ausgestaltung einen wesentlichen Beitrag zur Umweltzerstörung leistet, da es sie weitestgehend legitimiert (s. Kapitel 5.2). Zum anderen liegt es im Verantwortungsbereich des Rechtes zu definieren, was geschützt wird und was nicht. Die Befürworter der RdN sind der Meinung, dass die Anerkennung der RdN wesentlich dabei hilft, das gesellschaftliche Naturverhältnis schneller und ergiebiger zu verändern. Dieser Prozess soll demokratisch und im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Komponenten ablaufen. Auf Grund der Komplexität wird dies aber auch nicht von heute auf morgen geschehen. (vgl. Leimbacher 1992:43f. & 1997:121)

Trotz der besonderen Eigenschaft des Rechts den Rahmen der gesellschaftlichen Naturverhältnisse formal vorgeben oder zumindest kontrollieren zu können, sollte man sich nicht täuschen lassen: Selbst wenn ganz bewusst eine juristische Lösung angestrebt wird, kann sich Recht noch immer als das falsche Mittel erweisen. Es ist kein Allheilmittel und kann andere Komponenten des gesellschaftlichen Lebens beim Wandel der gesellschaftlichen Naturverhältnisse nicht ersetzen. Vielmehr sind die unterschiedlichen Gesellschaftsbereiche miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Der Kampf um die RdN ist daher nicht rein juristisch-technisch ausgelegt, sondern vielmehr als ein gesellschaftlicher Prozess und ein politischer Kampf zu sehen. (vgl. Leimbacher 1988:86ff.)

Für die Transformation der gesellschaftlichen Naturverhältnisse spielen *Produktions- und Eigentumsverhältnisse* eine tragende Rolle. Die herrschende kapitalistische und die ver-

gangene sozialistische (also privat- und staatskapitalistische) Produktions- und Konsumweisen stehen in diesem Zusammenhang ins Auge. Diese sind jedoch gemäß des biozentrischen Paradigmas nicht die Ursache, sondern lediglich das Symptom der „Krankheit“, an der die gesellschaftlichen Naturverhältnisse heute (vielerorts) leiden. (vgl. Bosselmann 1992:338f.) Insofern Natur nicht bloß mehr als Ressource betrachtet werden soll – und das ist die Forderung des Konzepts der RdN – muss die Produktions- und Konsumweise geändert werden. Einige Dinge dürften nicht mehr oder nur unter der Bedingung, dass deren Produktion sich mit den RdN vereinbaren lässt, hergestellt werden. (vgl. Leimbacher 1988:90f.)

In diesem Zusammenhang darf außerdem die Verbindung der Produktionsweise und der Ausbeutung von Natur *und* Mensch nicht unbeachtet bleiben:

Da die Ausbeutung des Menschen aber gekoppelt ist mit derjenigen der Natur, wird sich eine Änderung der Produktionsweise wohl erst dann herbeiführen lassen, wenn auch die Produktionsverhältnisse sich geändert haben, ansonsten [wird], zusammen mit dem Menschen, auch die Natur weiterhin bloße Ware, Objekt bleiben wird. (Leimbacher 1988:90)

Im Rahmen dieser Diplomarbeit soll nicht weiter auf die konkrete Ausbeutung des Menschen eingegangen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Zusammenhang von den Befürwortern der RdN anerkannt wird und sie es nicht für vermessen ansehen, eine direkte Verbindung vom politischen Kampf um die RdN und der Befreiung des Menschen zu sehen. Beide bedürfen des Schutzes, denn in einem ökozentrischen Paradigma geht es nicht um die Frage Mensch *oder* Natur, sondern um die Mensch-Natur-Didaktik im Gegensatz zur Mensch-Natur-Trennung. (vgl. Bosselmann 1992: 192f. & Leimbacher 1992:50)

Ich werde mich im Folgenden mit den wichtigsten Aspekten des Konzepts der RdN auseinandersetzen. Zuerst werde ich jedoch kurz die grundsätzlichen Aufgaben und Eigenschaften von Recht beleuchten und anschließend auf die Beziehung von Recht und Natur im heutigen Paradigma eingehen.

5.1 Grundsätzliche Aufgaben und Eigenschaften von Recht

Die Existenz eines breiten, wissenschaftlichen Diskurses um die Definition von Recht zeigt, dass diese Definition keineswegs unumstritten ist. *Essentialistische* Ansätze beanspruchen eine universell wahre Definition von Recht zu bieten. *Nominalistische* Ansätze stellen hingegen eher zweckmäßige und flexible Definitionen von Recht auf, die lediglich auf einen gewissen Untersuchungsbereich anwendbar sind. Bei den Autoren, mit denen ich mich vorwiegend beschäftige (Cullinan, Leimbacher, Bosselmann etc.), ist teilweise

nicht ganz klar, welche Rechtsdefinition sie verfolgen. Dem soll jedoch auch nicht weiter nachgegangen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Definition und Inhalt von Recht nie „an sich“ eindeutig sind, sondern nur innerhalb eines bestimmten Ansatzes, der sie hervor gebracht hat.

Für Leimbacher und Cullinan ist Recht ein System von Regeln und Normen, welches allgemeinen gesellschaftlichen Geltungsanspruch erhebt und von gesetzgebenden Institutionen geschaffen wird. Es ist ein menschliches Unterfangen und ein soziales Konstrukt. Recht ist sowohl die Voraussetzung, als auch (und das noch viel mehr) das Resultat von Politik. Daher kann es auch nicht frei von Machtstrukturen gesehen werden. Die heutigen Gesellschaften verfügen über differenzierte Rechtsordnungen, die regulativ in die Lebenswelten eingreifen und implizit aufzeigen, was für ein Verständnis eine Gesellschaft von sich selbst und der Welt hat. Die Rechtssätze des Rechtssystems leiten sich normalerweise von der Verfassung eines Landes ab. Sie gilt als das zentrale Rechtsdokument eines Staates. (vgl. Cullinan 2008a:3 & Leimbacher 1988:91ff. & 1992:37) Unbestritten ist, dass sich in einer Verfassung die Leitprinzipien einer Gesellschaft widerspiegeln. Damit hat eine Verfassung auch eine gesellschaftliche Diskussions- und Erziehungskomponente. Sie soll den größtmöglichen Konsens einer pluralistischen Gesellschaft verkörpern und gibt den Rahmen vor, indem sich eine Gesellschaft entwickelt und Veränderungen vollzogen werden. (vgl. Cullinan 2008b:3 & Bosselmann 1992:190)

Wie sich jedoch die Beziehung zwischen der theoretischen Ausgestaltung einer Verfassung und der Praxis des gesellschaftlichen Lebens gestaltet, ist sehr umstritten. Die Verfassungstheorie geht der Frage nach, welche Auswirkungen eine Verfassung auf die Gesellschaft hat und welchen Zweck sie demnach erfüllt. Es haben sich diesbezüglich zwei Hauptströmungen heraus gebildet: Die Schule des *Rechtspositivismus* und die *moderne Verfassungstheorie*. Der Rechtspositivismus definiert eine Verfassung als institutionalisierten Grundkonsens. Sie soll daher die Veränderungsprozesse einer Gesellschaft überdauern. Die moderne Verfassungstheorie, die eher sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist, lehnt dieses statische Verfassungsgebilde ab. Sie geht davon aus, dass Verfassungen nur einen Teilaspekt der gesellschaftlichen Realität erfassen können, allem voran die Begrenzung politischer Macht. Diese hängt jedoch wiederum vom gesellschaftlichen Gesamtgefüge ab. Daher kann eine Verfassung nicht autonom sein. Sie gibt vielmehr eine Art Programm vor. Diese Vorstellung führt zu einem dynamischen Verfassungsbild, dass teilweise von statischen Textformulierungen und teilweise von sich ändernden gesellschaftlichen Annahmen bestimmt wird. Die Einheit von Text und Interpretation macht daher den wahren

ren Gehalt einer Verfassung aus. Der Verfassungstext alleine ist somit recht unerheblich, insofern ihm kein gesellschaftliches Handeln folgt. Die meisten westlichen Staaten orientieren sich am letzteren, dynamischen Verfassungsverständnis. Die moderne Verfassungstheorie gibt der öffentlichen Meinung somit einen Spielraum bei der Interpretation von Verfassungsnormen. Verfassungen werden demnach als wandelbar definiert. Ein Verfassungswandel geht mit vielen Diskussionen über einzelne Gesetze innerhalb der Gesellschaft einher. Entweder spiegeln sich diese Meinungsbildungsprozesse irgendwann im Verfassungstext wider oder die Diskussionen werden erst durch bereits erfolgte Gesetzesformulierungen angeregt. (vgl. Bosselmann 1992:190ff.)

Die Grundrechte sind heutzutage in den meisten Fällen Teil der Verfassung. Grundrechte sind beständige und einklagbare Rechte, die den Mitgliedern einer Gesellschaft gegenüber dem Staat und gegenüber anderen Mitgliedern gewährt werden. Es gibt eine Art Wechselbeziehung zwischen Politik und Grundrechten, ohne dass das eine das andere ersetzen kann oder darf. Grundrechte haben neben ihrer Funktion als „subjektive Abwehrrechte staatlicher Gewalt den Staat auch mitkonstituiert. Sie stellen ihm als Leitlinien, als Programmsätze die Aufgabe, die Voraussetzungen zum Gebrauch und zur Erhaltung der Grundrechte mitzuschaffen“ (Leimbacher 1988:120). Sie sind eher Gestaltungsprinzipien, an die sich ein Gesetzgeber halten muss, als konkrete Gesetzgebungsaufträge. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass Grundrechte weder alles sind, noch alles können. Es ist nicht so, dass die gesamte Rechtsordnung eine konsequente Ausformung der in den Grundrechten festgelegten Normen ist. (Leimbacher 1988:120f. & 179)

5.2. Recht und Natur im heutigen Paradigma

Die Rechtsordnungen aller Länder unterscheiden heutzutage zwischen Rechts-Objekten und Rechts-Subjekten. Rechtssubjekte genießen juristisch geschützte Rechte, haben jedoch auch Pflichten zu erfüllen. Natur, egal ob belebt oder unbelebt, wird dabei in fast allen Rechtsordnungen als Rechtsobjekt und damit als *Sache* definiert. Rechtsobjekte sind recht- und pflichtlos. Ein Recht der Rechtssubjekte ist es, Rechte am rechtlosen Rechtsobjekt Natur zu haben. (vgl. Leimbacher 1988:36f.)

Durch die Definierung von Natur als Rechtsobjekt wird die Natur für den Menschen jederzeit und beliebig *verfügbar*. Die Unterwerfung der Natur unter menschliches Belieben ist nicht nur eine heutige Tatsache, sondern bereits in ihrer Definition angelegt: „Das (rechtliche) Verhältnis zwischen Mensch und Natur ist – *per definitionem* – ein Herr-

schaftsverhältnis [...] [und] stellt eine Form der Diskriminierung dar, wie wir sie für den Menschen niemals gelten lassen würden“ (Leimbacher 1988:37f.).

Eingriffe in die Natur werden nach heutigen Naturschutzgesetzen generell als gerechtfertigt verstanden. Die Modalität der Eingriffe ist jedoch nicht beliebig, sondern staatlicher Kontrolle unterstellt. Im deutschen Naturschutzgesetz werden nur jene Eingriffe unterbunden, die die „Leistungs- und Funktionsfähigkeit“ der Natur „erheblich beeinträchtigen können“ (BNatSchG § 14, Abs. 1). Gerechtfertigt sind solche Eingriffe aber trotzdem, wenn sie nicht zu vermeiden sind. Alle Eingriffe, die die Natur auf vermeidbare Art und Weise beeinträchtigen sind hingegen zu unterlassen. Beeinträchtigungen gelten als vermeidbar, „wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen“ (BNatSchG §15, Absatz 1). Ob Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden sind, hängt laut Kritikern vom technischen und wissenschaftlichen Stand und von der finanziellen Vertretbarkeit eines unterlassenen Eingriffs ab. Sie nennen diese Vorgehensart reduktionistisch und opportunistisch. Es unterwerfe die Natur einer kapitalistischen und anthropozentrischen Verwertungslogik. Die einzige Rücksicht gegenüber der Natur als Ganzes bestände darin, dass der Staat sicherstelle, dass nicht alle Ressourcen auf einmal aufgebraucht würden, sondern auch noch ein wenig für morgen übrig bleibe. (vgl. Bosselmann 1992:158f.) Das Bundesnaturschutzgesetz „hat keine Botschaft, oder höchstens die, dass es gut für unsere Selbstberuhigung ist, wenn wir ein Gesetz haben, das sich Naturschutzgesetz nennt, aber niemanden daran hindert, mit der Natur zu verfahren, wie es grade beliebt“ (Bosselmann 1992:159).

Eine kuriose Erscheinung in unseren heutigen Rechtsordnungen ist die Existenz „juristischer Personen“. Hierunter fallen Vermögensmassen und Personenverbindungen (Stiftungen, Konzerne, AGs etc.), also teils außermenschliche und künstliche Dinge. Sie gelten als Rechtssubjekte und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie natürliche Personen, außer jene, die sich auf die natürlichen Eigenschaften des Menschen beziehen. Darunter fällt bspw. Geschlecht, Verwandtschaft oder Alter. (vgl. Stone 1992:26 ff. & Leimbacher 1988:62f.) Wer also nur Menschen Rechte zuschreiben will, der müsste auch die Konstruktion juristischer Personen negieren. Dass diese jedoch real existieren, sehen die Vertreter der RdN als einen Beweis dafür, dass die Rechtsfähigkeit der Natur keinesfalls im Widerspruch zur heutigen Rechtsdogmatik stehe. Gründe, die gegen die Rechtsfähigkeit

der Natur sprechen, seien nicht rechts-technischer, sondern politischer, ethischer oder pragmatischer Natur. (vgl. Hevia 2009:71f. & Leimbacher 1988:77f.)

5.3 Die Rechte der Natur – Vom Objekt zum Subjekt

Das Konzept der RdN sieht in der rechtlichen, hierarchischen Trennung von Mensch und Natur das eigentliche Problem der heutigen zerstörerischen Ausgestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Es wehrt sich gegen die unkritische Ansicht, dass ein bestimmter Lebensstil oder eine bestimmte Rechtsordnung als die natürliche und unveränderbare Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden darf. Gesellschaftliche Naturverhältnisse sind demnach nie „natürlich“, sondern eine *Kulturleistung* und damit änderbar. (vgl. Leimbacher 1992:58) Naturschutzgesetze, die angesichts der heutigen Herrschaftsverhältnisse formuliert werden, werden von Vertretern des Konzeptes der RdN als ineffektiv, wenn nicht sogar kontraproduktiv bezeichnet: „Schutz der Sache Natur ist [...] nichts anderes als Unterdrückung mit Stil, was auf Dauer an der Zerstörung der Natur nichts ändert. [...] Die Lösung ist das Problem“ (Leimbacher 1988:39). Konventionelles Umweltschutzrecht könne das Problem nicht bei der Wurzel packen, da es an der beliebigen Verfügbarkeit der Natur nichts ändere. Daher glauben heutige Gesellschaften, dass sie „eigentlich“ im Recht seien, die Welt zu einer Müllhalde verkommen zu lassen. „Umweltrecht heute kann verglichen werden mit dem Notarztwagen auf der Autobahn: Da wird eingesammelt und zusammengeflickt, was noch überlebt hat, aber an der ‚freien Fahrt für freie Bürger‘, daran ändert sich nichts“ (Leimbacher 1992:46).

Das Konzept der RdN sieht die Problembehebung darin, der Natur Eigenrechte zuzuschreiben und sie somit ebenfalls als Rechtssubjekt zu definieren. Die Gesellschaft muss der Natur in der (notgedrungen) menschlichen Rechtsordnung einen Platz an ihrer Seite zugestehen. Dahinter steht die Annahme, dass in der heutigen Rechtsordnung nur diejenigen geachtet werden, die auch Rechte haben. Da es sich bei Rechten um ein soziales Konstrukt handelt, kann man diese jedoch nicht schlichtweg „haben“, sondern sie werden in einem sozialen Kontext zugeschrieben. Es handelt sich also um eine *Zu-erkennung* von Rechten, nicht um eine *An-erkennung* (denn das Wort „Anerkennung“ impliziert, dass etwas schon immer da war). Anlehnend an das biozentrische Paradigma wird von den Vertretern der RdN verlangt, die Würde der Natur anzuerkennen, denn diese ist allen Lebewesen von Anfang an einverleibt. Die Anerkennung der Würde der Natur wird wiederum durch die Zuerkennung von Eigenrechten zum Ausdruck gebracht. (vgl. Leimbacher 1992:43 & 1988:39ff.)

In der Vergangenheit wurden stets harte soziale Kämpfe um die Rechtssubjektivität rechtloser Objekte gefochten. Von Schwarzen und Frauen über Sklaven: Sie alle galten lange Zeit als rechtlos und fielen daher schlicht aus dem Rechtsrahmen raus. Ähnlich wie im heutigen Bezug auf die RdN, taten sich die Gesetzgeber damals schwer damit, rechtlosen „Gebilden“ Rechte zuzugestehen. Sie waren stets dazu geneigt, deren Rechtlosigkeit als Gesetz der Natur wahrzunehmen und nicht als rechtliche Übereinkunft. Die Idee ihnen Rechte zuzuweisen, galt in jener Zeit also immer erst als absurd und undenkbar. (vgl. Stone 1992:25ff.) Im Kalifornien des 19. Jahrhunderts verneinte ein Gericht das Recht von Chinesen, in einem Strafverfahren gegen Weiße auszusagen, „weil sie eine Menschenrasse... [seien]..., die die Natur als untergeordnet gekennzeichnet hat und die zu Fortschritt und intellektueller Entwicklung über einen bestimmten Punkt hinaus unfähig... (seien), zwischen die und uns die Natur einen unüberwindlichen Unterschied gestellt hat.“ (People v. Hall 1854:405 zitiert in Stone 1992:27f.)

Historisch bedingte Veränderungen haben sich jedoch irgendwann auch in Entscheidungen der Gesetzgeber niedergeschlagen. Der Kreis der Rechtsobjekte hat sich also über die Zeit Stück für Stück ausgedehnt. Der Grund für diese Ausdehnung bestand jedoch nicht hauptsächlich in einer Ansammlung von Humanität und Altruismus im Laufe der Geschichte, sondern sehr oft in bloßen wirtschaftlichen Überlegungen. Gerade deshalb, weil Rechte historisch gewachsen und sozial konstruiert sind, argumentiert Leimbacher, dass auf einer rein formalen Ebene nichts dagegen spricht, die Natur als Rechtssubjekt zu definieren. Die Ausdehnung der Rechtsfähigkeit auf die Natur kann somit nicht als ein rein qualitativer Sprung gesehen werden, sondern vielmehr als eine Fortsetzung eines jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses. (vgl. Leimbacher 1988: 61ff.)

Das Konzept der RdN schreibt jedem Lebewesen generelle Rechte zu. Es unterscheidet nicht zwischen den Rechten belebter und unbelebter Natur, denn das eine bedingt das andere. Sowohl ein Huhn als Individuum, als auch der gesamte Rhein und jede Alge, die in ihm wächst sind im Sinne der RdN Rechtssubjekte. (vgl. Leimbacher 1988:195f.) Das heißt jedoch nicht, dass der gesamte Natur, also allen nicht-menschlichen Lebewesen, die gleichen Rechte zugeschrieben werden (vgl. Stone 1992:30). Das Konzept der RdN sieht Inhalt und Qualität ihrer Rechte nicht als identisch an, denn ein Elefant hat andere Bedürfnisse als ein Gorilla und zum Erhalt eines Individuums sind andere Maßnahmen notwendig als zum Erhalt einer ganzen Art. Auch die Möglichkeit ihrer Rechtsbeschränkung kann nicht pauschal für alle gleich gewertet werden. (vgl. Leimbacher 1988:195f.)

Das Konzept der RdN besagt genauso wenig, dass die Natur jedes nur erdenkliche Recht erhalten soll. Es ist also auch nicht vorgesehen, dass die Natur die gleichen Rechte und die gleiche Rechtsstellung wie der Mensch bekomme. (vgl. Stone 1992:30) Stattdessen wird auf real existierende Unterschiede zwischen nicht-menschlicher Natur und Menschen hingewiesen: Dort wo sich Übereinstimmungen zwischen den Beiden finden lassen (bspw. in der Leidens- und Empfindungsfähigkeit), sollen auch Beide gleich behandelt werden. Dort wo diese Übereinstimmung nicht gegeben ist, z.B. beim Stimm- und Wahlrecht, gelten die jeweiligen Rechte nur für den Menschen. Es wäre also irrelevant und unmöglich für eine Springmaus, sein Erbe notariell an seine Nachkommen zu übertragen, für eine Butterblume, ihr Glaubensbekenntnis frei auszuüben oder für einen Hund, den Führerschein zu erwerben. (vgl. Leimbacher 1988:58) Alle Lebewesen haben also quantitativ die gleichen Rechte, aber qualitativ unterscheiden sie sich je nach Spezies, Häufigkeit oder Bedeutung für das Ökosystem. Eine Abstufung der juristischen Reichweite vom Eigenwert der Natur ist also möglich und notwendig. Diese darf jedoch nicht aus rein menschlicher Willkür, sondern gemäß der Komplexität verschiedener Lebensformen getroffen werden. (vgl. Burdon 2011:5f. & Bosselmann 1992:284f.) Die Definition der jeweiligen Rechte soll auch nicht in einer Ausgrenzung von Freiräumen enden (Mensch gegen Natur, Natur gegen Mensch oder Mensch gegen Mensch). Vielmehr geht es darum zu bestimmen, wie ein gemeinsames (Über-) Leben möglich wäre. (vgl. Leimbacher 1988:104f.)

Wie bereits erwähnt, ist es eine wesentliche Eigenschaft aller Rechtssubjekte *Rechte* und *Pflichten* zu haben. Auf diese beiden Aspekte werde ich im Folgenden eingehen, da sie im Bezug auf die RdN einige Besonderheiten aufweisen:

Damit ein Rechtssubjekt seine *Rechte* wahrnehmen kann, sind einige Dinge vorauszusetzen: Ein Interesse an der Durchsetzung der eigenen Rechte und eine durch den Rechtsschutz vollzogene Wahrung dieser Interessen, sowie die Möglichkeit die eigenen Rechte einzufordern. (vgl. Stone 1992:32) Wenn wir die RdN definieren, so stellt sich die Frage nach den Interessen der Natur automatisch. Kritiker der RdN machen darauf aufmerksam, dass der Mensch die Interessen und Bedürfnisse der Natur gar nicht in eigener Verantwortung beurteilen kann, da eine direkte Kommunikation unmöglich ist. Befürworter bringen dagegen ein, dass der Mensch zwar nicht vollkommen sicher *wissen* kann, welche die konkreten Interessen eines Bachs, einer Kiefer oder eines Rotkehlchens sind, aber wir können durch Beobachtung der Natur stark *annehmen*, welches die existenziellsten Interessen der Natur sein könnten und hieraus ihre Rechte ableiten. Ein Grashalm „kommuni-

ziert“ dem Menschen sichtbar, dass er an Wasserarmut leidet, wenn er sich gelblich färbt und an Elastizität verliert. (vgl. Stone 1992:44f. & Leimbacher 1988:45ff.)

Komplizierter wird es scheinbar bei der Frage nach der aktiven Einforderung der eigenen Rechte von Seiten der Natur. Natur kann ihre eigenen Rechte nicht selbstständig vor Gericht vertreten oder einfordern. Weder ein Eisbär, noch ein Ahornbaum sind in der Lage eine Klage einzureichen und vor Gericht zu erscheinen. Einige Menschen sehen schon darin den Beweis, dass die RdN nicht durchsetzbar sind. Dem muss jedoch – mit Blick auf die heutige Rechtspraxis – widersprochen werden, denn Ungeborene, schwer Kranke, Kleinkinder und sogar sog. „juristische Personen“ können genauso wenig selbstständig ihr Recht vertreten und werden im heutigen Rechtssystem trotzdem als Rechtssubjekte definiert. Sie sind zwar rechts- aber nicht handlungsfähig. Es ist daher keine bindende Eigenschaft von Rechtsträgern, ihre Rechte selber wahrnehmen zu können. Vielmehr kommt es auf die entsprechende Vertretung der Eigenrechte vor Gericht an (s. Kapitel 5.3.3.).

Wir sind geneigt, die Rechtlosigkeit rechtloser „Dinge“ als Gesetz der Natur voranzusetzen und nicht als eine rechtliche Übereinkunft, die in Unterstützung eines irgendwie gearteten Status quo agiert. Insofern versäumen wir es, die tatsächlich vorhandenen Wahlmöglichkeiten in allen ihren moralischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen in Erwägung zu ziehen. (Stone 1992:27)

Weniger eindeutig wird die Legitimierung der Einführung der RdN dort, wo die *Pflicht* eines jeden Rechtsträgers ins Spiel kommt. Und das aus einem guten und simplen Grund, denn Natur kann keine Pflichten haben. Kein Huhn kann verpflichtet werden, gute Eier zu legen und kein Baum wird deshalb besonders gutes Bauholz liefern, weil der Mensch ihn verbal dazu verpflichtet. Aus diesem Grund sagen Kritiker wie Holmes Rolston, dass Recht (und Pflicht) vollkommen unangemessene Kategorien für Natur sind. Auch Ricardo Crespo Plaza argumentiert, die RdN würden die notwendige Bipolarität (von Rechten und Pflichten) des klassischen Rechtsverständnisses zerstören. (vgl. Plaza 2008:8ff.) Dem können Befürworter wie Peter Burdon nichts entgegen halten: Sie geben zu, dass es ein schwachsinniger Gedanke sei, Natur könne Pflichten haben oder es könne ein Rechtsverhältnis zwischen einer Amsel und einer Elster existieren. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die RdN nur auf die Interaktion der Natur *mit dem Menschen* anwendbar und beabsichtigt ist. (vgl. Burdon 2011:6f.)

Jörg Leimbacher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es unzulässig sei, aus der mangelnden Fähigkeit Pflichten zu haben, automatisch darauf zu schließen, deshalb auch keine Rechte zu haben. In der heutigen Rechtsordnung behalten Personen, die aus psychischen oder somatischen Gründen nicht mehr verpflichtungsfähig sind, weiterhin

ihre Rechte und gelten nach wie vor als Rechtssubjekte. Leimbacher schlägt daher vor, „die Notwendigkeit der Koppelung von Rechtsfähigkeit und Verpflichtungsfähigkeit nicht nur in Frage zu stellen, [...] sondern zu verneinen.“ (Leimbacher 1988:50f.) Anstatt dieser Koppelung müsse den RdN, die (Ökologie-) Pflicht der Menschen gegenüber gestellt werden. Diese sollen so selbstverständlich sein, wie die Erziehungs- oder Steuerpflicht. Denn es nützt der Natur nichts, wenn die Einhaltung ihrer Rechte nicht zur direkten Pflicht des Menschen wird. (vgl. Burdon 2011:7 & Bosselmann 1992:202f.)

Gegner des Konstrukts der RdN bringen oft das Argument hervor, der Mensch wäre derjenige, der Grund und Maß allen Rechtes sei. Somit wären auch die RdN – die der Mensch aufstellt – letzten Endes gezwungenermaßen anthropozentrisch. Ricardo Crespo Plaza schließt hieran an und argumentiert, dass es generell nicht möglich sei, die RdN einzuführen, weil es sich dabei lediglich um einen (wenn auch erstrebenswerten) Bewusstseinswandel hin zur Naturethik, aber nicht um ein Instrument der juristischen Praxis handele. Die angestrebte Abkehr vom Anthropozentrismus sei damit reine Illusion. (vgl. Plaza 2008:8ff.)

Vertreter der RdN tragen dem jedoch entgegen, dass das Recht zwar durchaus seinen Ausgangspunkt beim Menschen nehme, dass der Ursprung der (menschlichen) Rechtsordnung sich in ihrer *Ausrichtung* und *Bezugnahme* aber nicht notwendigerweise nur auf den Menschen beziehen müsse. (vgl. Cullinan 2008b:6 & Leimbacher 1992:38) Mit einem Blick auf die Rechtsordnung könne man sogar feststellen, dass selbst heutiges Recht nicht nur den Menschen, sondern auch die Natur beträfe – z.B. in Form des Instituts „Eigentum“. Natur sei bereits heute rechtlich verfasst – aber lediglich als allzeit verfügbares Objekt. Davon abgesehen, handele es sich bei den RdN ohnehin nicht um Rechte „in den Händen“ der Natur. Vielmehr würden sie sich direkt an die Gesellschaft richten und das Verhalten der Menschen (nicht jenes der nicht-menschlichen Natur) beeinflussen. Die Gesellschaft sei hierbei Schöpfer und Adressat der Rechtsnorm und bliebe somit Handlungsprotagonist. (vgl. Gudynas 2009d:42f. & Leimbacher 1988:87f.)

5.3.1 Das Existenzrecht der Natur

Um die generelle Unverfügbarkeit der Natur durchzusetzen, müssen ihr eigene Grundrechte zuerkannt werden. Diese Rechte müssen jene Bereiche der Natur betreffen, die des Schutzes bedürfen. Also jene, die vom Menschen bedroht werden. Was mit einem Blick auf die heutige Krise gesellschaftlicher Naturverhältnisse klar wird ist, dass nicht-menschliche Natur vor allem in ihrer *Existenz* bedroht wird, also in ihrem „Da-Sein“ und

„So-Sein“. Außerdem wird sie in ihrer Möglichkeit stark eingeschränkt, sich in *Zukunft evolutionär weiter zu entwickeln* und zu verändern. Dies fällt bspw. im Hinblick auf den explosionsartigen Verlust der Biodiversität auf. Wenn eine Art ausgerottet wird, hat dies auch weitgreifende Konsequenzen auf jene Arten die sich koevolutionär und koexistentiell mit dieser Art entwickelt haben. Als Grundprinzipien der Evolution haben sich zwei Kriterien heraus gebildet, die sich gegenseitig stärken und zu einer starken Lebensgemeinschaft beitragen: Vielfalt und Gleichgewicht. Diese beiden Säulen der Evolution wurden durch menschliche Eingriffe besonders stark beschädigt. Sie sind gleichzeitig diejenigen, die durch das Existenzrecht der Natur unter eine neue Art des Schutzes gestellt werden. Das Existenzrecht der Natur, welches die Existenz und Entwicklungschancen der Natur schützt, muss *das* zentrale Recht der Natur sein und in die Grundrechte aufgenommen werden. Vergleichbar ist es mit dem Menschenrecht auf Leben, welches das menschliche Dasein schützt. (vgl. Stutzin 1984:103ff. & Leimbacher 1988:107f.)

Eine positive Umschreibung des Existenzrechts der Natur ist keine leichte Angelegenheit. Um festzulegen, was ein Lebewesen für seine Existenz benötigt (dass bspw. Pflanze X ein An-recht auf Y Liter Wasser am Tag habe), ist äußerst viel Wissen erforderlich. Dieses natur-relevante Wissen ist zwar äußerst wichtig, um überhaupt den Schutz der Natur bestimmen zu können, aber das Existenzrecht der Natur ließe sich wesentlich einfacher mit einer negativen Umschreibung durchsetzen: Um das Verhalten der Gesellschaft im Hinblick auf den Umgang mit der Natur zu reglementieren, ist es daher notwendig ein *Schädigungsverbot* auszusprechen. Somit würde das Existenzrecht der Natur dem „Interesse“ der Natur folgen, nicht geschädigt zu werden. Statt in einem komplizierten Verfahren aufzulisten, was einer Kiefer für ihre Existenz alles zusteht, ist es einfacher, mit der negativen Umschreibung festzustellen, dass es offensichtlich schadhaft für die Kiefer ist, sie zu fällen. Wir wissen auch nicht bis ins kleinste Detail, was der Bodensee zum Überleben braucht, aber wir sind uns darüber bewusst, dass eine hohe Phosphateinleitung ihm schadet. Die Natur wird durch das Schädigungsverbot generell unverfügbar, genau wie die Menschenrechte eine Unverfügbarkeit des Menschen u.a. dadurch gewährleisten, dass sie verbieten, in die körperliche Integrität eines Menschen *nach Belieben* einzugreifen. (vgl. Leimbacher 1988:106ff.)

An dieser Stelle stellt sich die Frage, was denn genau der Unterschied zwischen den heutigen Umweltschutzgesetzen (die ja auch gewisse Umweltschädigungen verbieten) und dem Schädigungsverbot im Sinne der RdN sei? Es ist ja schließlich heute in vielen Län-

dem verboten z.B. giftige Chemikalien in einen Fluss zu leiten. Müsste der Naturschutz daher nicht in beiden Rechtsordnungen das gleiche Ergebnis hervorbringen?

Laut Christopher Stone ist der entscheidende Unterschied, dass der Fluss nach heutiger Rechtsordnung keine rechtliche Handlung *auf sein Geheiß* vornehmen kann, weil er eben nicht Rechtsinhaber ist. Um die Chemikalieneinleitung zu stoppen, müsste ein Flussanrainer (also ein Mensch) sein Recht auf einen sauberen Fluss geltend machen. Dieser müsste vor Gericht klar beweisen, dass er *persönlich* von der Umweltverschmutzung betroffen ist. Dieses Szenario würde jedoch erst mal voraussetzen, dass der Flussanrainer Mut, Interesse und Geld genug hätte, um eine Klage einzureichen. (vgl. Stone 1992:33ff.) *Zulässig* ist die Klage erst dann, wenn der Kläger nachweisen kann, dass *sein* Eigentum, Vermögen oder Gesundheit in den Rechten verletzt wurde. Es geht also um das Prinzip der *Selbstbetroffenheit*. Wenn diese nicht nachgewiesen werden kann, ist die Klage eines Bürgers unzulässig. Er ist damit schlichtweg der falsche Kläger. Umweltschutz degradiert so zu einem Privatanliegen individueller Betroffenheit. Die einzige Möglichkeit den Individualrechtsschutz zu erweitern, ist eine Klage als sog. „Drittbetroffener“ (die aber fast nie genehmigt wird) oder eine Verbandsklage. Die Verbandsklage erlaubt anerkannten Umweltverbänden ein Klagerecht, das jedoch im konkreten Fall meist als systemwidrig empfunden wird und daher als Ausnahme einer aufrecht zu erhaltenden Regel gilt. (vgl. Bosselmann 1992:166ff.) Die Verantwortlichkeit läge damit allein im Kompetenzbereich des Staates. Der Staat wägt jedoch zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher öffentlicher Interessen ab und bevorzugt anerkannte Rechtssubjekte (also Menschen). Solange keine Menschen betroffen sind, würde selbst die übelste Umweltverschmutzung in Kauf genommen, wenn hierdurch öffentliche Interessen, wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen, gewährt würden. (vgl. Weber 1992: 264f.)

Wenn ein Umweltsünder nach heutigem Recht verklagt wird, weil er einen Eingriff in die Natur getätigt hat, der zur Beeinträchtigungen der Natur geführt hat, muss er (in diesem Fall) lediglich einen Betrag zur Entschädigung des Flussanrainers zahlen. Eine Zahlung zur Entschädigung des Flusses (durch Wiederherstellung) wäre nach heutiger Rechtsordnung in den meisten Staaten nicht vorgesehen. (vgl. Leimbacher 1988:218ff.)

Das deutsche Naturschutzgesetz sieht jedoch immerhin vor, dass Beeinträchtigungen der Natur im Nachhinein vor Ort ersetzt oder ausgeglichen werden müssen. „Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist“ (BNatSchG § 15, Abs. 2). Höchst proble-

matisch ist jedoch, dass es schwierig bis unmöglich ist, die Natur nach einem Eingriff auf „gleichartig“ Weise wieder herzustellen. Das Wort „gleichartig“ lässt einiges an Interpretationsspielraum. Für den Fall, dass Ersatz oder Ausgleich nicht möglich sind, aber der Eingriff trotzdem als notwendig empfunden wird, muss laut deutschem Gesetz eine Ersatzzahlung geleistet werden, mit der allgemeine Naturschutzmaßnahmen geleistet werden sollen (vgl. BNatSchG §15, Abs. 6). Das deutsche Naturschutzgesetz ist diesbezüglich jedoch eher Ausnahme als Regel. Die Problematik besteht jedoch nach wie vor auch im deutschen Gesetz darin, dass Eingriffe in die Natur generell legitimiert werden, auch wenn sie gravierende und irreparable Schäden der Natur verursachen.

Das zentrale Problem der heutigen Güterabwägung ist also, dass Natur zuwenig Gewicht beigemessen wird, weil ihre Interessen nicht als Eigeninteressen der Natur, sondern als Interessen des Menschen an ihr definiert werden. Letzten Endes wiegen daher immer die menschlichen Interessen schwerer als jene der Natur. Sie hat bis jetzt immer weniger Fürsprecher gehabt als bspw. Freizeit- oder Wirtschaftsinteressen. (vgl. Leimbacher 1988:218ff.)

Hätte der Fluss jedoch juristisch anerkannte Eigenrechte, könnte die Klage von ihm bzw. seinen direkten Vertretern ausgehen, deren Hauptaufgabe darin besteht, sicherzustellen, dass die RdN bewahrt werden. Eine Schädigung des Flusses wäre schon Grund genug, den Verursacher zu verklagen, auch ohne dass gezwungener Weise ein Mensch betroffen sein müsste. Bei der Entschädigungsleistung stände ganz klar der Fluss an sich im Mittelpunkt. (vgl. Stone 1992:33ff.)

Erst die Benennung der RdN als eigenes (Grund-)Recht verleiht ihr das entscheidende Gewicht, um überhaupt ernsthaft gegen andere Grundrechte abgewogen zu werden (vgl. Cullinan 2008b:7f.). Leimbacher zieht in diesem Zusammenhang einen Vergleich zu menschlichen Rechten:

In welcher Rechtsordnung erführe ein Mensch wohl mehr Schutz, in welcher Rechtsordnung möchten Sie leben: in einer, die den Menschen als grundsätzlich unverfügbar bezeichnet und Eingriffe in seine Rechte nur ausnahmsweise und bei Vorliegen einer genügenden Rechtfertigung zulässt, oder in einer, die den Menschen grundsätzlich zur Verfügung stellt und ihn nur dort schützt, wo sich für solchen Schutz – ausnahmsweise – genügend Gründe finden lassen? (Leimbacher 1992:48).

Das Existenzrecht der Natur soll die enge Vernetztheit und gegenseitige Abhängigkeit der Lebensgemeinschaft bewahren. Pflanzen, Tiere (und Menschen) bilden gemeinsam mit Umweltfaktoren wie Klima oder Boden ein untrennbares, offenes Ökosystem. Um diesen engen Beziehungen natürlicher Systeme im Rahmen der RdN gerecht zu werden und sie greifbar zu machen, muss jedoch trotzdem eine Kategorisierung stattfinden. So teilt sich

der Schutz der Natur in drei Komponenten: Schutz der *Ökosysteme*, Schutz der *Populationen* und Schutz der *Arten*. (vgl. Acosta 2011:12f. & Leimbacher 1988:152ff.)

Sinn dieser Dreiteilung ist nicht es der Natur somit zukünftige Entwicklungschancen einzuräumen. Es soll also in Zukunft unzulässig sein, Ökosysteme zu zerstören und ganze Populationen oder Arten auszurotten. Jedes Verhalten, das ganz offensichtlich zu einer Schädigung führt, muss sofort untersagt werden. Wenn Unsicherheiten bezüglich der ökologischen Auswirkungen eines Eingriffs bestehen, muss präventiv gehandelt werden: Entweder man untersagt das Verhalten, weil das Risiko einer Schädigung zu groß ist oder man untersagt es nicht, sorgt aber strukturell dafür, dass sich überhaupt niemand so verhalten möchte oder muss. Unzerstörte Naturbiotope müssen unverzüglich unter Schutz gestellt und neue (wieder) geschaffen werden, um Lebensräume zu sichern (z.B. durch die Aufhebung von Strassen). Die RdN verlangen also nicht nur nach Verboten und einer Abwehr von Eingriffen, sondern nach aktiven und positiven Leistungen. Diese Leistungsansprüche der Natur sind jedoch wiederum Pflichten für die Menschen, sowohl für den Staat als auch für Private. Der Staat ist in seiner Rolle als Gesetzgeber dazu aufgerufen, Institutionen, Verfahren und materielle Kriterien zu schaffen, die aus dem Existenzrecht der Natur den Schutz von Arten, Populationen und Ökosystemen ermöglicht. Die Landwirtschaftspolitik sollte also bspw. ermöglichen, dass Bäuerinnen und Bauern nicht (strukturell bedingt) dazu gezwungen werden, Anbaumethoden zu betreiben, die zu Artenschwund führen. (vgl. Leimbacher 1988:175ff.)

5.3.2 Die Einschränkung des Existenzrechtes der Natur

Genau wie die Menschenrechte sind die RdN und die mit ihnen verbundenen Schutzauflagen ebenfalls einschränkbar, denn sonst käme es zu einer vollkommenen Lähmung der Gesellschaft. Der Mensch muss gezwungenermaßen in die Natur eingreifen um zu überleben. Es steht ihm schließlich das gleiche Existenzrecht zu, wie der restlichen Natur. „RdN sollen lediglich – aber immerhin – die grundsätzliche Unverfügbarkeit der Natur statuieren, nicht eine absolute“ (Leimbacher 1988:111f.). Entscheidend sind im Sinne des biozentrischen Paradigmas daher die *Kriterien* zur Einschränkung der RdN. Die *Einschränkbarkeit der RdN* verlangt immer nach einer Rechtfertigung, denn die meisten heutigen Eingriffe in die Natur stellen sich auf lange Sicht als schädlich für die Natur heraus. Würde nicht nach einer „Rechtfertigung für Eingriffe“ verlangt, so wären die RdN vollkommen hinfällig, weil sie schlichtweg übergangen werden könnten. An die Einschränkung der RdN muss also eine *Rechtfertigungspflicht* gekoppelt werden.

Wenn die Unverfügbarkeit der Natur mehr als eine schöne Sonntagsrede sein soll, muss der Mensch vor sich selber Rechenschaft darüber ablegen, welcher Eingriff wirklich zulässig ist und welcher nicht. Die Interessen der Gesellschaft müssen dabei immer und immer wieder den Interessen der Natur angepasst und ihnen ggf. untergeordnet werden. Die Rechtfertigungspflicht ist nicht nur auf individueller Ebene zu positionieren, sondern auch als politische und gesellschaftliche Pflicht. (vgl. Leimbacher 1988:111ff., 335ff.)

Das *Verhältnismäßigkeitsprinzip* fragt danach, ob der Zweck des Eingriffs in ein Grundrecht durch ein legitimes Interesse proportional zu deren Mittel ist und ob der Eingriff daher wirklich gerechtfertigt ist. Ein Eingriff muss, laut dem Konzept der RdN, geeignet, erforderlich (also notwendig) und verhältnismäßig sein. Die Folgen des Eingriffs dürfen im Vergleich zur Bedeutung des angestrebten Zieles nicht unangemessen schwer wiegen. (vgl. Leimbacher 1988:218ff.)

Ob der Eingriff in ein Ökosystem bspw. zulässig ist, muss von Fall zu Fall individuell entschieden werden. Als Faustregel gilt jedoch: Je ökologische wertloser ein Ökosystem ist und je häufiger es vorkommt, desto eher ist ein Eingriff zulässig. Jeder Eingriff, der die Biosphäre als Ganzes zerstört oder gefährdet, ist hingegen komplett unzulässig. (vgl. Leimbacher 1988:156 & 173f.)

Die wichtigste Möglichkeit der Rechtfertigungspflicht nachzukommen ist, jegliche Eingriffe auf ihre ökologische Verträglichkeit zu prüfen. Das hätte im Produktionsbereich bspw. zur Folge, dass einige Produkte gar nicht mehr hergestellt werden dürften oder nur unter der Bedingung, dass deren zukünftige Produktion sich mit den RdN vereinbaren lässt. Für die *Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)* ist das oben erwähnte Wissen über ökologische Zusammenhänge von größter Bedeutung. Bevor überhaupt entschieden wird, etwas zu bauen oder zu produzieren, muss eine UVP angesetzt werden. Hierbei ist wichtig, dass sie *Beweislast umgekehrt* wird. Der Hersteller eines bestimmten Produktes müsste also bspw. beweisen, dass das von ihm hergestellte Produkt nicht umweltschädlich ist und den RdN entspricht, anstatt dass die Vertreter der Natur Beweise für eine Nichteinhaltung des Herstellers hervorbringen müssen. Eine andere – aber weitaus umstrittene – Möglichkeit Eingriffe zu rechtfertigen, wäre es, die Wiederherstellung der geschädigten Natur nach dem Eingriff zu verordnen. Dies erinnert an die oben erwähnte Ersatz- und Ausgleichspflicht des heutigen deutschen Naturschutzgesetzes. Eine Wiederherstellung von Ökosystemen ist jedoch nur schwer und die Wiederherstellung ausgerotteter Arten völlig unmöglich. Aus diesem Grund sollte die *Wiederherstellungspflicht* nicht zur generellen Rechtfertigung instrumentalisiert werden, sondern eher auf jene Fälle ange-

wendet werden, in denen eine unzulässige Schädigung bereits stattgefunden hat. Der Inhaber einer Fabrik kann somit bspw. verpflichtet werden, den von ihm verunreinigten Fluss auf eigene Kosten wieder zu reinigen und das ursprüngliche Biotop wieder anzusiedeln. (vgl. Leimbacher 1988:111ff., 335ff.)

Trotz Einschränkung des Existenzrechtes der Natur gibt es eine *absolute Schranke*, die sich an der Wesens- oder Kerngehaltsgarantie der Grundrechte orientiert. Diese Garantie verbietet es, den Kern eines Grundrechtes zu verletzen. Demnach gäbe es also Bereiche in der Natur, in die unter keinen Umständen eingegriffen werden darf. Es bedarf jedoch einer genauen Definition des Kerngehalts der RdN. Denkbar wäre jedoch bspw. ein absoluter Schutz für sehr seltene und artenreiche Ökosysteme oder vom Aussterben bedrohte Arten. (vgl. Leimbacher 1997:124)

Die Aufnahme der RdN in die Verfassung würde die Rechtsordnung verändern, da die alten Normen im Lichte der neuen angewandt, interpretiert und konkretisiert werden müssten. Grundrechte – wie es auch das Existenzrecht der Natur sein werden soll – sind generell gleichwertig. Sie können zwar kollidieren und es kann dazu kommen, dass ein Recht zugunsten eines anderen beeinträchtigt wird, aber ein Grundrecht kann niemals völlig zurück gedrängt werden. Die RdN würden in unseren heutigen Rechtsordnungen wahrscheinlich am meisten mit den *Rechten auf Eigentum und Gewerbefreiheit* kollidieren, da diese beiden Rechte geradezu auf Naturbeherrschung ausgelegt sind. Das Grundrecht der Natur würde jedoch genauso viel wiegen wie die Grundrechte auf Eigentum und Gewerbefreiheit. Diese Neugewichtung würde die Tatsache unterstreichen, dass es weder ein „natürliches“ verfassungsmäßiges Recht der Wirtschaft gibt, welches es rechtfertigt, die natürlichen Ressourcen frei und unbegrenzt zu nutzen, noch eine Rechtsgarantie der Natur, die sie vor Eingriffen des Menschen bewahrt. Infolgedessen müssten die verschiedenen Grundrechte von Fall zu Fall abgewogen und evtl. ein Kompromiss gefunden werden. Die Gesetzgebung muss also *Güterabwägung* betreiben, um verschiedene Interessen unter einen Hut zu bekommen. Hierbei wird meist ein Grundrecht zu Gunsten eines anderen beschränkt, die Frage ist nur, welches und auf welche Art und Weise. Dies ist erneut vielmehr eine politische als eine juristische Entscheidung. Durch die RdN käme es ebenfalls nicht zu einer Abschaffung des Rechtes auf Eigentum. Allerdings wird ein neuer Umgang mit dem Eigentum vorausgesetzt, der vorgibt, dass mit Eigentum nicht beliebig verfahren werden darf. Im Sinne eines biozentrischen Paradigmas sind die Grundrechte auf Eigentum und Gewerbefreiheit jedoch nicht als Kontrahenten zu den RdN zu verstehen. Die Beschränkung des Rechts auf Eigentum und Gewerbefreiheit ist nicht als deren

grundsätzliche Bedrohung, sondern vielmehr als eine Modifizierung und Konkretisierung entlang des neuen Mensch-Natur-Verhältnisses zu sehen. (vgl. Bosselmann 1992:213ff. & Leimbacher 1988:181ff., 377)

5.3.3 Die Vertretung der Rechte der Natur

Die Vertretung der RdN soll sich auf die gesetzlich festgelegten Existenzgrundrechte der Natur berufen. Eine Ausformulierung könnte folgendermaßen lauten:

1. Das Recht der Natur auf ihre Existenz, auf ihr Da-Sein und So-Sein sowie auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten, ist gewährleistet.
2. Staat und Private sind verpflichtet, dieses Recht (diese Rechte) zu achten. Insbesondere sind Ökosysteme, Populationen und Arten zu schützen.
3. Eingriffe in die (Rechte der) Natur verlangen nach einer Rechtfertigung.

(Leimbacher 1988:199)

Da die Natur im Sinne der RdN zwar rechts- aber nicht handlungsfähig ist, stellt sich natürlich die wichtige Frage, wer die Natur bei ihrer Handlung vertreten kann oder soll. Für nicht prozessfähige, handlungsunfähige Rechtssubjekte handelt stets ein gesetzlicher Vertreter. Wie ein jedes Rechtssubjekt muss auch die Natur durch den Menschen vertreten werden. Diese Vertreter (Fürsprecher, Treuhänder, Sachwalter) sollen aktiv am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt werden. Ihnen müssen Parteirechte, Klage- und Beschwerde-rechte garantiert sein. Es gibt keine einheitliche Vorgabe, wer und wie die RdN genau vertreten werden sollen. Vielmehr gibt es viele Ansätze und Ideen. (vgl. Leimbacher 1997:124)

Zum einen bietet sich der Staat mit seinem öffentlichen Verwaltungsapparat als Vertreter an, zumal er die Hauptverantwortung für den Schutz der Grundrechte trägt. Die Schaffung von öffentlichen Organen, die einzig und allein als Vertretung der Natur fungieren, ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Da entsprechendes Fachwissen extrem wichtig ist, schlägt Leimbacher die Schaffung von Natur-Fachstellen als staatliche Organe vor. Sie fungieren zum einen als *die* kompetenten Stellen zur Beantwortung fachspezifischer Fragen (also als eine Art Beratungsstelle, auch für den einzelnen Bürger), zum anderen aber auch als Vertreter der Natur in allen Verfahren. Um vor Gericht einen Gegenpol zu den rein menschlichen Interessen zu bilden, könnten die Natur-Fachstellen damit beauftragt werden *einseitig* die Interessen der Natur zu vertreten. Da sich nicht jede Fachstelle mit jedem bereichsspezifischen Thema auskennen kann, muss ein breites Netz von Natur-Fachstellen erschaffen werden, das sich in seinem Wissen gegenseitig ergänzt. (vgl. Leimbacher 1988:400ff.)

Weil die Gefahr besteht, dass die RdN (teilweise) missachtet werden, müssen die Natur-Fachstellen mit einer gewissen Kontrollerlaubnis ausgestattet werden. Diese Kontrollen sollen nicht in einem Überwachungsstaat enden, sondern in soliden Überprüfungen der Einhaltung von Geboten und Verboten. Diese Kontrollmaßnahmen müssen natürlich einer Normierung unterzogen werden. Obwohl diese Maßnahmen auch ermöglichen sollen, die RdN gegen Widerstand durchzusetzen, sollen die Natur-Fachstellen ihre Kontrollen vorwiegend im Sinne einer beratenden, erzieherischen und aufklärenden Instanz wahrnehmen. Ohne die RdN zu vernachlässigen, soll eine kooperative Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betroffenen erreicht werden. (vgl. Leimbacher 1988:411ff.)

Darüber hinaus kann es auch zur Vertretung der Natur von privater Seite aus kommen. Dies ist besonders daher zu befürworten, weil der Staat und seine Institutionen nie eine neutrale oder unparteiische Instanz darstellen. Bei diesen privaten Vertretern handelt es sich um natürliche oder juristische Personen. Zu denken wäre u.A. bspw. an Eigentümern von Natur. Da diese sich jedoch „nur“ in Form von Anzeigen behelfen können, sind zusätzlich fachlich kompetente Privatpersonen hinzuzuziehen. Hierbei kann es sich durchaus um (Umwelt-) Verbände handeln, da diese bereits über einiges an Fachwissen und eine effiziente Organisation verfügen. Diese fachkundigen Privatpersonen und Verbände würden unter dem Namen „Naturbeiräte“ laufen und vom Staat entlohnt werden. In die staatliche Verwaltung werden sie jedoch nicht integriert. (vgl. Leimbacher 1988:415ff.)

6. Ecuadors Verfassungsänderung von 2008

Im Folgenden werde ich auf die Besonderheiten der ecuadorianischen Verfassung von 2008 eingehen. Zuerst werde ich einige Aspekte zum Entstehungshintergrund aufführen. Anschließend werde ich auf die zwei – für diese Diplomarbeit – relevantesten Verfassungsänderungen eingehen: Das Buen Vivir (BV) und die RdN. Da der Inhalt der RdN bereits in den vorigen Kapiteln thematisiert wurde, werde ich mich an dieser Stelle nicht mit Allgemeinheiten, sondern hauptsächlich mit konkreten Verfassungsartikeln befassen. Im Unterkapitel zum BV beschäftige ich mich weniger mit konkreten Artikeln, als vielmehr mit dem allgemeinen Inhalt des BVs.

Im Jahre 2008 wurde in Ecuador ein neuer Verfassungsvorschlag erarbeitet und am 28.09.2008 durch ein Volksreferendum angenommen (vgl. Roa 2009:15f.). Die neue Verfassung ist mit 217 Seiten und 444 Artikeln sehr extensiv und geht ins politische Detail. Sie gilt als Grundlage des neuen politischen Projektes von Correas „Revolución Ciudadana“. (vgl. Fatheuer 2011:14ff.) Der revolutionäre Charakter der Verfassungsänderung wird von politischer und akademischer Seite häufig betont. Eduardo Gudynas spricht bspw. von der Verfassung als einem „giro biocéntrico“ (dt. etwa „Hinwendung zum Biozentrismus“) (vgl. Gudynas 2009b:35).

Die Verfassungsänderung war eines der vielen Wahlversprechen von Präsident Rafael Correa. Er hatte Ende 2006 die Präsidentschaftswahl u.a. durch die breite Unterstützung von Seiten zivilgesellschaftlicher Organisationen gewonnen. Correa und seine Unterstützer einte die fundamentale Kritik gegenüber den neoliberalen Entwicklungen in Ecuador. (vgl. Gudynas 2009b:35 & Arsel/Angel 2011:6) Der verfassungsgebende Prozess 2008 wurde von der verfassungsgebenden Versammlung angeführt. Diese wurde im November 2007 gegründet und tagte fast 8 Monate lang. (vgl. Gudynas 2009a:26f.) Der gesamte Prozess war partizipativ geprägt, sodass insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv an ihm teilnehmen und mit ihren Ideen und Forderungen maßgeblich prägen konnten. Besonders förderlich war im Zuge dessen die strategische Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gruppen und Organisationen untereinander. Dadurch konnten sie mit einer gemeinsamen, starken Stimme sprechen. (vgl. Greene/Melo/Puente 2010:3). Das Ergebnis des verfassungsgebenden Prozesses ist laut Fatheuer vielmehr eine Art „road map“ der gesellschaftlichen Umgestaltung, als ein Selbstbild, das 100%-ig der Gegenwart entspricht. Die Verfassung sollte deshalb genau als solche gelesen und disku-

tiert werden, denn „[n]ur so entgehen die Besonderheiten [...] [der Verfassung] dem vor-schnellen Verdikt der Lyrik und des Populismus“ (Fatheuer 2011:14ff.).

In der neuen Verfassung definiert sich Ecuador als ein „*Estado constitucional de derechos y justicia*“ im Gegensatz zu einem „*Estado de derecho*“, der bereits seit 300 Jahren in vielen lateinamerikanischen Staaten vorherrscht bzw. vorgeherrscht hat. Der „Estado de derecho“ fungierte stets als „gendarme e instrumento propietario“ (Narváez 2011:182) und förderte oligarche Staatengewebe. Die Aufgabe dieses Staates war es, hauptsächlich die Freiheiten des *Individuums* zu gewährleisten. (vgl. Narváez 2011:182)

Mit seiner neuen Verfassung als „Estado de derechos y justicia“ folgt Ecuador dem lateinamerikanischen „Neoconstitucionalismo“, der aus einer Krise neoliberal ausgerichteter Staaten hervorging. Auf die Rechte *sozialer Gemeinschaften* und der *Natur* wird im neuen „Estado de derechos y justicia“ besonderer Wert gelegt. (vgl. Narváez 2011:182) Die Aufgabe des Staates ist, diese Rechte zu garantieren und somit einen Ausgleich zu den Individualrechten des „Estado de derecho“ zu schaffen (vgl. Guaranda 2009:159). Der Staat pflegt in Rechtsfragen eine horizontalere Beziehung zu den Bürgern. Jegliches juristisches Handeln muss sich direkt an den Verfassungsgesetzen ausrichten und wird vom Verfassungsgericht überwacht. Das heißt auch, dass die Verfassungsgesetze direkt angewendet werden können. Eine Konkretisierung (der Verfassungsgesetze) ist somit nicht notwendig. (s. Art. 426). (vgl. Guaranda 2009:49)

Zu den wesentlichen Veränderungen des politischen Verfassungsprojektes werden die Neukonstituierung Ecuadors als „plurinationaler Staat“ und die Einführung der RdN gezählt. Der fundamentale Begriff der neuen Verfassung ist das BV (kichwa: „Sumak Kawsay“; deutsch „Gutes Leben“), an dem sich alle Bereiche der Verfassung orientieren (sollen). (vgl. Fatheuer 2011:14ff.) Kulturelle Vielfalt (Plurinationalität) und Harmonie mit der Natur (RdN) werden in der Präambel der ecuadorianischen Verfassung als Grundvoraussetzung dafür erklärt, das BV als gesellschaftliche Lebensform zu erreichen. Diese drei wesentlichen Änderungen gelten als wichtigste Beiträge indigener Weltbilder zur modernen, ecuadorianischen Staatsverfassung. Laut David Cortez ist die ecuadorianische Verfassung von 2008 die erste in ganz Lateinamerika, die nicht ausschließlich auf „westlichen“ Traditionen und Vorstellungen beruht (vgl. Cortez 2011). Die ecuadorianische Verfassung wurde 1998 zuletzt erneuert. Damals wurde der indigenen Bevölkerung bereits besondere Bedeutung geschenkt. Die Erwartungen an die Erneuerungen wurden in den folgenden Jahren jedoch enttäuscht, denn in der Praxis gingen die Rechte der Indigenen nicht sehr viel weiter als in anderen lateinamerikanischen Staaten. Demokratische

Partizipationsmöglichkeiten blieben auf der Strecke. Auf Grund dessen forderten unterschiedliche soziale Sektoren eine neue Verfassung, die klare Partizipationsmöglichkeiten und Raum für fundamentale Innovationen bieten würde. Von indigener Seite wurden im Zuge dessen die radikale Forderungen nach der Gewährung eines „plurinationalen Staates“ laut. (vgl. Greene/Melo/Puente 2010:4)

Innerhalb und außerhalb der verfassungsgebenden Versammlung Ecuadors wurde viel über das bisher vorherrschende Entwicklungskonzept diskutiert. Dies überrascht auf Grund der linksgerichteten, anti-neoliberalen Ausrichtung Correas und seiner politischen und zivilgesellschaftlichen Unterstützer zuerst wenig. Die Kritik galt jedoch nicht nur der neo-liberalen Wirtschaftsweise, sondern dem generellen „westlichen“ Entwicklungs- und Wachstumsbegriff. Dieser entwickelte sich zu einem der Hauptelemente der vielen Debatten und ging mit der Suche nach möglichen Alternativen einher. Acosta betont, dass es vorwiegend benachteiligte und historisch ausgeschlossene (also meist indigene) Bevölkerungsgruppen waren, die das Gegenkonzept des „BVs“ in die Debatte einbrachten. Sie propagierten, dass das Konzept des BVs ein Instrument sei, um ausgehend von der Anerkennung kultureller und lokaler Werte, eine andere Gesellschaft zu schaffen. Das Konzept des BVs wurde daher in die Verfassungsdiskussionen aufgenommen. Das heißt aber keinesfalls, dass die letztendliche Aufnahme des BVs und der RdN in die Verfassung widerstandslos vonstatten ging. Ganz im Gegenteil: es entwickelten sich heftige Debatten und Machtkämpfe, um das für und wider einer Aufnahme. Kritiker argumentierten, das BV wäre eine Rückkehr in die Steinzeit oder ein unbekümmertes und passives „Dolce Vita“. Andere hielten an den traditionellen Vorstellungen der „autistischen“ Linken fest: Umverteilung ja, aber nur über traditionelles Wirtschaftswachstum. (vgl. Acosta 2010b; 2009a:219)

Die Befürworter hielten dem entgegen, dass das BV keinesfalls fortschritts- oder technologiefeindlich wäre. Solange es an den richtigen Stellen sinnvoll eingesetzt würde, wäre das BV sogar äußerst aufgeschlossen gegenüber dem Einsatz moderner Technologie. Außerdem handele es sich bei diesem Konzept nicht um die illusionistische Ausdehnung eines „Dolce Vitas“, das sonst nur mit reichen Eliten in Verbindung gebracht wird. Stattdessen ginge es um die Ermöglichung eines erfüllten (wenn auch materiell bescheideneren) Lebens für die gesamte Bevölkerung. (vgl. Gudynas 2011a:16ff.)

Laut Tatiana Roa Avendaño hat der ecuadorianische Verfassungsdiskurs 2008 aus dem Grunde so außergewöhnliche Ergebnisse hervorgebracht, weil er erlaubte, wieder im poli-

tischen Bereich über gesellschaftliche Utopien und zivilisationsparadigmatische Alternativen zu sprechen, ohne gleich als naiv und realitätsfremd zu gelten. (vgl. Roa 2009:18) Gudynas sieht das prägende Element des Verfassungsdiskurses – das BV – sogar explizit als eine Plattform, von der aus zukunftssträchtige und utopische Veränderungen gedacht und in die Tat umgesetzt werden können (vgl. Gudynas 2011a:18).

6.1 Das Buen Vivir

Das Konzept des BVs ist in der neuen Verfassung zum zentralen Verfassungsziel definiert worden. Ihm ist einer der neun Kapitel der Verfassung gewidmet, das „Régimen del BV“. Alle anderen Kapitel sollen sich am BV orientieren, ganz besonders aber jenes Kapitel über das „Régimen de desarrollo“. Diese beiden aufeinander bezogenen Kapitel umfassen insgesamt 148 Artikel.

Das BV hat seinen wesentlichen Ursprung in vielen indigenen Gesellschaften der Andenstaaten. Es handelt sich um ein recht komplexes und nicht homogenes Konstrukt, das (in der Verfassung) etwas schwammig formuliert ist. Im Großen und Ganzen wird hiermit aber eine Lebensphilosophie bezeichnet, die Harmonie und Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft und zwischen Mensch und Natur anstrebt. Ein ausgeglichener Zustand zwischen der inner- und außergesellschaftlichen Welt ist somit das höchste Ziel der nach dem BV lebenden Gesellschaften. (vgl. Fatheuer 2011:20f.)

Jene Gesetzte, die in der ecuadorianischen Verfassung explizit der Umsetzung des BVs dienen, verfolgen zwei Leitprinzipien: Zum einen innergesellschaftliche Inklusion und Gerechtigkeit (Recht auf Bildung, Arbeit, Erholung, soziale Sicherheit, Kleidung, Behausung, Ernährung etc.) und zum anderen Schutz und Regelung des Umgangs mit der Natur (vgl. Gudynas 2011a:4).

Das erste Leitprinzip setzt voraus, dass bei den staatlichen Investitionen die Bereiche Gesundheit, Bildung und der (kostenlose) Zugang zu Justiz im Vordergrund stehen (vgl. Acosta/Martínez 2009b:22ff.). Außerdem ist eine dynamische Beziehung zwischen Staat, Gesellschaft und Markt wichtig, bei der alle Säulen eine gleich große Bedeutung haben (vgl. Acosta 2009d:103ff.). „Deshalb wird versucht, eine Gesellschaft mit Markt zu schaffen, um nicht eine Marktgesellschaft zu haben. [...] Letztendlich soll der Staat verbürgerlicht und der Markt zivilisiert werden.“ (Acosta 2009d:104) Ziel ist es, durch politische Maßnahmen eine solidarische Ökonomie zu erschaffen. Sie steht im Gegensatz zum Kapitalismus, denn dieser fördere, laut Acosta, lediglich den „wirtschaftlichen Kannibalismus“ (Acosta 2009a:221) unter den Mitgliedern einer Gemeinschaft. Das Konzept

des BVs hält das hoch gepriesene Wirtschaftswachstum dann für zulässig und erwünschenswert, wenn es dazu dient, notwendige Lebensbedingungen zu verbessern (z.B. im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder der Behausung der armen Bevölkerung). Wachstum um des reinen Wachstums Willen wird hingegen als unzulässig (da unbegrenzt und zerstörerisch) abgelehnt. (vgl. Gudynas 2009a:127f.)

Die Solidarökonomie des BVs basiert auf der Umverteilung von Eigentum (z.B. Land), der Demokratisierung des Zugangs zu natürlichen Ressourcen und dem solidarischen Aufbau von Austausch-, Produktions- und Kooperationsbeziehungen. Effizienz und Qualität sollen hierdurch wachsen. Außerdem werden – wie Artikel 319 der Verfassung deutlich zum Ausdruck bringt – verschiedene Formen der Wirtschaft anerkannt: kooperativ, autonom, assoziiert, privat, gemischt, staatlich etc. Hierdurch soll die Basis der Eigentümer und Produzenten erweitert werden. (vgl. Acosta 2009d:103ff.) Die Wirtschaftsform des BVs sieht sowohl „gerechtes“ Privateigentum (vor allem für jene, die wenig oder nichts besitzen), als auch das Prinzip des öffentlichen Monopols über strategische Ressourcen (z.B. Wasser) vor. Die Nutzung natürlicher Ressourcen muss dabei – notwendigerweise – Kontroll- und Regulierungsmechanismen in Form von öffentlichen Dienstleistungen unterstehen. (vgl. Acosta 2009a:221f.)

Das BV ist als ein *Gegenentwurf zum vorherrschenden Entwicklungsparadigma* zu sehen. Das „traditionelle“ lineare Denkmodell mit einem Ausgangs- und Endpunkt von Entwicklung wird im BV abgelehnt. Dafür folgt es vielmehr der Vorstellung einer fortwährenden Produktion und Reproduktion des Gleichgewichtszustandes innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, wobei der soziale Fortschritt in Form von Wohlergehen entscheidend ist. (vgl. Fatheuer 2011:16f.) Das Nichtvorhandensein des linearen Entwicklungskonzepts führt dazu, dass die „traditionelle“ Dichotomie von Entwicklung und Unterentwicklung gar nicht erst konstruiert wird. (vgl. Acosta 2009d:101) Das BV soll also explizit keine „andere Entwicklung“ („Green Economy“, „Nachhaltige Entwicklung“ etc.) darstellen. Vielmehr ist es eine generelle Ablehnung dessen, was unter dem Begriff „Entwicklung“ verstanden wird. Es ist eine Alternative zur Entwicklung, statt einer alternativen Entwicklung. (vgl. Cortez 2011:3f.)

Das „westliche“ (materialistische) Entwicklungskonzept wird aus zwei Gründen abgelehnt: Zum einen, weil es als Indikator für das Wohlergehen der menschlichen und außermenschlichen Gemeinschaft vollkommen versagt hat und – dies ist wohl die zentralste Kritik – weil es den Planeten an den Rand des Kollaps gebracht hat. (vgl. Acosta 2009d:103) Das vorherrschende Entwicklungsparadigma widerspricht dem indigenen Na-

turverständnisses von einer engen und untrennbaren Beziehung zwischen Mensch und Natur vollkommen. Das BV sieht es hingegen nicht als Ziel des Menschen an, die Natur zu manipulieren, sondern ihre Funktionsweise zu verstehen und in Harmonie mit ihr zu leben. Natur gilt als heilige Quelle des Lebens. Dem vorherrschenden „westlichen“ Entwicklungsparadigma zu widersprechen ist nach der Überzeugung des BVs nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, um Natur und Mensch zu schützen. Entwicklung in sozialem Wohlergehen statt in materieller Bereicherung zu suchen, umgeht außerdem die Dichotomie von Entwicklung und Naturerhaltung, mit dem das vorherrschende Entwicklungsparadigma sich zunehmend konfrontiert sieht. *Das BV stellt die menschliche Beziehung zur Natur also in den absoluten Mittelpunkt.* (vgl. Roa 2009:16f.)

Das BV ist jedoch keine fixe Gegebenheit, sondern eine soziale Konstruktion. Im Diskurs um das BV sammeln und katalysieren sich jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich gegen das monokulturelle, eurozentristische Entwicklungsparadigma formiert haben. Sie können jedoch nicht als homogener Akteur gewertet werden. (vgl. Cortez 2011:4) Es haben sich je nach Kultur, Geschichte, Sprache, sozialem, politischen und ökologischen Kontext unterschiedliche Arten entwickelt, die Grundsätze des „BV“ zu leben (vgl. Gudynas 2011a:8). Daher hat auch das Konzept des BVs in Vergangenheit und Gegenwart nicht in der (einheitlichen) Form existiert, in der es heute in der Verfassung angegeben ist. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Verfassung Ecuadors auch besonderen Wert auf „Plurinationalität“ legt. Denn das BV ist kein homogenes Konzept, sondern eine Art Konsens verschiedener (meist indigener) Akteure. Dieser Konsens wurde in eine politische Struktur gegossen und dazu verwendet, gemeinsam eine größere politische Schlagkraft zu erreichen. (vgl. Cortez 2011:4)

Die andinen Visionen sind jedoch nicht die einzige Inspirationsquelle des BVs: Auch in der „westlichen“ Welt werden zunehmend Stimmen laut, die mit den indigenen Visionen übereinstimmen. Die Zunahme dieser Stimmen ist darauf zurückzuführen, dass immer klarer wird, dass das „westliche“ Entwicklungsmodell nicht universell und über einen längeren Zeitraum umsetzbar ist. Ein Gesellschaftsmodell, das auf uneingeschränktem Wachstum basiert, kann auf Dauer nicht bestehen, da es in seine ökologischen Schranken verwiesen wird. Das ist spätestens seit dem Bericht „Die Grenzen des Wachstum“ vom Club of Rome klar. (vgl. Acosta 2009a:220) Das BV ist aber auch nicht als eine „reinterpretación occidental de un modo de vida indígena en particular“ (Gudynas 2011a:18) zu verstehen.

Die Tatsache, dass „westliche“ Ansätze im Verfassungsprozess ebenfalls zur Untermauerung und Legitimierung des BVs verwendet wurden, lässt erneut darauf schließen, dass das BV in seiner heutigen Form während des Verfassungsprozesses konstruiert und aus mehreren (vorher existenten) Quellen genährt wurde. Dass es sich also um eine Art „Fusion“ ähnlich ausgerichteter (indigener und „westlicher“) Gedankenströmungen handelt, die ein bestimmtes politisches Ziel verfolgen.

6.2 „Los Derechos de la Naturaleza“ (Die Rechte der Natur)

6.2.1 Befürworter der Aufnahme der Rechte der Natur in die Verfassung

Die ecuadorianische Verfassung ist die erste Verfassung weltweit, die der Natur Rechte gewährt und sie als Rechtssubjekt definiert. Da die Gewährung dieser Rechte keinesfalls selbstverständlich ist und mit langen Diskussionen und tiefen Auseinandersetzungen verbunden war, soll im Folgenden kurz auf den verfassungsgebenden Prozess eingegangen werden. Anschließend werde ich auf die konkreten, ausformulierten Rechte eingehen.

Zu den größten Advokaten der RdN gehörten im verfassungsgebenden Prozess 2008 allem voran ecuadorianische zivilgesellschaftliche Organisationen im Indigenen- und Umweltbereich, sowie ecuadorianische und internationale, diskursprägende Einzelpersonen aus Politik und Universitäten. Die Vernetzung von Organisationen mit den Schwerpunkten Umwelt- und Indigenenrechte funktionierte deshalb so gut, weil sich beide Seiten in ihrer Argumentation jeweils auf die andere Seite stützen und sich durch sie zusätzlich stärken konnten. Indigene Organisationen wie „Fundación Pachamama“ sahen z.B. in der Aufnahme der RdN auch ein Instrument zum Schutz der indigenen Gemeinschaften und ihrer Landrechte, vor allem durch die Einschränkung wirtschaftlicher und finanzieller Übergriffe auf die Natur. Auch unabhängig von den zivilgesellschaftlichen Organisationen war die konkrete Aufnahme der RdN eine Voraussetzung zur Schaffung des BVs, weil diese bspw. den Zugang und die Nutznießung der natürlichen Ressourcen von Individuen und (indigenen) Gemeinschaften sicherstellten. Es gab jedoch auch innerhalb der zivilgesellschaftlichen Organisationen Uneinigkeiten darüber, ob ausgerechnet ein so radikaler Schritt wie die Aufnahme der RdN in die Verfassung angemessen sei oder übers Ziel hinaus schieße. (vgl. Greene/Melo/Puente 2010:4ff.)

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeiteten im Kampf um die Aufnahme der RdN eng mit bestimmten Politikern und Akademikern zusammen. Besonders hervorzuheben ist hierbei Alberto Acosta, Präsident der verfassungsgebenden Versammlung Ecuadors und späterer Minister für Energie und Bergbau. Auf seine Bemühungen ist ein gro-

ßer Teil der tatsächlichen Aufnahme der RdN und des BVs zurückzuführen. (vgl. Greene/Melo/Puente 2010:7) Der Wirtschaftswissenschaftler galt schon vor Beginn des Verfassungsprozesses als Verteidiger fortschrittlicher und weitreichender Umweltpolitiken. In seinem Ministeramt sprach er sich auch für die Überwindung der ecuadorianischen Ölförderung und eine generelle Umkehr des Wachstumsparadigmas aus. (vgl. Gudynas 2009b:41) Trotz des beachtlichen gesellschaftlichen Drucks, den die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf die ecuadorianische Politik ausüben können, stelle ich in Frage, ob die Organisationen sich überhaupt so intensiv in den verfassungsgebenden Prozess hätten einbringen können, wenn Acosta ihnen nicht einen so großen und wichtigen Raum zur Mitsprache gegeben hätte.

Sowohl in der Zivilgesellschaft, als auch innerhalb der ecuadorianischen Verfassungsver-sammlung wurde während des Verfassungsprozesses ein Diskurs um die RdN angestoßen. Die Advokaten der RdN versuchten aktiv die öffentliche Meinung und den politischen Willen zu Gunsten der Aufnahme der RdN zu beeinflussen. Im zivilgesellschaftlichen Bereich wurden zu diesem Zweck Medien aller Art zur Hilfe genommen. Auf politischer Seite wurde außerdem die Unterstützung von umweltjuristischer Seite geholt. Der Grund warum die „Allianz“ der RdN so erfolgreich war, leitet die NGO „Fundación Pachamama“ auf mehrere Gründe zurück. Erstens sind zerstörerische Umweltauswirkungen für die Bevölkerung in Ecuador meist besonders spürbar gewesen und Umweltthemen daher sehr relevant. Zweitens konnten strategisch wichtige und einflussreiche Persönlichkeiten „mit ins Boot“ geholt werden, insofern sie nicht schon darin saßen. Drittens konnte sich das Konzept auf eine breite theoretisch-argumentative Basis stützen. (vgl. Greene/Melo/Puente 2010:8ff.)

Gudynas weißt darauf hin, dass der Verfassungsprozess so positiv zu Gunsten der Natur ausfiel, weil sich die Befürworter der RdN nicht in ihren politischen Parteien oder formalen, zivilgesellschaftlichen Institutionen haben „einkategorisieren“ lassen. Stattdessen hatten sie das gemeinsame Ziel klar vor Augen und haben stringent an diesem gearbeitet. Außerdem sei während des Prozesses an so vielen verschiedenen „Baustellen“ gearbeitet worden, dass der „Natur“-Baustelle (fast unbemerkt) große Freiräume zur (radikalen) Entfaltung blieben. Letzten Endes sei aber auch schlicht und ergreifend das gewisse „Fünckchen“ Glück dabei gewesen. (vgl. Gudynas 2009b:41)

6.2.2 Die Verfassungsartikel der Rechte der Natur

Am 10. April und am 07. Juni 2008 verabschiedete die verfassungsgebende Versammlung Ecuadors nach langen Diskussionen schließlich Artikel 10 und Artikel 71-74, welche explizit die RdN in der Verfassung garantieren. Die RdN sind jedoch nicht nur auf diese spezifischen Artikel beschränkt, denn sonst würde es so wirken, als wenn sie lediglich ein kleiner Nachtrag zu den klassischen Bürgerrechten wären. Die Verfassung ist „transversal“ angelegt (Art.395 Abs.2), d.h. dass jegliche Aspekte der ecuadorianischen Umweltgesetze aus der Verfassung, sich in allen anderen Verfassungsgesetzen und im Handeln der juristischen und natürlichen Personen widerspiegeln müssen. (vgl. Guaranda 2009:51ff.)

Im Folgenden sollen die wichtigsten Artikel zur Gewährung der RdN diskutiert werden (einige gehen auch über Art. 10 und 71-74 hinaus):

Artikel 10 ist Teil jenes Verfassungskapitels, das sich mit der Anwendung von Recht befasst. Hierin wird die Natur (mit einer gewissen Einschränkung) als Rechtssubjekt definiert: „Las personas, comunidades, pueblos, nacionalidades y colectivos son titulares y gozarán de los derechos garantizados en la Constitución y en los instrumentos internacionales. La naturaleza será sujeto de aquellos derechos que le reconozca la Constitución” (Art.10)³. Dieser Artikel legt also fest, dass der Natur nicht bezüglich aller Verfassungsartikel der Status eines Rechtssubjekts zugesprochen wird. Nur im Rahmen jener Artikel, die der Natur explizit Rechte zugestehen, gilt die Natur auch als Rechtssubjekt. Außerhalb dessen gilt sie folglich nur als Rechtsobjekt.

In Artikel 71-74 werden die RdN explizit reglementiert. **Artikel 71** gewährt der Natur folgendes Recht: „La naturaleza o Pacha Mama, donde se reproduce y realiza la vida, tiene derecho a que se respete integralmente su existencia y el mantenimiento y regeneración de sus ciclos vitales, estructura, funciones y procesos evolutivos” (Art.71)⁴. Jede Person und jede Personengemeinschaft darf die zuständigen staatlichen Behörden dazu anhalten, die RdN einzuhalten und umzusetzen. Die Bürger sind somit nicht nur rechts- sondern auch handlungsfähig. Der Staat ist wiederum dazu verpflichtet, alle natürlichen und juristischen Personen und Gemeinschaften zu motivieren, die Natur zu schüt-

³ Persons and people have the fundamental rights guaranteed in this Constitution and in the international human rights instruments. Nature is subject to those rights given by this Constitution and Law.

⁴ Nature or Pachamama, where life is reproduced and exists, has the right to exist, persist, maintain and regenerate its vital cycles, structure, functions and evolutionary processes.

zen und alle Einzelkomponenten der Ökosysteme respektvoll zu behandeln. (vgl. Art.71) Gudynas betont die symbolische Bedeutung, die in der Doppelnennung von „Naturaleza“ und „Pachamama“ zu Beginn von Artikel 71 steckt. Der letzte Begriff entstamme dem indigenen Naturverständnis und der zweite eher dem europäischen. Durch die Aufnahme beider Begriffe, würde der monokulturellen Weltanschauung eine Abmahnung erteilt. Außerdem würde somit indigenes Wissen, das seit der Eroberung der Amerikas als dem europäischen Wissen unterlegen dargestellt wurde, auf die gleiche hierarchische Stufe wie sein europäisches Gegenmodell gestellt. (vgl. Gudynas 2009a:30ff.) Artikel 71 schützt das in Kapitel 5 erwähnte Existenzrecht der Natur, das eine sehr zentrale Stellung im Konzept der Rechte einnimmt. Das Da-Sein und So-Sein der Natur, sowie die Möglichkeit, sich evolutionär zu entwickeln und entfalten, werden hiermit gesichert.

Etwas zweigleisig ist Artikel 71 bezüglich der Vertretung der RdN. Auf der einen Seite können die Bürger den Staat auf seine juristischen Pflichten hinweisen, auf der anderen Seite ist es aber auch Aufgabe des Staates, seine Bürger unentwegt zur Einhaltung der RdN zu verpflichten. In **Artikel 83** wird jedoch der Bevölkerung erneut große Verantwortung übertragen. Dieser Artikel ist in einem Unterkapitel zur Regelungen von Verantwortung aufgeführt. Er verpflichtet alle Ecuadorianer dazu, die RdN zu respektieren, die Umwelt sauber zu halten und natürliche Ressourcen auf nachhaltige, tragbare und rationale Art und Weise zu nutzen.

An einigen Stellen der Verfassung wird außerdem die enge Verbindung der RdN und des BVs deutlich. **Artikel 277** zitiert: „Para la consecución del Buen Vivir, serán deberes generales del Estado: 1. Garantizar los derechos de las personas, las colectividades y la naturaleza” (Art.277)⁵. Demnach ist die Gewährung der RdN die Voraussetzung zur Erlangung einer sozialen Ordnung entlang des BVs. Menschenrechte werden in einem Zug mit den RdN genannt. Im Verfassungstitel des „Régimen del Buen Vivir” gibt es außerdem ein Kapitel zu Biodiversität und natürlichen Ressourcen (Art. 395-415). Hier werden Punkte wie Partizipation in Umweltentscheidungen, Kontrolle von Umweltauswirkungen, Umweltpolitik in Schutzgebieten und Vormundschaft über die Natur geregelt. **Artikel 399** geht ebenfalls auf die Vormundschaft bzw. Vertretung der RdN ein: „El ejercicio integral de la tutela estatal sobre el ambiente y la corresponsabilidad de la ciudadanía en su preservación, se articulará a través de un sistema nacional descentralizado de gestión

⁵ The general duties of the State in order to achieve the *good way of living* shall be: 1. To guarantee the rights of people, communities and nature.

ambiental, que tendrá a su cargo la defensoría del ambiente y la naturaleza” (Art.399)⁶. Vorgesehen ist also ein System dezentraler Naturvertretung, dessen Aufgabe es ist, die RdN zu verteidigen. Dies erinnert an den in Kapitel 5 erwähnten Vorschlag von Leimbacher dezentrale, staatlich geführte Naturfachstellen einzurichten, die sich einzig und allein mit der Vertretung der RdN befassen. Durch die einseitige Verfolgung der Naturinteressen sollen sie vor Gericht einen Gegenpol zur Bevorzugung menschlicher Interessen darstellen. Genauere Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Institution, gibt der Verfassungsartikel allerdings nicht.

Artikel 72 gewährt der Natur das Recht auf Wiederherstellung. Dieses Wiederherstellungsrecht gilt unabhängig von der Entschädigungsleistung, die für die vom beschädigten Ökosystem abhängigen Personen vorgesehen ist. Im Fall verheerender Umweltschädigungen (auch jene, die durch die Ausbeutung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen hervorgerufen werden), muss der Staat die effizientesten Mittel ergreifen, um die beschädigte Natur wieder herzustellen und schädliche Umweltauswirkungen auszuschalten oder zu mindern. (vgl. Art.72)

Eduardo Gudynas bezeichnet die in diesem Artikel festgelegte Pflicht zur Wiederherstellung zum einen als begrüßenswert, da sie zum Ausbau und Stärkung der Eigenrechte der Natur beiträgt, zum anderen kritisiert er sie aber auch. Die Wiederherstellungspflicht würde dazu führen, dass allgemein angenommen wird, die Wissenschaft hätte die Funktionsweise der Natur vollkommen verstanden und biete genug Möglichkeiten diese zu „reparieren“. Ein biozentrischer Ansatz müsste dem Grundvertrauen in solch technische Möglichkeiten aber misstrauen und sich von Anfang an stärker an minimalen Eingriffen orientieren. (vgl. Gudynas 2009b:39) In Kapitel 5 wurde die Schwierigkeit der Wiederherstellungspflicht bereits diskutiert und festgestellt, dass es im Sinne der RdN das Beste wäre, wenn die Wiederherstellungspflicht nicht zur generellen Legitimierung von Umwelteingriffen dienen würde, sondern nur auf jene Fälle angewendet würde, bei denen ein schädlicher Eingriff bereits stattgefunden hat.

Artikel 73 verpflichtet den Staat dazu, Vorsichts- und Beschränkungsmaßnahmen bezüglich jener Aktivitäten zu ergreifen, die zur Ausrottung von Arten, Zerstörung von Ökosystemen oder dauerhaften Beeinträchtigung natürlicher Kreisläufe führen. (Art.73) Dieser

⁶ The integral exercise of state responsibility over the environment and the joint responsibility of citizens in its preservation, will be articulated through a decentralized national system of environmental management that will have the duty to defend the environment and nature

Artikel könnte in ähnlicher Form auch in anderen „konventionellen“ Verfassungen zu finden sein, denn er ist wenig spezifisch und eher wie eine „gute Absicht“ formuliert. Der zweite Teil des Artikels geht jedoch wesentlich konkreter darauf ein, dass keine Organismen oder organische und unorganische Materialien nach Ecuador eingeführt werden dürfen, die das nationale genetische Erbgut beschädigen könnten. Hiermit sind wahrscheinlich vorwiegend Pflanzen gemeint, die einheimische Pflanzen oder Tiere zerstören könnten.

Artikel 74 räumt allen Personen und Personengemeinschaften das Recht ein „a beneficiarse del ambiente y de las riquezas naturales que les permitan el Buen Vivir“ (Art.74)⁷. Eingriffe in die Natur sind im Rahmen des BVs also zulässig, genau wie in Kapitel 5 bereits diskutiert wurde. Weder die RdN, noch das BV geben sich der falschen Illusion einer völlig unberührten Natur hin. Gudynas merkt diesbezüglich an: „La sustentabilidad, así como no implica una Naturaleza intocada, tampoco acepta alimentar un consumo suntuario o la acumulación de capital generado por la explotación de los recursos naturales“ (Gudynas 2009a:120)⁸. Davon abgesehen hält Artikel 74 fest, dass die Aneignung von Umweltleistungen nicht möglich ist. „[S]u producción, prestación, uso y aprovechamiento serán regulados por el Estado“ (Art. 74)⁹. Auf das Verbot, den Zugang zur Wasserversorgung zu privatisieren, wird in *Artikel 318* übrigens noch expliziter eingegangen.

In *Artikel 395* werden einige Elemente genannt, die im Zusammenhang mit den RdN von Bedeutung sind: Wenn Sicherheit darüber besteht, dass ein bestimmter Eingriff oder eine bestimmte Unterlassung negative Auswirkungen auf die Natur haben, sind diese mit politischen Mitteln zu vermeiden. Falls Zweifel bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt bestehen, muss der Staat ebenfalls effiziente und passende Mittel zum Schutz der Natur ergreifen, auch wenn noch kein konkreter, wissenschaftlicher Beweis über die Schädlichkeit der Auswirkungen vorliegt. Falls also Zweifel über die Auswirkungen eines Umwelteingriffs oder einer Unterlassung bestehen, muss der Staat zu Gunsten der Natur handeln. „La falta de información científica entonces, no es justificativo para atentar contra la

⁷ the right to benefit from the environment and from natural wealth that allow them to achieve their wellbeing.

⁸ Genau wie Nachhaltigkeit nicht impliziert, die Natur unberührt zu lassen, akzeptiert sie auch nicht den grenzenlosen Konsum oder die Akkumulation von Kapital durch die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen.

⁹ their production, provision, use and exploitation will be regulated by the State.

naturaleza, por lo tanto es aplicable a todas las situaciones de incertidumbre“ (Guaranda 2009:70)¹⁰.

Artikel 396 legt außerdem fest, dass alle „actores de los procesos de producción, distribución, comercialización y uso de bienes o servicios“ (Art.396)¹¹ die direkte Verantwortung dafür tragen negative Umweltauswirkungen zu verhindern, ein ständiges System zur Umweltkontrolle aufrecht zu erhalten und bereits verursachte Schäden zu mindern und den Ausgangszustand wieder herzustellen. Juristische Klagen zur Verfolgung und Sanktionierung von Umweltverschmutzern sind zudem unverjährbar. (vgl. Art.396) Dieses Verfassungsgesetz will die Ursachen der Umweltverschmutzung bereits bei ihrer Entstehung bekämpfen.

Artikel 407 ist für den weiteren Verlauf dieser Diplomarbeit, insbesondere die YII- Thematik, interessant. Er legt fest, dass der Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen in Naturschutzgebieten und in sog. „unberührbaren Zonen“ (zonas intangibles) verboten ist. Eine unberührbare Zone ist eine „creación jurídica“, die ohne eine präzise *juristische* Definition von der ecuadorianischen Regierung als „espacio protegido de excepcional importancia cultural y biológica en los cuales no puede realizarse ningún tipo de actividad extractiva debido al valor que tiene para las generaciones presentes y futuras“ (Guaranda 2009:92)¹² definiert wurde. Ein Eingriff in die Ressourcen der unberührbaren Zonen ist also explizit verboten. Allerdings wird diese klare Aussage im selben Verfassungsgesetz direkt wieder relativiert, denn es besteht sehr wohl eine Eingriffsmöglichkeit in diese Gebiete: „Excepcionalmente dichos recursos se podrán explotar a petición fundamentada de la Presidencia de la República y previa declaratoria de interés nacional por parte de la Asamblea Nacional, que, de estimarlo conveniente, podrá convocar a consulta popular“ (Art.407).

Zusätzlich legt **Artikel 57** Regeln zum Schutz jener Völker, die in freiwilliger Isolation leben, fest:

Los territorios de los pueblos en aislamiento voluntario son de posesión ancestral irreducible e intangible, y en ellos estará vedada todo tipo de actividad extractiva. El estado adoptará medidas para garantizar sus vidas, hacer respetar su autodeterminación y voluntad de permanecer en aislamiento, y

¹⁰ Das Fehlen wissenschaftlicher Informationen rechtfertigt nicht, die Natur zu verletzen. Daher sind [die RdN] auch in unklaren Situationen anwendbar.

¹¹ actors from processes of production, distribution, commercialization, and use of goods and services

¹² geschützte Gebiete von außergewöhnlicher kultureller und biologischer Wichtigkeit, in denen keine extraktivistischen Aktivitäten auf Grund des hohen Wertes, den sie für jetzige und zukünftige Generationen haben, stattfinden dürfen.

precautar la observancia de sus derechos. La violación de estos derechos constituirá delito de etnocidio, que será tipificado por la ley. El Estado garantizará la aplicación de estos derechos colectivos sin discriminación alguna” (Art.57 Abs.21)¹³.

Außerdem beinhaltet die ecuadorianische Verfassung den Mechanismus der „reversión de la carga de la prueba“ (Umkehr der Beweispflicht). Wenn jemand auf Grund eines Umweltverbrechens angeklagt wird, liegt es in seiner Verantwortung, seine Unschuld zu beweisen. In den meisten Rechtssystemen gilt umgekehrt immer erst die Unschuldsvermutung gegenüber dem Angeklagten und der Kläger muss einen Beweis für das Umweltverbrechen darbieten. Hintergedanke dieser Regelung ist, dass viele potenzielle Einzel- oder Gruppenkläger nicht über genug finanzielle und technische Mittel verfügen, um die Schuld eines Umweltsünders offiziell zu beweisen. (vgl. Guaranda 2009:88)

¹³ The lands of the peoples in voluntary isolation are their irreducible and intangible ancestral possession, and in them all types of extractive activities are prohibited. The State will adopt measures to guarantee their lives, respect their self-determination, and to remain in isolation, and to forewarn the observation of these rights. The violation of these rights will be considered an ethnic crime and will be punished by the law. The State will guarantee the application of these collective rights without any discrimination, in conditions of equality and equity between women and men.

7. Die Yasuní-ITT-Initiative

7.1 Rahmenbedingungen der Yasuní-ITT-Initiative

Im folgenden Kapitel werde ich kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen, die für die Entstehung der Yasuní-ITT-Initiative (YII) als relevant einzuschätzen sind. Die ökonomische und soziale Entwicklung Ecuadors in den letzten Jahrzehnten ist hierbei ein wichtiger Eckpunkt. Ein anderer sind die Besonderheiten des ITT-Blocks im Yasuní-NP.

7.1.1 Abriss der ecuadorianischen Wirtschaftsentwicklung seit 1970

Die Wirtschaftsentwicklung Ecuadors ist in Vergangenheit und Gegenwart von zwei grundsätzlichen Tendenzen geprägt: der intensiven Extraktion natürlicher Ressourcen und der Weiterleitung dieser Ressourcengüter an den Weltmarkt (vgl. Larrea 2008b:13). Im Jahr 2006 waren 91% der gesamten Exporte Ecuadors Primärgüter und nur 9% Sekundärgüter, also verarbeitete Güter. Das finanziell relevanteste Exportprodukt ist Erdöl, das ebenfalls im Jahr 2006 53,4% aller Exporte darstellte. (vgl. Gudynas 2007:3)

Der Tatsache zum Trotz, dass Ecuadors Erdölreserven und die damit verbundenen Erdölerträge in diesem Jahrzehnt bereits abgenommen haben und Schätzungen zufolge weiter abnehmen werden, ist Ecuadors Abhängigkeit von der Ölwirtschaft ungebrochen. Der extreme Anstieg der Erdölpreise in den letzten Jahren hat den Trend einer Nicht-Diversifizierung der Energiewirtschaft weiter verstärkt. (vgl. Rival 2009:2)

Die Ölwirtschaft Ecuadors begann Anfang der 1970er Jahre im nordöstlichen Amazonasgebiet. In den 1990er Jahren ist ein deutlicher Trend in Richtung Internationalisierung und Privatisierung der ecuadorianischen Erdölwirtschaft zu verzeichnen. Grund hierfür ist u.a. die Orientierung Ecuadors an einer neoliberalen Wirtschaftspolitik. (vgl. Ortiz 1997:39) Die Amazonasregion Ecuadors entwickelte sich zu einem

territorio cooptado por el mercado mundial a través del Estado nacional, controlado por grupos políticos y/o militares [...]. La colonización de los 'interiores' ha sido complementada en este caso con un "colonialismo externo", uno de cuyos objetivos ha sido imponer la lógica de la ganancia y de la acumulación a los consumidores inmediatos de la naturaleza. (Ortiz 1997:38f.)¹⁴

Dieser „externe Kolonialismus“ manifestierte sich, wie gesagt, oft über ausländische Direktinvestitionen, die es ermöglichten, die Grundvoraussetzungen für die Ressourcenextraktion im Amazonas zu legen. (vgl. Gudynas 2007:1ff.)

¹⁴ über den Weltmarkt und mittels des Nationalstaates angeeignete Territorien, die von politischen und/oder militärischen Gruppen kontrolliert werden [...]. Der Prozess der internen Kolonisierung wurde zusätzlich durch einen externen Kolonialismus ergänzt. Eines seiner Ziele war es, den unmittelbaren Konsumenten der Natur die Logik von Zugewinn und Akkumulation auf zu zwingen.

Almeida und Proaño sehen einen direkten Zusammenhang zwischen Ecuadors Ölwirtschaft und der immensen Auslandsverschuldung: Seit der Entdeckung der Ölreserven bis 2008 ist die Auslandsverschuldung um das 22-fache gestiegen. 1971 betrug sie noch 16% des damaligen BIPs, 1981 bereits 42% und 1991 schon 111%. Ecuador verschuldete sich, um durch Infrastrukturaufbau und andere Maßnahmen den Weg für die Ölwirtschaft zu ebnen und investierte die Gelder aus der Ölwirtschaft wiederum in die Tilgung der Auslandsschulden – ein Kreislauf den Almeida und Proaño als „Teufelskreis“ beschreiben. (vgl. Almeida/Proaño 2008:41ff.)

Egal ob es der ecuadorianische Staat war, der sich für den benötigten Infrastrukturaufbau für die Ölwirtschaft verschuldet hat oder ob es sich um Investitionen von ausländischen Ölkonzernen handelte: Narváez weist darauf hin, dass Ecuador den Preis des Öls in den betroffenen Gebieten mit dem Verlust einer intakten Umwelt und der Lebensqualität seiner Bewohner bezahlt. Die externalisierten Kosten, die bei der Produktion jedes Barrels Öl entstehen, sind nämlich nicht in den Endkosten enthalten:

[L]os precios del petróleo son precios subvencionados por el país a los consumidores del producto; es decir, estos se benefician a costo de la pérdida del capital natural y de la calidad de vida de la población local y regional en particular. (Narváez 2000:27)¹⁵

Wirtschaftlich ausgedrückt könnte man auch sagen: Die ökonomischen Kosten, die die produktiven, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Ölförderung nach sich ziehen, übersteigen die potenziellen Staatseinnahmen aus der Ölförderung letzten Endes. (vgl. Acosta 2009e).

Die riesigen Umweltschäden, die durch die Ölwirtschaft entstanden, sind nach Abzug der Erdöl-Unternehmen meist unbehoben zurück geblieben. Am wohl bekanntesten sind die Folgen der Ölverschmutzung durch den Ölkonzern „Chevron-Texaco“, der von 1964 bis 1990 Ölbohrungen im ecuadorianischen Amazonas ausführte. In dieser Zeit sind alleine 19 Milliarden Gallonen (1 Gallone = 3,7l) verseuchten Wassers in die Umwelt entlassen worden. (vgl. Almeida/Proaño 2008:41ff.) Schätzungen zufolge würden sich allein die Kosten für die Säuberung der durch Chevron-Texaco verursachten Ölverseuchung auf 19,4 Milliarden US\$ belaufen (Martínez 2008:91). Die auf Grund der Ölextraktion hervorgerufene Umweltverschmutzung führte in der Vergangenheit nicht nur zum Verlust riesiger Landstriche mitsamt ihrer Pflanzen und Tiere (teils durch Verseuchung, teils

¹⁵ Die Ölpreise werden vom Land für die Konsumenten eines Produkte subventioniert, d.h. diese Konsumenten profitieren auf Kosten des Verlustes an Naturkapital und der Lebensqualität der vor allem lokalen und regionalen Bevölkerung.

durch die enorm hohe Abholzungsrate von 1,4%), sondern auch zur Vergiftung und Vertreibung der lokalen (meist indigenen) Bevölkerung. Es kam häufig zur Ausrottung ganzer Kulturen (Ethnozide) und ständigen Territorialkonflikten. Durch die Wasserverseuchung kommen in den entsprechenden Gebieten Leukämie- und andere Krebserkrankungen sehr viel häufiger vor, als im Rest des Landes. Die Kindersterblichkeitsrate ist 4 Mal höher. (vgl. Martínez 2010:109ff.)

Wie Acosta in seinem Buch „La Maldición de la Abundancia“ („Der Fluch des Überflusses“) darlegt, hat der Ölreichtum Ecuadors der ecuadorianischen Bevölkerung mehr Nach- als Vorteile gebracht. Ecuador stellt laut Acosta unter den ressourcenreichen Ländern aber keinen Einzelfall dar:

La gran disponibilidad de recursos naturales de que disponen, particularmente se se trata de recursos mineros o petroleros, tiende a distorsionar la estructura económica y la asignación de los factores productivos del país, redistribuye regresivamente el ingreso nacional y concentra la riqueza en pocas manos. (Acosta 2009b:103)¹⁶

Jeffrey Sachs belegte diesen Zusammenhang mit einem empirischen Vergleich von 97 Ländern zwischen 1971 und 1989. Entwicklungsländer, die größtenteils natürliche Ressourcen (Öl, Mineralien oder landwirtschaftliche Primärgüter) exportierten, verzeichneten insgesamt negativere Wachstumsraten als andere Entwicklungsländer. (vgl. Sachs 1995)

Ecuador gehörte in den letzten Jahrzehnten im Hinblick auf die soziale Entwicklung zu den Schlusslichtern Lateinamerikas. Armut, Analphabetismus, mangelnde öffentliche Gesundheits- und Bildungsversorgung sowie eine extreme Ungleichheitsverteilung prägen das Land bis heute. In Ecuador sind 38% der Bevölkerung von Armut betroffen, 13 % sogar von extremer Armut (vgl. Larrea/Greene 2010:24). Paradoxerweise sind die ölreichen Amazonasgebiete Ecuadors im Landesvergleich am ärmsten. Während im Hochland 54,5% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze leben, sind es im Amazonasgebiet 79,2%. Sauberes Trinkwasser steht im Landesdurchschnitt 48% der Ecuadorianer zur Verfügung. Im den ölreichsten Gegenden im Amazonas sind es nur 14%. (vgl. Martin 2011:37) Bei einem nationalen Vergleich der unterschiedlichen Provinzen im Bezug auf die Erreichung der UN-MDGs hinken die Amazonasprovinzen im Jahr 2012 dem restlichen Land weiter hinterher, obwohl auch einige Verbesserungen zu verzeichnen sind.

¹⁶ Die große Verfügbarkeit an natürlichen Ressourcen, vor allem Erdöl und Edelmetalle, führt tendenziell dazu, dass die wirtschaftliche Struktur und die Unterstützung der produktiven Faktoren des Landes verzerrt werden. Es verteilt die Einkünfte regressiv und konzentriert den Reichtum in den Händen Weniger.

(vgl. Onofa/Ponce/Rodríguez 2012) Gudynas weist darauf hin, dass – wie die eben genannten Zahlen erahnen lassen – der ecuadorianische Staat in der Vergangenheit nicht die Kontrolle über alle Amazonasregionen hatte oder sie nicht haben wollte. In vielen Gegenden seien der (Rechts-)Staat und Bürgersicherheit gar nicht vorhanden. (vgl. Gudynas 2007:3)

7.1.2 Der ITT-Block des Yasuní-Nationalparks

Der Yasuní-NP liegt im Osten Ecuadors und ist Teil des Amazonasbeckens. Er umfasst heute 982.000 Hektar und ist in den Provinzen Orellana und Pastaza angesiedelt. Im Jahr 1979 ist das Yasuní-Gebiet zum NP erklärt worden. Zusätzlich wurde der NP 1989 von der UNESCO zum Biosphärenreservat erklärt. Das gesamte Amazonasgebiet ist in 14 Öl-Blöcke aufgeteilt. Ziel dieser Aufteilung ist es, hierdurch klare Ölkonzessionen an in- und ausländische Ölunternehmen vergeben zu können. Der nordöstlichste Block im Yasuní-NP trägt den Namen „Block 43“ oder auch „ITT-Block“ („ITT“ sind die Anfangsbuchstaben der auf diesem Gebiet einst beheimateten indigenen Gesellschaften Ishpingo Tambococha und Tiputini). Der ITT-Block umfasst – wie fast alle Blöcke – lediglich 200.000 Hektar. (vgl. Aguilera/Cóndor o.J.:8 & Almeida/Proaño 2008:47ff.)

Der ITT-Block sticht durch seine immense Biodiversität nicht nur im ecuadorianischen, sondern auch im internationalen Vergleich hervor. Ecuadors Biodiversität, die generell schon sehr hoch ist, wird vom ITT-Block noch mal um ein Vielfaches übertroffen. Ein einziger Hektar Regenwald im ITT-Block beheimatet 1130 Baumarten und damit mehr als der gesamte nordamerikanische Kontinent. (vgl. Larrea/Greene 2010:20ff.)

Im ITT-Block leben die indigenen Gemeinschaften der Tagaeri und Taromenane. Sie gehören zur Ethnie der Waorani und leben in freiwilliger Isolation. Seit 1990 gehört der ITT-Block offiziell zum Waorani-Territorium. Hinzu kommt, dass 1999 dasselbe Gebiet zusätzlich zur „zona intangible“ („unberührbare Zone“) (Definition s. Kap. 6.2.2) erklärt wurde. (vgl. Almeida/Proaño 2008:35ff.) Die Schaffung dieser und anderer spezieller Schutzzonen im Amazonas sind laut Fontaine weniger auf staatliche Initiative, als auf den Druck der Zivilgesellschaft und internationaler Institutionen zurück zu führen (vgl. Fontaine 2003:384f.).

Im ITT-Block wurden drei Ölfelder mit ca. 846 Millionen Barrel Schweröl gefunden. Die Extraktion dieses Erdöls würde ca. 13 Jahre dauern, und zwar mit einem Fördervolumen von etwa 107.00 Barrel Schweröl täglich, ab dem fünften Förderjahr. Diese Menge entspricht etwa einem Viertel des bestätigten Erölvorkommens Ecuadors und ist für das

Land daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Diese Menge würde die Welt nach heutigem Verbrauch jedoch nur ca. acht Tage mit Erdöl versorgen. (vgl. Acosta 2009c:4f.)

7.2 Die Yasuní-ITT-Initiative

Die YII wurde 2007 zum ersten Mal von Präsident Correa der (Welt-) Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich um eine staatliche Initiative mit zivilgesellschaftlichen Wurzeln. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Erdölreserven des ITT-Blocks im Boden zu belassen, anstatt sie – entsprechend der extraktivistischen Logik – zu fördern. Bedingung ist allerdings, dass die internationale Staatengemeinschaft einen finanziellen Beitrag zu diesem Vorschlag leistet. Das Ziel dieser ungewöhnlichen Initiative ist, auf vielfältige Art und Weise einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Der heutigen, weit verbreiteten Vorstellung „nachhaltiger Entwicklung“ (im Sinne einer Floskel die mit beliebigem Inhalt gefüllt werden kann), widerspricht die Initiative in einigen Punkten aber wesentlich.

Im Folgenden werde ich zunächst die (Unter)-Ziele und die Finanzierungswege der Initiative beschreiben. Anschließend werde ich auf den Verlauf und die Konfliktfelder eingehen, die sich rund um die Initiative gebildet haben.

7.2.1 Die Ziele

Die YII verfolgt mehrere parallel laufende und ineinander verwobene Ziele. Zu den wichtigsten gehören die folgenden:

1. Erhalt der Biodiversität im ITT-Block

Zum einen soll der extrem artenreiche Amazonasregenwald im ITT-Block erhalten und dauerhaft geschützt bleiben. Ölbohrungen in einem derart komplexen und fragilen Ökosystem würden sehr große Risiken mit sich bringen. Auch wenn immer wieder Stimmen laut werden, die sagen, man könne mit neusten Technologien umweltschonende Ölextraktion betreiben, so spricht die Erfahrung aus Ecuadors Vergangenheit doch klar dagegen. Die Initiative betont den globalen Verlust der Biodiversität durch menschliche Aktivitäten immer wieder. Die aktuelle Aussterberate von Tier- und Pflanzenarten ist 1000 Mal höher als unter „normalen“ Bedingungen. In den Jahrzehnten von 1970 bis 2005 sind schätzungsweise 30% aller Arten ausgerottet worden, in den tropischen Ökosystemen sogar 51%. Es handelt sich um den schnellsten Artenverlust seit dem Aussterben der Dinosaurier.

rier vor 65 Millionen Jahren. Gleichzeitig sind es ausgerechnet die tropischen Regenwälder, die alleine 28% der Artenvielfalt beherbergen und daher extrem wichtig für den Erhalt der Biodiversität sind. Dieser Debatte folgend unterstreicht die Initiative die Wichtigkeit des einmaligen ITT-Blocks. (vgl. Larrea/Greene 2010:20ff.)

Eine Überlegung, die zwar intern diskutiert, jedoch weniger nach Außen angepriesen wird, ist, dass Ecuadors Biodiversität ein Grundpfeiler der zukünftigen pharmazeutischen und anderer naturwissenschaftlicher Forschung im Land sein könnte. Da Ecuador in seiner Post-Öl-Ära (siehe Punkt 4) zu einem Land der „Bioconocimientos“ werden soll, steht hinter dem Erhalt der Biodiversität auch ein gewisses Interesse dafür, diese langfristige Wirtschaftsquelle aufrecht zu erhalten und dem Land somit bisher ungenutzte Möglichkeiten nicht zu verbauen. (vgl. Larrea 2012:100)

2. Beitrag zum Klimaschutz durch Emissionsvermeidung

Die Initiative soll dem Klimawandel entgegen wirken, indem durch die Nicht-Extraktion des Erdöls der Ausstoß von 407 Millionen Tonnen CO₂ vermieden wird. Das ist soviel wie Brasilien oder Frankreich in einem Jahr ausstoßen (oder Ecuador in 13 Jahren). Ein Teil dieser CO₂-Menge geht direkt auf den Nicht-Verbrauch des Öls zurück, ein anderer auf den Erhalt des Regenwaldes und seiner Funktion als CO₂-Senke. (vgl. Larrea/Greene 2010:19) Wenn jene Effekte mit einbezogen werden, die durch die Investition des Yasuní-Treuhandfonds erzielt werden sollen (Wiederaufforstung, Ausbreitung der Schutzzonen und nachhaltige Energieträger), handelt es sich bereits um 800 Millionen Tonnen CO₂-Einsparung in den nächsten 30 Jahren. (vgl. Burbano/Falconí/Larrea 2011:17) Die Einbettung der Initiative in den Klimawandeldiskurs ist vor dem Hintergrund der zunehmend scheiternden, internationalen Klimapolitik zu sehen. Ein bindender und erfolgsversprechender Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll ist nicht in Sicht. Ganz abgesehen davon, dass das Kyoto-Protokoll unterm Strich nur zu unzureichender CO₂-Einsparung geführt hat. Die internationale Klimapolitik ist vom Unwillen zu gravierenden Eingeständnissen und Änderungen geprägt. Der (scheinbare) Zwang zu Wirtschaftswachstum und Industrialisierung steht im Gegensatz zu effektiver CO₂-Einsparung. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:6f.)

Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Klimawandel betonen Vertreter der Initiative auch immer wieder die globale Ungerechtigkeit zwischen Opfern und Verursachern des Klimawandels. Die Folgen des Klimawandels treffen nämlich vor allem Entwicklungsländer wie Ecuador, die durch ihren geringen CO₂-Ausstoß, für die Entstehung des

Klimawandels am wenigsten Schuld tragen. Die YII sei daher eine gute Möglichkeit einen kleinen Teil dieser virtuellen „ökologischen Schulden“ zu begleichen. (vgl. Rede Correas im Plenum der Rio+20-Konferenz am 21.06.2012)

3. Schutz der Tagaeri und Taromenane

Ein weiteres Ziel der Initiative ist, die indigenen Gemeinschaften der Tagaeri und Taromenane, die in freiwilliger Isolation im ITT-Block leben, zu schützen. Zum Beibehalten ihrer Lebensweise sind sie vollkommen auf die Existenz eines intakten Regenwaldes angewiesen. Nur durch den Schutz ihres Lebensraumes sind sie vor fremden Übergriffen und Ethnoziden geschützt. (vgl. Aguilera/Cóndor o.J.:6) Dieses Ziel muss im Kontext der Ethnozide und Genozide gesehen werden, die auf ecuadorianischem Territorium seit der Kolonialzeit stattgefunden haben. In diesem Kontext stehen vor allem die ersten gewaltvollen Auseinandersetzungen zwischen Indigenen und Mitarbeitern der Ölfirma Shell hervor. Die Marginalisierung der indigenen Bevölkerung Ecuadors ist bis heute weder in Ecuador, noch im restlichen Lateinamerika vollkommen überwunden. Dies führte in Vergangenheit und Gegenwart zu Widerständen vieler indigener Bevölkerungsteile. Dank einer guten sozialen Organisationsform, sind diese im Falle Ecuadors sehr präsent. (vgl. Almeida/ Proaño 2008:53ff.)

Sowohl die Tagaeri als auch die Taromenane verfügen auf Grund ihrer Isolation allerdings über keine nach Außen gewandte Organisationsform des sozialen Widerstandes. In den letzten Jahren ist die einzige Kommunikationsform zur Außenwelt das Töten einiger Baumfäller gewesen, die (trotz Vorwarnung mittels in den Bäumen befestigter Speere) in das Tagaeri- bzw. Taromenane-Territorium vorgedrungen waren. (vgl. Martin 2011:101)

4. Entwicklung in Richtung Post-Öl-Ära

Die Hinwendung zu einer ecuadorianischen Post-Öl-Ära, also eine Abkehr von der Öl-Abhängigkeit Ecuadors, ist ein weiteres Ziel der Initiative. Eine Post-Öl-Ära böte Ecuador die Möglichkeit, ökologisch sauberere Energien und eine gerechtere soziale Entwicklung zu fördern. Die Transformation dort hin soll u.a. aus dem Yasuní-Treuhandfond finanziert werden. Auf nationaler Ebene wird dieses Ziel angestrebt, da die Erölwirtschaft Ecuadors der Wirtschaft und der Umwelt wesentlich mehr Nach- als Vorteile gebracht hat und daher überwunden werden sollte.

Außerdem spricht die Begrenztheit der ecuadorianischen Ölreserven für eine Transformation zu einem Post-Öl-Staat. Schätzungen zufolge bleiben Ecuador – bei heute schon fallenden Ölerträgen – nur noch Ölreserven für die nächsten 30 Jahre. Im Jahr 2007 hat die Erdölproduktion bspw. bereits um 5,6% abgenommen, mit weiter sinkender Tendenz. (vgl. Larrea 2010:78 & Larrea/Greene 2010:31)

Angesichts dieser Tatsache ist die Suche nach Alternativen zur Erdölwirtschaft natürlich einleuchtend. Auf der anderen Seite ist angesichts der Kurzsichtigkeit globaler Klima- und Wirtschaftspolitik schon fast überraschend, dass ein Land heute ein Problem lösen möchte, das sowieso „erst“ in einigen Jahrzehnten akut sein wird. Die Initiative soll auch auf internationaler Ebene dazu genutzt werden, über Energiealternativen zu debattieren und diese voranzutreiben. Dadurch, dass Ecuador die Initiative ins Leben gerufen hat, soll dem Land auch die Möglichkeit zukommen, eine Führungsposition bei der Energie- und Klimafrage einzunehmen. (vgl. Acosta 2012)

Zu den globalen Gründen für eine Abwendung von der Ölwirtschaft gehören vor allem zwei Aspekte: Die industrialisierte Welt ist extrem abhängig von einem Rohstoff, der zum einen *vergänglich* und zum anderen *schädlich* für Umwelt und Klima ist. Auf globaler Ebene stellt die YII daher nicht nur einen paradoxen, sondern auch einen rationalen Vorschlag dar. Paradox, weil sie jenen Rohstoff, nach dem die Weltwirtschaft hungert, unberührt lassen möchte. Rational, weil kein Zweifel daran besteht, dass eine Nicht-Extraktion und ein Erhalt des ursprünglichen Regenwaldes sich positiv auf die Stabilität von Umwelt und Klima auswirken würde. Sicherlich sind die Klimaauswirkungen der Initiative vernichtend klein, im Vergleich zu den globalen CO₂-Emissionen, aber die Initiative behauptet auch nicht, die ganze Welt retten zu können. Vielmehr möchte sie ein alternatives Beispiel sein, das zur Nachahmung anregt. Statt einer Reduzierung von Treibhausgasen (wie sie in der weitestgehend gescheiterten, internationalen Klimaschutzpolitik immer diskutiert wird), zielt die YII auf einen – eigentlich – sehr viel sichereren Klimaschutz ab: nämlich die generelle Vermeidung von Emissionen.

7.2.2 Finanzierung

Im Folgenden werde ich kurz auf die Finanzierung der Initiative eingehen, diesen Punkt jedoch nicht ausweiten. Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten sind zwar bereits seit der Entstehung der Initiative ein Dauerstreitpunkt. Für die Thematik dieser Arbeit sind die Details jedoch nicht von allzu großer Wichtigkeit.

Von den 7 Milliarden US\$, die der ecuadorianische Staat bei der Extraktion des ITT-Öls theoretisch einnehmen würde, möchte das Land die Hälfte, also etwa 3,5 Milliarden US\$ als Kompensierung für den Verzicht von der internationalen Gemeinschaft beglichen wissen. Dieser Logik folgend trägt Ecuador selber also 50% der „Kosten“. (vgl. Ministerio Coordinador de Patrimonio 2012:58)

Die wichtigste Finanzierungsquelle der anderen Hälfte sind *freiwillige Beitragszahlungen* jener Staaten, mit denen Ecuador diplomatische Beziehungen und/oder Entwicklungszusammenarbeit betreibt. Das UNDP (United Nations Development Programme) hat zusammen mit den Vertretern der Initiative einen *Yasuní-Treuhandfond* erstellt, in dem die internationalen Beitragszahlungen eingehen sollen. Zum anderen sind die weltweiten Zivilgesellschaften, NGOs, Unternehmen etc. ebenfalls aufgefordert, die Initiative finanziell zu unterstützen. (vgl. Acosta/Gudynas 2009:12)

Neben der direkten Einzahlung von Geldern bietet Ecuador an, die bilateralen Auslandsschulden durch die Ausgabe spezieller Boni zu restrukturieren. In diesem Fall würde Ecuador seine Schuldzahlungen so lange aussetzen, wie die Erölvorkommen unter ITT nicht ausgebeutet werden. Die staatlichen Tilgungsgelder würden stattdessen in den ITT-Treuhandfond eingezahlt werden. Wenn das Öl im ITT-Block doch gefördert würde, würde der Bonus wieder zu normalen Auslandsschulden konvertiert. (vgl. Acosta/Gudynas 2010:73f.)

Die Initiative sieht vor, dass der ecuadorianische Staat sog. Yasuní-Sicherheitszertifikate (Certificado de Garantía Yasuní) (CGY) für die Einzahlung in den Yasuní-Treuhandfond ab einer Summe von 50.000 US\$ herausgibt. Die Sicherheitszertifikate garantieren, dass die Erdölreserven unter dem ITT-Gebiet auf unbestimmte Zeit unter der Erde bleiben. Sollte das Erdöl doch eines Tages mit Erlaubnis der ecuadorianischen Regierung gefördert werden, kann der Inhaber eines Zertifikats seinen Anspruch hieran geltend machen, denn ab dem Moment der Extraktion wäre er Eigentümer des Erdöls. (vgl. Acosta 2009c:9)

In der Zeit um die Rio+20 Konferenz wurde außerdem das Konzept der (historischen) „ökologischen Schulden“ von Vertretern der Initiative immer öfter als Druck- und Argumentationsmittel für die Dringlichkeit einer erfolgreichen Durchführung der Initiative verwendet. Hierbei wird die ökologische und soziale Situation des globalen Südens als direkte Folge der Ressourcenausbeutung des globalen Nordens in Ländern des globalen Südens angeprangert. Die Folgen des Klimawandels trägt ebenfalls der globale Süden, der jedoch am wenigsten Schuld an der Klimaerwärmung trägt. Daher wird gefordert,

dass reiche Industrieländer ihre ökologischen Schulden an den Süden begleichen. Die YII sei hierzu eine besonders gute Möglichkeit. (vgl. Ministerio Coordinador de Patrimonio 2012:19f. & Martin 2011:61) Der „freiwilligen“ Beitragszahlung wird also mit moralischen und entwicklungspolitischen Argumenten und Schuldzuweisungen Nachdruck gegeben.

Neben den freiwilligen Beitragszahlungen von Staaten und Zivilgesellschaft, besteht noch die Möglichkeit einer *Koppelung der Initiative an den freiwilligen Emissionszertifikats-handel oder an den Europäischen Emissionshandel* (EU ETS) in Form von Yasuní-Sicherheitszertifikaten (CGY=Certificados de Garantía Yasuní). Die CGY würden an den CO₂-Markt angeschlossen und könnten von Staaten erworben werden, die ihre zu hohen CO₂-Emissionen kompensieren müssen. Um ein „Verschmutzungsrecht“ zu erkaufen, könnten diese also einen festgelegten Betrag in den Yasuní-Treuhandfond einzahlen. Ein solcher Mechanismus existiert jedoch noch nicht, müsste also erst in einer Art Pilotprojekt erprobt werden. (vgl. Larrea/Greene 2010:25)

Außerdem ist diese Art der Finanzierung unter den Vertretern der Initiative nicht unumstritten, da sie große Ähnlichkeit zum CDM („Clean Development Mechanism“) aufweist. Der CDM ist innerhalb des Kyoto Protokolls ein recht flexibler Mechanismus, der den Vertragsstaaten des Protokolls erlaubt, in Schwellen- und Entwicklungsländern in klimafreundliche Entwicklungen zu investieren. Hiermit kann der eigene (zu hohe) CO₂-Ausstoß kompensiert werden. Die Kyoto-Mechanismen haben jedoch nicht das gleiche Ziel wie die CGYs. Anstatt Emissionen nur zu kompensieren, ist es nämlich der Anspruch der YII, diese von vornherein zu verhindern. Damit steht der generelle Anspruch der Initiative im Gegensatz zu den Zielvorgaben eines solchen CDM-Ausgleichsmechanismus. Abgesehen davon besteht das Problem, dass der CDM nur für jene Staaten gilt, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben. Wichtige Staaten wie die USA und Kanada hätten dadurch bspw. keinen besonderen Anreiz, in den Yasuní-Treuhandfond zu investieren. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:11)

Im Jahr 2010 verkündeten die Vertreter der Initiative, dass höchstens mit neuen, post-Kyoto-Mechanismen die Integration der Initiative in die Kyoto-Maßnahmen statt finden könnte. Zu diesen viel diskutierten Post-Kyoto-Mechanismen entwickelte sich das so genannte REDD-Verfahren (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation), auf das an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden soll. (vgl. Dilger 2011:27) Andere Vertreter der YII sehen in der Kombination aus freiwilligen Beitrags-

zahlungen und CO₂-Markt-Strategien mehr Chancen als Gefahren für die erfolgreiche Durchführung der Initiative (vgl. Martin 2011:103ff.).

Außerdem ist von Zeit zu Zeit die Finanzierung durch „Ökosteuern“ im Gespräch. Hierbei handelt es sich um eine Steuer die die Mitgliedstaaten der OPEC (Organisation Erdöl exportierender Länder) auf jeden Liter exportierten Erdöls (in Industrieländer) aufschlagen könnten. Hiermit könnte zum einen die energetische Umwandlung dieser Länder vorangetrieben und die Erdölförderung in ökologisch sensiblen Regionen verhindert werden. Diese Idee hat Präsident Correa den OPEC-Mitgliedern vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass die Initiative hierdurch finanziert werden könnte. Der Vorschlag wird heute „Daly-Correa“-Steuer genannt. (vgl. Christian/Gallardo [u.a.] 2010:139)

Der Staat und die Repräsentanten der ecuadorianischen Zivilgesellschaft haben die Aufgabe, die Verwaltung des Treuhandfonds zu überwachen und sicher zu stellen, dass die Gelder des Yasuní-Treuhandfonds an die vom Staat definierten Stellen fließt (Pflege der NPs, Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien, Wiederaufforstung von Wäldern etc.). (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:11) Die Beitragszahlenden würden jederzeit transparente Informationen darüber erhalten, wo und wie die Beitragszahlungen im Einzelnen investiert werden (vgl. Larrea/Greene 2010:43).

Die Gelder, die im Yasuní-Treuhandfond eingenommen werden, sollen nicht nur den Schutz und Erhalt des ITT-Blocks sicherstellen, sondern auch jenen des restlichen Yasuní-NPs und 43 anderer Naturschutzzonen in Ecuador. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 4,8 Millionen Hektar geschützter Fläche bzw. 19% des ecuadorianischen Territoriums. (vgl. Larrea/Greene 2010:20) Angesetzt werden, soll jedoch zuerst beim ITT-Gebiet und danach bei den restlichen Amazonasgebieten Ecuadors, die durch frühere Eingriffe der Ölindustrie geschädigt wurden. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Amazonasgebiet sollen auch darüber mitbestimmen dürfen, wo die finanziellen Mittel auf welche Art und Weise eingesetzt werden. (vgl. Acosta u.a. 2009:13)

7.2.3 Ursprung und Verlauf

Mitte 2007 bekannte sich Ecuadors Präsident Correa im Rahmen der UNO-Generalversammlung zum ersten Mal öffentlich zur YII. Er stellte sie in den Kontext der internationalen Umwelt- und Klimakrise und warb die Initiative als einen engagierten, effektiven und verantwortungsvollen Schritt Ecuadors an, um der globalen Krise entgegen zu wirken. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:5) Die Bekennung zur Initiative steht im Kon-

text der veränderten Entwicklungs- und Umweltpolitik, welche zu Correas Wahlversprechen gehörten (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:4).

Auch wenn es nach Außen oft den Anschein hat, so stammt die Ursprungsidee der Initiative nicht von Correa. Sie hat bereits weit vor seiner Präsidentschaftskandidatur im Bereich der zivilgesellschaftlichen Organisationen existiert. (vgl. Acosta 2012:48) Die Idee der YII ist aus den Widerstandskämpfen der indigenen Bevölkerungsteile, den Umwelt-NGOs sowie den, von den Folgen der Ölförderung betroffenen, Gesellschaftsmitglieder Ecuadors, besonders im Amazonasgebiet, entstanden. Daher kann weder von einzelnen „Besitzern“, noch von „Urhebern“ der Idee die Rede sein. Es handelt sich um einen „kollektiv erarbeiteten Entwurf“. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:5)

Die sich während des Wahlkampfes um Correa gebildete Partei „Alianza PAIS“ wurde von zivilgesellschaftlichen Akteuren gestützt, die sich gegen die Vormachtstellung des Neoliberalismus stark machten. Besonders indigene Organisationen arbeiteten eng mit der Partei zusammen. Daher vertrat Alianza PAIS auch während des Verfassungsprozesses eine Reihe von Alternativkonzepten, die seiner eigenen Wählerschaft – nämlich den sozialen Bewegungen – entsprang. (vgl. Acosta 2011b:22) An der konkreten Ausgestaltung der Idee waren vor der Bekanntgabe der Initiative als offizielle Regierungspolitik und vor der Benennung Acostas zum Minister für Energie und Bergbau Esperanza Martínez (Vorstandende von Oilwatch Ecuador und Acción Ecológica) und Acosta selber beteiligt (vgl. Martin 2011:44).

Arsel und Angel nennen den Tag der Benennung Acostas zum Minister für Energie und Bergbau zur eigentlichen Geburtsstunde der Initiative, auch wenn die Idee, wie gesagt, schon länger existierte. Neben Acosta wurden noch viele andere Akteure aus der Zivilgesellschaft zu Ministern der neuen Correa-Regierung ernannt. Zivilgesellschaftliche Kräfte wurden somit direkt in die Regierung geholt. (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:12f.) Dies mag auch ein Grund dafür gewesen sein, warum die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Regierung und NGOs zu Beginn derart gut funktioniert hat: „One NGO said that this was the ‚first time they had worked *with* the government on an initiative“ (Martin 2011:48). Einige NGOs waren auch direkt an der Initiative beteiligt, indem sie biologische und andere Studien durchführten, die zur Stützung der Initiative dienten (vgl. Martin 2011:92f.). 2011 wurde außerdem eine multikriteriale Studie veröffentlicht die u.a. vom Universitätsprofessor Carlos Larrea (Universidad Andina) durchgeführt wurde. Es handelt sich um eine sog. „multikriteriale“ Studie, in der unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten mathematisch gegeneinander abgewogen werden. In diesem Fall wurden

sieben Analysedimensionen erhoben und somit die Vor- und Nachteile der YII bzw. der Ausbeutung der Yasuní-Ölreserven verglichen. Das Ergebnis zeigt ganz deutlich, dass Ecuador wesentlich mehr Vorteile aus der YII ziehen würde, selbst im Hinblick auf die wirtschaftliche Dimension. (vgl. Burbano u.a. 2011)

Schließlich war aber vor allem die Unterstützung der Initiative von Seiten des Präsidenten von großer Bedeutung:

Ihm ist es zu verdanken, dass die Möglichkeit, kein Erdöl im ITT-Gebiet auszubeuten, zur Regierungspolitik wurde und die (schon lange betriebene) Option einer Förderung in den Hintergrund trat. [...] Von demselben Präsidenten Correa gehen jedoch aufgrund seiner Zweifel und wiederholten inkonsistenten und inkohärenten Äußerungen auch die größten Gefahren für die Yasuní-ITT-Initiative aus. Dadurch bleibt der von der Erdölindustrie ausgeübte Druck weiterhin stark. (Acosta 2012b:98f.).

Auf diese Inkonsistenzen Correas werde ich etwas weiter unten eingehen.

Ein Jahr nach der Bekanntmachung der Initiative wurde die neue Verfassung durch ein Volksreferendum bestätigt. Da die Verfassungsgesetze zu einem gewissen Grad den juristischen Weg für die Durchführung der YII ebneten, wurde die positive Abstimmung über die neue Verfassung indirekt auch als eine Unterstützung der YII gewertet. Zu diesem Zeitpunkt galt die Initiative schon lange als Teil der neuen Umweltpolitik und wurde als Materialisierung der RdN diskutiert. Mit dem Entscheid über die Annahme der Verfassung, stimmte das ecuadorianische Volk auch über die Annahme der neuen, umweltpolitischen Ausrichtung ab. Zumindest wird es von einigen Experten so gewertet. (vgl. Acosta 2009c:6f. & Aguilera/Cóndor 2010:5) Des Weiteren wurde im Januar 2012 unter der ecuadorianischen Bevölkerung eine Umfrage zur wichtigsten Errungenschaft in Correas bisheriger Amtszeit durchgeführt. Die YII landete auf Platz 1. (vgl. Larrea 2012:100) Die ersten Zusprüche und Unterstützungszuwilligungen auf internationaler Ebene kamen aus Deutschland. Im Jahr 2008 sprach der deutsche Bundestag mit Zustimmung aller Fraktionen seine Unterstützung für die Initiative aus. Die deutsche EZA förderte außerdem mehrere Maßnahmen, um die Initiative weiter zu präzisieren. Ein Jahr später folgte ebenfalls eine Unterstützungserklärung der Europäischen Union. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:5f.)

Nach dem Regierungswechsel in Deutschland zog der neue Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) die Unterstützungszusage Deutschlands allerdings kurzfristig zurück. Diese Kehrt-wende rechtfertigte er mit dem Argument, dass die Initiative eine Erpressung darstellen würde und er nicht gewillt sei, einem Land für eine Unterlassung Gelder zukommen zu lassen. Statt-dessen plädierte er für eine Lösung innerhalb des REDD-Mechanismus. (vgl. Dilger 2011:27)

Die Absage Deutschlands stellte einen herben Rückschlag für die Initiative dar, weil somit allgemeine Verunsicherung unter anderen potenziellen Beitragsstaaten ausgelöst wurde. Zweifel an der Initiative waren jedoch nicht nur aus dem Ausland, sondern auch innerhalb Ecuadors von Anfang an eine Begleiterscheinung des Gesamtvorhabens. Präsident Correa hat immer wieder – auch in unerwarteten Momenten (so z.B. im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009) – Zweifel an der Initiative geäußert. Womit er in diesem Fall prompt den verärgerten Rücktritt des Außenministers Falconí auslöste. (vgl. Acosta 2011b:22)

Auf nationaler Ebene waren außerdem lange Zeit weder die Ausfinanzierung eines Teams (zur politischen Vertretung der YII), noch die genaue Zuteilung von Verantwortlichkeiten gegeben. „One of the strongest criticisms of the proposal was that it was not supported institutionally within the Correa government“, denn “there was a sort of questionable commitment of the government to the proposal; when the government does a big show to announce it and then they haven’t allocated staff or budget” (Martin 2011:85, 91). Die Verantwortung für die Initiative war erst in den Händen des Ministeriums für Energie und Bergbau, wechselte von dort zum Vizepräsidenten, der sie an das Außenministerium weiterleitete. Nach Aufstellung eines „YII leadership teams“ gelang sie letzten Endes zum Ministerium für Natur- und Kulturerbe. (vgl. Martin 2011: 67 & Martínez 2009:69) Problematisch ist Correas Haltung nicht nur deshalb, weil dies auf internationaler Ebene die Initiative insgesamt als inkonsistent erscheinen lässt und ihr Ansehen schwächt, sondern auch, weil die YII sich sehr personalisiert um die Person Correa und seine Regierung entwickelt hat: Wenn Correa zweifelt, steht die gesamte Initiative in Frage! Vieles hängt im Zuge der Glaubwürdigkeit der Initiative von der Glaubwürdigkeit der Regierung ab. Nur wenn die potenziellen Beitragzahlenden sich sicher sein können, dass ihre Gelder auch sachgemäß verwendet werden, sind sie gewillt einzuzahlen. Alberto Acosta – ehemals politisch Vertrauter des Präsidenten – gibt offen zu, dass die Personalisierung Correas als Identifikationsfigur absichtlich vorangetrieben wurde (u.a. von Acosta selber), um die Wahlen zu gewinnen. Rund um Acosta und Correa stand vor den Wahlen noch keine fixe Partei oder Organisation. Nach den Wahlen musste diese erst organisiert werden. Der personalisierte Charakter der Regierung entpuppte sich nun jedoch als eindeutige Schwäche, vor allem für die Initiative. (vgl. Acosta 2011b:22; Arsel/Avila Angel 2011:12)

Im Dezember 2011 lief die erste „Deadline“ ab, die Correa zum vorzeitigen Gelingen der Initiative gesetzt hatte. Das Ziel, bis Ende Dezember bereits 100 Millionen US\$ für die

Initiative einzusammeln, war laut Regierung geglückt, sodass die Initiative weiter geführt wurde. (vgl. Larrea 2012:100) Der Betrag setzte sich u.a. aus einem Schuldentausch mit Italien über 35 Millionen € und freiwillige Einzahlungen über 500.000 € von Australien, 300.000 € von Peru und 100.000 € von Kolumbien zusammen. Bei letzteren Summen handelt es sich wohl eher um symbolische Unterstützungsbeiträge. (vgl. Dilger 2011:26)

7.2.4 Diskurse und Konfliktfelder

Es haben sich viele Debatten um die YII gebildet und das Thema ist in viele bereits bestehende Diskurse eingeflossen. Sowohl im wissenschaftlichen Kontext, also auch in einschlägigen Medien, hat die Initiative ein breites Echo erfahren. Schwächen und Stärken wurden hierbei diskutiert und eine Vielzahl an Konfliktfeldern deutlich. In diesem Kapitel werde ich kurz die wichtigsten Konfliktfelder beleuchten.

Erpressung der internationalen Gemeinschaft?

Einer der umstrittensten Punkte ist, ob die YII notwendigerweise an internationale Beitragszahlungen zur Durchführung der Initiative gebunden werden muss oder sollte. Die Forderung nach Ausgleichszahlungen wird von Kritikern als Erpressung der internationalen Gemeinschaft bezeichnet. Ecuador könne die Entscheidung über den Erhalt seines Regenwaldes nicht an externe Entscheidungsgeber abtreten, ohne Souveränität und Glaubwürdigkeit zu verlieren. Schließlich sei das Gebiet als NP und Biosphärenreservat und unberührbare Zone deklariert worden, was einen Eingriff ohnehin verbieten würde. Das ITT-Gebiet müsse also auch ohne die YII geschützt werden. (vgl. Moscoso Álvarez 2012)

Lo inicuo está en que pidamos recompensas a otros para cumplir la obligación principal e intransferible que tenemos como Estado de conservar nuestro patrimonio natural y tutelar de manera eficaz la vida de nuestros hermanos de los pueblos libres en aislamiento voluntario. (Moscoso Álvarez 2012 7f.)¹⁷

Le Quang weist jedoch darauf hin, dass diese Gegenforderung an der politischen Realität vorbei ginge. Länder des globalen Südens hätten, anders als jene des globalen Nordens, nicht genug finanzielle Mittel im ihre NPs zu schützen. Außerdem gehöre das Amazonas-

¹⁷ Das ungerechte ist, dass wir andere um Ausgleich für etwas bitten, dass zu unserer unübertragbaren Hauptpflichten gehört, nämlich unser Naturerbe zu bewahren und das Leben unserer in freiwilliger Isolation lebenden Brüder effizient zu schützen.

gebiet traditionell zu jenen Gegenden, in die wenig bis gar keine staatliche Politik vordringe. (vgl. Le Quang 2011:90)

Aunque actualmente tiene un poco más de presencia en la región amazónica, el Estado nunca ha ejercido su papel en esta región; son las empresas petroleras las que, con el fin de asegurarse el apoyo de las comunidades locales, financian los centros de salud o escuelas. (Le Quang 2011:90f.)¹⁸

Die Frage nach der Verantwortung des ecuadorianischen Staates im Bezug auf die Initiative beantworten einige Befürworter jedoch auch folgendermaßen:

Der Erhalt des ITT-Gebiets ist als solcher wichtig, egal wie die internationale Gemeinschaft darüber denkt und was sie zu zahlen bereit ist. Das Ausbleiben eines internationalen finanziellen Ausgleichs kann nicht als Vorwand für Umweltzerstörung und die Inkaufnahme sozialer Verwerfung verwendet werden. (Acosta 2009c:7)

Acosta schlägt daher vor, den finanziellen Ausgleich nicht als unerlässliches Element, sondern als wichtiges Hilfsmittel zu handhaben. Daher läge die letztendliche Verantwortung in den Händen der ecuadorianischen Regierung, und nicht in denen der internationalen Gemeinschaft, wenngleich beide zum Handeln aufgefordert sind. Trotz einer internationalen Komponente ist die Initiative ein primär nationales Vorhaben mit nationalen Zielen und Motiven. Damit könne die Initiative als eine Art öffentliche und nationale Politik verstanden werden. Der Vorschlag soll nicht nur Kritik an den bestehenden Verhältnissen üben, sondern vor allem als ein wegweisender Vorschlag für ein neues Zukunftsbild gewertet werden, indem Ecuador eine Vorreiterrolle einnimmt. (vgl. Acosta 2009c:7)

Für die Vertreter der Initiative hat die Reduzierung der Initiative auf die finanziellen Ausgleichszahlungen zur Folge, dass das eigentliche Ziel der Initiative – der Erhalt des ITT-Gebietes – in den Debatten in den Hintergrund gerät. (vgl. Aguilera/Cóndor 2010:12) Die Initiative will keinem Kompensierungs- sondern vielmehr einem Verantwortungsprinzip nachgehen. Diejenigen Länder, die für die bereits entstandenen CO₂-Emissionen und Umweltschäden verantwortlich sind, sollen ihre Verantwortung nun auch wahrnehmen und sich freiwillig der Initiative verpflichten. Im Zuge dieser Argumentation wird immer wieder von der „deuda ecológica histórica“ (historische ökologische Schulden) und sozialer Klima- und Umweltgerechtigkeit gesprochen. (vgl. Le Quang 2011:90)

Es geht dabei nicht um eine einfache Entschädigung für die weitere Durchsetzung des strukturalistischen Modells [...]. Die Initiative ist vielmehr ein Schritt hin zum „guten Leben“ [...]. Durch die Initiative wird ein tief greifender Wandel in den Beziehungen aller Bevölkerungen der Welt zur Natur angestoßen; sie ermöglicht neue globale, juristische Instanzen für Umweltfragen aufzubauen, ge-

¹⁸ Obwohl er zur Zeit ein bisschen mehr Präsenz in der Amazonasregion zeigt, hat der Staat nie seine Aufgabe in dieser Region erfüllt. Es sind die Ölfirmen, die mit dem Ziel, sich die Unterstützung der lokalen Gemeinschaften zu sichern, Schulen und Krankenhäuser finanzieren.

stützt auf das bereits erwähnte Prinzip einer gemeinsamen und differenzierten Verantwortlichkeit. (Acosta 2012b:102)

Vor diesem Hintergrund verändert sich die Perspektive auf die Initiative. Laut Aguilera und Córdor gleitet sie von einem staatlichen Umweltprojekt, das Natur durch ausländisches Kapital einen monetären Gegenwert zu geben versucht, zu einer Perspektive, die auf vollkommen neue und radikale Art eröffnet, die gesellschaftliche Beziehung zur Natur zu verändern. Das Hauptziel ist ein Wechsel im Paradigma von Umweltschutz und dem Gebrauch natürlicher Ressourcen. (vgl. Aguilera/Córdor 2010:11)

Regierungskritische ITT-Befürworter betonen oft, dass es am zielführendsten wäre, wenn Präsident Correa formell erklären würde, während seiner Amtszeit keinen Ölbohrungen im ITT-Gebiet zuzustimmen. Hierdurch würde ein stabiler Zeitrahmen für Verhandlungen ermöglicht, der der Initiative mehr Seriosität verleihen würde.

Para acceder a la solidaridad internacional, por lo tanto, tenemos que enviar la señal indubitable de que vamos a cumplir con nuestro deber de proteger a nuestros pueblos libres y al parque nacional Yasuni en su integridad, aún sin apoyo foráneo o a pesar de la falta o la insuficiencia de su ayuda. (Moscoso Álvarez 2010:14)¹⁹

Le Quang sieht die Chancen für eine erfolgreiche Durchführung der Initiative ebenfalls darin, den Diskurs zu ändern, indem Ecuador den Vorwurf der „Erpressung“ („Entweder ihr zahlt ein oder wir holen das Öl raus“) mundtot macht. Plan B, also die Ölförderung, sollte gar nicht mehr in Erwägung gezogen werden, denn diese Option ließe potenzielle Beitragzahler verunsichern und zurückschrecken, zumal sich die Initiative mittlerweile ja eigentlich in einem sehr „reifen“ Stadium befinde. Ecuador wäre gut damit beraten, als Vorbild im Kampf gegen den Klimawandel voranzuschreiten. Denn somit würde es die Verantwortungslosigkeit der industrialisierten Länder im Hinblick auf ihre „historischen, ökologischen Schulden“ in den Ländern des globalen Südens aufzeigen. Aus diesem blamablen Verantwortungsentzug könnten neue Impulse entstehen, die die Initiative stärken. Man sollte sich jedoch nicht zu sehr auf die Taten der Regierungen des globalen Nordens stützen. Und zwar noch weniger in Zeiten der Finanzkrise, da diese stets Vorrang vor der Klimakrise genießt. Druck durch die Zivilgesellschaft im globalen Norden sei daher unersetzbar. Es dürfe also nicht nur auf Regierungswillen gesetzt werden, sondern ebenfalls auf unterschiedliche (zivilgesellschaftliche) Organisationen, Parteien, Think Tanks etc. und auf die Macht der öffentlichen Meinung. (vgl. Le Quang 2011:92)

¹⁹ Um uns die internationale Solidarität zu sichern, müssen wir das unmissverständliche Signal senden, dass wir unserer Pflicht, den Yasuni-NP und die Gemeinschaften in freiwilliger Isolation zu schützen, erfüllen. Auch ohne Unterstützung von Außen und trotz mangelnder Hilfsbereitschaft.

Utopie oder Realität?

Ein anderes Konfliktfeld ist die Frage danach, ob die YII in der heutigen Weltpolitik und -wirtschaft überhaupt verwirklichtbar ist. Fontaine sieht die Initiative bspw. zwischen den Stühlen des „ecologismo utópico“ und einer „política petrolera nacionalista“ angesiedelt. Beide schließen sich jedoch gegenseitig aus. (vgl. Fontaine 2007)

Kritiker der Initiative und Mitarbeiter von Erdölfirmen halten die Initiative zwar oft für „erstrebenswert“ und sind ihrem Ziel durchaus positiv gegenüber eingestellt, aber die wirkliche Umsetzung wird meist schlichtweg als „unrealistisch“ angesehen (vgl. Martin 2011:95ff.).

Die Vertreter der Initiative streiten hingegen ab, dass es sich hierbei um eine reine Utopie handelt. Das Projekt sei indirekt durch die neue Verfassung von Seiten der Politik und der Zivilbevölkerung legitimiert worden. Das Klimaproblem, die immer knapper werdenden Erdölreserven und die steigenden sozioökonomischen Kosten der Ölextraktion seien gute Gründe dafür, dass die Initiative in ihrer Zielsetzung näher an realistischen Bedürfnissen ausgerichtet ist, als angenommen. Vielmehr wird es als „realistisch“ empfunden, endlich Lösungen bzw. Alternativen auf diese Probleme zu finden. YII ist eine dieser Alternativen. (vgl. Acosta/Gudynas 2009:7f.)

Mit Traditionen und Mythen aufzuräumen, wird immer ein schwieriges Unterfangen sein. Die Aufforderung, doch realistisch zu sein, führt zum Aufhalten von Veränderungen. Die Inhaber_innen von Privilegien, deren Verlust zu befürchten steht, stellen sich ihnen entgegen. Und immer wird es Opportunist_innen geben, die sich auf den Pragmatismus berufen, um den Wandel zu verhindern. (Acosta 2012b:98)

Außerdem streiten viele Befürworter ab, die Initiative stelle sich gegen eine nationale Erdölpolitik. Stattdessen sei sogar das Gegenteil der Fall: die Initiative gäbe dem ecuadorianischen Staat die Kontrolle über seine Ressourcen zurück, ohne sich transnationalen Konzernen zu beugen. Die nationale Energiepolitik sollte so umstrukturiert werden, dass der Erdölsektor nicht komplett ausgeschlossen wird, ihm in einer Politik der diversifizierten Energiequellen aber eine andere (geringere) Wichtigkeit zukommt. (vgl. Acosta/Martínez 2010)

Schizophrenie der Regierung?

Ein weiteres großes Konfliktfeld ist die sehr widersprüchliche Umweltpolitik Correas. Dieses Konfliktfeld findet sich jedoch nicht nur in Ecuador, sondern kann als generelle Problematisierung der Rolle des Staates aufgefasst werden: Der Staat ist sowohl Umwelt-

schützer, als auch Umweltsünder. (vgl. Martin 2011:14) „Esta suerte de esquizofrenia del Estado está en el centro de los conflictos socio-ambientales y explica el aumento de la oposición a la actividad petrolera en la cuenca amazónica durante la década del noventa.” (Fontaine 2003:355)

Im Falle Ecuadors wurde Correa von Vertretern der Initiative vorgeworfen, diese durch sein inkonsistentes Verhalten in Verruf zu bringen. Hauptkritiker sind NGOs im ökologischen und sozialen Bereich. Sie beklagen, dass sich Correa je nach Situation opportunistisch einem der beiden Ressourcen- und Umweltpolitiken bedienen würde: entweder der „traditionell“ extraktivistischen Ressourcenpolitik oder der Abkehr von der Ölwirtschaft, die gemäß der neuen Verfassung den Schutz der RdN suche. „Desde la perspectiva presidencial, siempre había una segunda opción: el extraer el petróleo“ und „la opción de explotar el petróleo del ITT ha avanzado“ (Martínez 2009:67, 69)²⁰ Vor allem aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich wird daher zunehmend die Frage gestellt, wie ehrlich die Regierung ist und ob sie überhaupt ernsthaft an der Suche nach alternativen Wegen interessiert ist. (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:6ff.)

Diese Widersprüche zwischen Extraktivismus und RdN sind seit der Verabschiedung der Verfassung existent. Der grundsätzliche Reibungspunkt entsteht da, wo nach Finanzierungsmöglichkeiten für die von Präsident Correa versprochenen Sozial- und Wirtschaftsprogramme sowie die Armutsreduzierung gesucht wird. Um diese Strukturreformen erfolgreich durchzuführen, bieten sich die natürlichen Ressourcen des Landes natürlich als lukrative Finanzierungsquelle an. (vgl. Le Quang 2011:91)

Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die Sozialprogramme von Correas Regierung stets unter dem Leitbild des BVs stehen, welches ja eine Verletzung der RdN verbietet. Hier wird ein großes Dilemma deutlich, dass das BV als realpolitische Alternative in Frage stellt. (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:6ff.)

Esperanza Martínez spricht in diesem Zusammenhang sogar von Erpressung der ecuadorianischen Bevölkerung:

Los proyectos de explotación intensiva son una amenaza a estos derechos [de la naturaleza], pues los impactos son irreversibles. Sin embargo siempre existirán las ofertas en tecnologías, inversiones, empleo o el pago de la deuda social para chantajear a la sociedad.” (Martínez 2009a:84)²¹

²⁰ „Aus Sicht des Präsidenten hat es immer eine zweite Option gegeben: Das Ausbeuten der Ölreserven“ und „die Option das Öl aus ITT zu extrahieren ist weiter voran geschritten.“

²¹ Die intensiven Ausbeutungs-Projekte sind eine Bedrohung für die RdN, denn ihre Auswirkungen sind unumkehrbar. Trotzdem wird es immer Angebote wie Technologien, Investitionen, Arbeitsplätze oder das Begleichen der Sozialschulden geben, mit denen die Gesellschaft erpresst wird.

Auch Pamela Martin und Laura Rival weisen auf die Gefahr hin, dass Correa die notwendigen Sozialprogramme sehr leicht für seine Zwecke instrumentalisieren kann, denn er hat der Welt die Initiative schließlich aus eigener Motivation heraus angeboten: Wenn die Welt nicht ihrer Verantwortung nachkommt, könnte er vorgeben, „gezwungen“ zu sein, der Verantwortung gegenüber seinem eigenen Volk gerecht zu werden und die Gelder für die Sozialprogramme aus der Extraktion des ITT-Blocks zu gewinnen. Mit einer solchen Argumentationsweise kann sich Correa seine eigenen Hände rein waschen und den anderen die Schuld zuweisen. (vgl. Martin 2011:97 & Rival 2009:14ff.)

Interessant ist außerdem, dass die Beiträge im Yasuni-Treuhandfond niemals explizit für Sozialprogramme vorgesehen waren. Ein Großteil soll in die NP-Pflege, Wiederaufforstung und den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden. Bis auf die erneuerbaren Energien handelt es sich weder um Sektoren, in denen besonders viele Arbeitsplätze geschaffen werden, noch werden hierdurch Gelder für Gesundheits-, Bildungs- und/oder Infrastruktursysteme frei.

Larrea weist jedoch darauf hin, dass der heutige Extraktivismus im ecuadorianischen Kontext noch auf Verträge zurückgeht, die vor der Verfassungsänderung unterschrieben wurden. Diese müssten jetzt noch eingehalten werden. In Zukunft werde die Extraktion natürlicher Ressourcen in Naturschutzgebieten jedoch nur noch unter bestimmten Bedingungen möglich sein. (vgl. Larrea/Greene 2010:51) Dies fordert schließlich die rigorose Interpretation der neuen Verfassung. Da es sich um einen NP handelt und die RdN empfindsam verletzt werden, ist die Ausbeutung der Ölreserven laut Verfassung nur möglich, wenn eine Erklärung zum nationalen Interesse von Seiten der ecuadorianischen Nationalversammlung geäußert wird. Erst dann kann der Präsident einen begründeten Antrag zur zeitlich und örtlich gebundenen Aussetzung der RdN stellen. Laut Acosta ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Erklärung zum nationalen Interesse an eine Volksabstimmung gekoppelt sein wird, sodass das ecuadorianische Volk das letzte Wort haben wird. (vgl. Acosta 2012:51f.)

Verdrängung der zivilgesellschaftlichen Akteure?

Ein Konfliktfeld, das sich eher auf nationaler Ebene entwickelt hat, ist die komplizierte Beziehung zwischen der Correa-Regierung und den NGOs sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Wie bereits erwähnt, ist der Ursprung der Initiative im zivilgesell-

schaftlichen Bereich zu verorten. Deren Einfluss auf den Verlauf der Initiative wird von Seiten der Regierung jedoch teilweise sehr bekämpft.

Correa ist seit 2007 teils aggressiv gegen seine (ehemals) eigenen Unterstützer aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich vorgegangen. Er versuchte die NGO Acción Ecológica abzuschaffen und ließ den indigenen Führer Pepe Acacho inhaftieren. Zudem bezeichnete er NGOs aus dem indigenen und Umweltbereich als „naiv“ und als größte Bedrohung für seine politische Agenda. Gleichzeitig wurden die Machtbasis des Präsidenten und die Rolle des Staates in der Wirtschaft durch die neue Verfassung ausgeweitet.

NGOs that support the proposal find themselves in the precarious position of both supporting the proposal and the government [...] yet also being at odds with a government that has criticized them for being „infantile“ and against progress because they have impeded the government's attempts to develop further the extraction of oil and the mining resources in the Amazon. (Martin 2011:13)

Laut Arsel und Avila Angel ist es kein Zufall, dass nun ausgerechnet der Umweltbereich zu einem Konfliktfeld zwischen Staat und NGOs geworden ist. Der Staat versuche nämlich nach und nach, das „traditionelle“ Handlungsfeld der NGOs (Verteidigung der Umwelt) einzunehmen. Dafür baue er seinen eigenen Einflussbereich aus und schränke jenen der Zivilgesellschaft ein. Wie oben bereits erwähnt gab es beim Aufbau der Correa-Regierung einen wahren „Exodus“ von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Regierungsposten. Das hatte den Vorteil, dass „Querdenker“ wie Acosta nun zu einflussreichen Regierungspositionen kamen. Gleichzeitig war aber auch die bisherige „Arbeitsteilung“ (der Staat „entwickelt“ und die NGOs/Zivilgesellschaft verteidigen die Umwelt und Menschen, die bei der „Entwicklung“ der Natur auf der Strecke bleiben) unter diesen Umständen nicht mehr gegeben. (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:6ff.) „Civil society weakened to a great extent due to a shift of several civil society figures to positions within the state's machinery.“ (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:13 nach Pichilingue)

Auch bei der Yasuní-Initiative „kolonisiere“ der Staat die Rolle der NGOs und nähme ihren Platz im sozialen Gefüge ein, und zwar mit dem Ziel, ungewollte „Störenfriede“ zu beseitigen und die Rolle der NGOs zu ihren Zwecken „manipulieren“ zu können. Daher seien bei der Ausgestaltung der Initiative NGOs und Zivilgesellschaft nicht involviert gewesen. Die Partizipation sei nicht über den Staat und die internationalen Akteure hinausgegangen, und dass, obwohl die Idee der Initiative ihren Ursprung in der ecuadorianischen Zivilgesellschaft nahm. Daher fühlen sich die NGOs bevormundet und klagen, dass der Initiative ein fremd gesteuerter „change of ownership“ widerfahren wäre. Laut Larrea ist dieser Umweltkonflikt kein Zufall. Es sei sehr typisch, dass in dem Moment, indem ein gewisses Ziel zur Staatspolitik werde, sich der Staat als alleiniger Akteur ver-

stehe und die Existenz anderer Akteure nur ungern zuließe. (vgl. Arsel/Avila Angel 2011:6ff.)

8. Untersuchungsergebnisse aus der Feldforschung

In diesem Kapitel sollen nun die Ergebnisse meiner Feldforschung in Ecuador dargestellt und analysiert werden. Sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle in diesem Kapitel diskutierten Daten aus den Interviews hervor gegangen. Die Forschung fand im Zeitraum von Juni bis August 2012 statt. Der Kern meiner Forschung vor Ort bestand aus teilstandardisierten Experteninterviews (näheres s. Kap.3). Die Namensauflistung aller Interviewpartner und deren Arbeitsbereiche befinden sich im Anhang. Bis auf eine Ausnahme (eine Mitarbeiterin des staatlichen Erdölunternehmens „Petroecuador“) sind alle Interviewpartner damit einverstanden, dass ich ihre Namen nicht anonymisiere und dass ich alle besprochenen Inhalte in dieser Diplomarbeit verwenden darf.

Zur klaren Strukturierung dieses Analysekapitels sollen mir die Unterfragen meiner Hauptforschungsfragen (s. Kapitel 1.2) als „roter Faden“ dienen. Allen drei Unterfragen ist daher jeweils ein Unterkapitel gewidmet. Meine Analyse und Interpretation der Interviews beantwortet die entsprechende Unterfrage.

8.1 Voraussetzungen für die Anwendung der Rechte der Natur

Frage: Was wurde seit Verabschiedung der Verfassung politisch unternommen, um die Voraussetzung für die Anwendung der RdN zu schaffen?

Aus meinen Interviewdaten konnte ich drei Aspekte analysieren, die zum Beantworten der oben genannten Frage als sehr relevant einzustufen sind und die ich im Folgenden thematisieren möchte:

1. Entwicklung von Sekundärrechten, die aus den Verfassungsartikeln der RdN abgeleitet werden
2. Schaffung einer institutionellen Basis, die zum Einklagen der RdN dient
3. Diskurse, die von Regierung und Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene rund um die RdN entfacht wurden

1. Entwicklung von Sekundärrechten, die aus den Verfassungsartikeln der RdN abgeleitet werden

Sekundärrechte, („leyes secundarias“) die aus den Verfassungsartikeln der RdN abgeleitet werden könnten, würden dazu dienen, die RdN zu konkretisieren, sie also weiterzuentwickeln und damit leichter anwendbar zu machen. Sie würden dabei helfen, die praktischen

Fragen nach dem „wer?“, „wie?“, „wo?“ und „was?“ zu beantworten. Der Schluss liegt nahe, dass es besonders bei Rechten, die es in der Praxis nie zuvor gegeben hat, hilfreich wäre, konkretisierende Sekundärrechte (als eine Art „Gebrauchsanweisung“) zu erlassen. Wie aus meiner Feldforschung hervor gegangen ist, wurden in Ecuador bis heute keinerlei Sekundärrechte aus den RdN abgeleitet. Diese Tatsache hat sowohl kritische, als auch befürwortende Stimmen geweckt. Allen gemeinsam ist jedoch, dass die Debatte um die Sekundärrechten eine zentrale Stellung im Gesamtdiskurs einnimmt.

Zuerst einmal muss darauf hingewiesen werden, dass die ecuadorianische Verfassung *direkt anwendbar* ist. Daher gibt es von politischer und juristischer Seite keinen Zwang dazu, Sekundärrechte aus den Verfassungsartikeln abzuleiten. Die RdN bedürfen für ihre Anwendung somit nichts mehr, als die bestehenden Verfassungsartikel. Dies macht auch Ana María Larrea, Vize-Präsidentin von SENPLADES, deutlich:

Lo que pasa con nuestra Constitución es que el ejercicio de los derechos no requiere necesariamente que exista una norma. Esto es una característica. Decir hay un principio de aplicabilidad directa de los derechos. Por esta vía si es que no hay ley podría aplicarse directamente lo que está establecido en la Constitución. (Interview Larrea,A.M.)²²

Daher stellt sich gar nicht die Frage, ob die Regierung es (verfassungswidrig) unterlassen hat, Sekundärrechte zu verabschieden. Stattdessen ist die eigentliche Frage, ob die Sekundärrechte nicht eine bessere Vorraussetzung für die Durchsetzung der RdN liefern würden? Und wenn ja, wieso hat die Regierung dann bis jetzt nicht für Sekundärrechte gesorgt?

David Cortez, Lehrender an der Universität FLACSO, bemängelt das Nicht-Vorhandensein der Sekundärrechte, weil die Verfassung auch keine anderweitigen konkreten Schritte vorgibt, wie die RdN umgesetzt werden könnten:

Esto es justamente el problema. [...] [N]o es que haya un cuerpo legal que viabilize... [...] Esto tiene que ver con el carácter general de la Constitución. Hay varias cosas sobre las cuales no se ha dicho nada aunque estén ((unv. Wort)) en la Constitución. [...] La Constitución que nosotros tenemos es un cuerpo complejo. Es novedoso. Es creativo. Es complejo en la medida que señala temas directivos generales. Pero no establece cuales son los mecanismos concretos. (Interview Cortez)²³

²² Unsere Verfassung verlangt nicht unbedingt, dass es zur Ausübung der Gesetze eine Norm gibt. Das ist eine Besonderheit unserer Verfassung. Es gibt also ein Prinzip der direkten Gesetzesanwendung. Da es keine [Sekundär-]Gesetze gibt, können die Verfassungsgesetze direkt angewendet werden.“

²³ Genau das ist das Problem. [...] Es gibt keinen Rechtskörper der dies ermöglicht. [...] Das hat mit dem generellen Charakter der Verfassung zu tun. Es gibt mehrere Dinge, die nicht weiter behandelt wurden, obwohl sie in der Verfassung stehen. [...] Unsere Verfassung ist komplex. Sie ist neuartig und kreativ. Sie ist in sofern komplex, als dass sie allgemeine thematische Richtungen vorgibt. Aber sie erstellt keine konkreten Mechanismen.

Cortez problematisiert somit das Nicht-Vorhandensein von Sekundärrechten (welche im oberen Zitat mit „cuerpo legal“ benannt sind). Seine Kritik gilt einer bestimmten Eigenschaft der Verfassung, nämlich der direkten Anwendbarkeit von generellen Themen ohne Pflicht zur weiteren Spezifizierung. Cortez beschäftigt sich innerhalb seiner universitären Forschung hauptsächlich mit dem BV und bezieht die oben genannte Kritik nicht nur auf die RdN, sondern auf das gesamte Konzept des BVs. Dieses gebe eine Richtung, aber keinen konkreten Weg vor. Gleichzeitig weiß Cortez darauf hin, dass die Verfassung sich noch in einer Art kreativer Probephase befindet. So entsteht der Eindruck, dass Cortez der Verfassung vorübergehend einen gewissen Raum für Mängel zugesteht und diese Mängel als einen möglichen Entwicklungsschritt zu einem reiferen Stadium ansieht.

Mario Melo von der NGO „Fundación Pachamama“ sieht das Nicht-Vorhandensein der Sekundärrechte ebenfalls als Problem. Melo war während des Verfassungsgebenden Prozesses einer der größten Befürworter und Kämpfer für die Einführung der RdN. Im Gegensatz zu Cortez macht er jedoch weniger den Charakter der Verfassung, als vielmehr die mangelnde Bereitschaft der Regierung für das Fehlen der Sekundärrechte verantwortlich:

Lo que no se ha avanzado en estos años es en que, aquello que está en la Constitución sea también desarrollado por normas secundarias, por leyes o reglamentos. [...] Yo creo que es una falta de compromiso de parte del Estado el llevar a la práctica toda política pública establecida en la Constitución. (Interview Melo)²⁴

Genau wie Melo bezweifeln Rechtswissenschaftler Mario Gilberto Aguilera und CEDENMA (Coordinadora Ecuatoriana de Organizaciones para la Defensa de la Naturaleza y el Medio Ambiente)-Präsidentin Natalia Greene, dass die Regierung die Sekundärrechte wirklich vorantreiben möchte: „Cuando tú tratas ciertos proyectos de ley y tratas de meter una concepción de los derechos de la naturaleza al respeto, los asambleístas tratan de evadirla.“ (Interview Aguilera)²⁵ Diese Nicht-Bereitschaft zur Implementierung und Konkretisierung der RdN führe laut Aguilera dazu, dass die RdN auf nationaler Ebene ein politisches Instrument bleiben, welches nicht genutzt wird. Natalia Greene kritisiert, dass die Regierung eifrig Projekte verfolge, die im völligen Gegensatz zu den RdN stehen, z.B. Bergbauprojekte. Die Regierung sei nicht an der Schaffung von

²⁴ Wo in den letzten Jahren keine Fortschritte gemacht wurden, ist bei der Ableitung von Sekundärrechten und Reglementierungen aus der Verfassung. [...] Ich glaube, dass der Staat nicht genug Bereitschaft gezeigt hat, die öffentliche Politik, die in der Verfassung vorgegeben ist, auch in der Praxis umzusetzen.

²⁵ Wenn du bestimmte Gesetzesprojekte hervorbringst, bei denen auch die RdN einfließen, werden die Parlamentsabgeordneten versuchen, dieses zu umgehen.

Sekundärrechten interessiert, da dies die RdN weiter stärke und die Eingriffsmöglichkeiten für ihre Projekte schwäche. Greene berichtete außerdem davon, dass ihre NGO eine Aktion namens „Colectivo Nacional por los Derechos de la Naturaleza“ ins Leben gerufen hat, die sich mit der Implementierung der RdN befasst. Die Aktionsmitglieder hätten bereits konkrete Vorschläge für die Sekundärrechte der Natur ausgearbeitet, diese im letzten Moment jedoch nicht beim Kongress eingereicht,

porque en el momento coyuntural en que vimos, en que el presidente del República no necesariamente quiere garantizar los derechos de la naturaleza. Y podía ser que si llevábamos una ley al Congreso, la iban a minimizar. O íbamos a ir para atrás en lo que se logró con la Constitución. Porque lo que se logró con la Constitución es muy grande. Sí, se necesita una ley procedimental que te diga un poco el proceso de cómo debería finalmente garantizar los derechos de la naturaleza. (Interview Greene)²⁶

Die Angst davor, der Implementierung der RdN dadurch kontraproduktiv entgegen zu wirken, dass das Thema im Kongress behandelt wird, zeigt diesbezüglich enormes Misstrauen gegenüber der Regierung. Obwohl Greene der Meinung ist, dass Sekundärrechte die Anwendung der RdN bestärken und daher enorm wichtig sind, überwog im alles entscheidenden Moment die Skepsis, dass die Errungenschaften der Verfassung (die Aufnahme der RdN) durch eine „falsche“ Handlung (bzw. eine richtige Handlung zum falschen Zeitpunkt) zunichte gemacht werden könnten. Dieses Beispiel zeigt, wie strategisch und umsichtig eine NGO (im Bereich der RdN) mit der Regierung kommunizieren muss. Die Aufnahme der RdN in die Verfassung (die allem voran durch das Lobbying von NGOs erreicht wurde) verlässt den „sicheren Hafen“ der Verfassung, sobald es um deren praxisnähere Weiterentwicklung geht, für dessen Entscheid letzten Endes der Kongress und nicht die NGOs zuständig sind.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Juristin Chávez nicht nur die Regierung, sondern auch die Zivilgesellschaft für das Ausbleiben konkreter Sekundärrechte verantwortlich macht:

Ni por el lado del gobierno, ni por el lado de la sociedad civil se ha propuesto, digamos, algo concreto. [...] Los planteamientos desde la sociedad civil han sido bastante generales, respecto de

²⁶ weil wir damals merkten, dass der Präsident die RdN nicht wirklich beachten wollte. Es hätte sein können, dass man unseren Gesetzesvorschlag geschmälert hätte, wenn wir diesen beim Kongress eingereicht hätten. Oder es hätte sein können, dass die Errungenschaften der Verfassung hierdurch wieder zunichte gemacht werden würden. Weil das, was wir mit der Verfassung erreicht haben, ist sehr bedeutsam. Ja, man braucht ein Vorgehensgesetz, das einem ein wenig den eigentlichen Prozess zur Verteidigung der RdN aufzeigt.

esto. Invocan los derechos de la naturaleza más que nada para criticar las acciones del gobierno. (Interview Chávez)²⁷

Chávez Zitat zufolge instrumentalisieren zivilgesellschaftliche Akteure die Debatten um die RdN vor allem dazu, um die Mängel und Fehler der Regierung aufzuzeigen, anstatt selber mit starken Vorschlägen bezüglich der Ausgestaltung der Sekundärrechte voran zu schreiten. Wenn man Chávez Aussage und das obere Zitat von Greene zusammenführt, entsteht der Eindruck, dass die temporäre „Lähmung“ zivilgesellschaftlicher Vorschläge (aus Angst vor möglichen Fehlentscheidungen der Regierung) zu einem passiven Außen-
eindruck der Zivilgesellschaft beiträgt.

Chávez weist außerdem darauf hin, dass die Regierung versuche, den RdN über die öffentliche Politik ein Gesicht zu geben: „[E]l gobierno un poco lo que está dando, es, digamos un contorno, está dando una figura, está dibujando lo que serían los derechos de la naturaleza.“ (Interview Chávez)²⁸ Außerdem würden neuere Gesetze, die den Umgang mit natürlichen Ressourcen betreffen z.B. das Bergbaugesetz („Ley de Minería“) von 2009, mit Umweltkontrollen, Bürgerpartizipation, der „Consulta previa“ etc. verbunden. Diese sozial- und ökologiefreundlicheren Rahmenbedingungen der neuen Gesetze sind Chávez Meinung nach ein Versuch, angesichts des bisher mangelnden „cuerpo jurídico“, die RdN besser bündeln und greifbarer machen zu können. (vgl. Interview Chávez)

Hier entsteht jedoch der Eindruck, dass die Regierung die (folgenreiche) Konkretisierung der RdN versucht zu umgehen, indem sie stattdessen andere „harmlosere“ Instrumente mit progressivem Anschein einsetzt (s. auch staatliches Programm „PRAS“ weiter unten). Jede Person, die sich ernsthaft mit dem Konzept der RdN in der ecuadorianischen Verfassung beschäftigt, wird feststellen, dass das „Ley de Minería“ weder mit Bürgerpartizipation, noch mit Umweltkontrollen ernsthaft im Einklang mit den RdN stehen kann. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Rahmenbedingungen im sozialen und ökologischen Bereich tatsächlich durch die von Chávez genannten Instrumente verbessert werden. Diese Verbesserungen stehen jedoch im Kontext von „gewöhnlicher“ Sozial- und Umweltpolitik, nicht im Kontext der RdN. Die RdN würden nämlich nicht erst bei der Minderung

²⁷ Weder von Seiten der Regierung, noch von Seiten der Zivilgesellschaft wurde etwas Konkretes vorgeschlagen. [...] Die Vorschläge von Seiten der Zivilgesellschaft sind diesbezüglich sehr allgemein gewesen. Sie benutzen die RdN vor allem dazu, um die Taten der Regierung zu kritisieren.

²⁸ Was die Regierung macht, ist einen Umriss, eine Figur von dem zu malen, was die RdN sein könnten.

von Schäden, sondern bereits bei der Infragestellung des Bergbaugesetzes an sich ansetzen.

Dania Quirola von SENPLADES stimmt dem indirekt zu, indem sie sagt, dass das „heiße Eisen“ der RdN (in Form einer Ableitung von Sekundärrechten) nicht angefasst werde, weil die Regierung noch zu sehr am „traditionellen“ Umweltrecht festhalte. Außerdem stehe auch weiterhin der Mensch im Zentrum des Geschehens. Fragen nach einer gesunden Umwelt für den Menschen würden noch immer höher gehandelt als die RdN. (vgl. Interview Quirola) Quirolas Aussage zeigt, dass es noch keinen biozentrischen Wandel in den Regierungsgängen gegeben hat. Die RdN fungieren hier scheinbar nicht als eigenes Instrument, das diesen Wandel selber herbeiführt. Stattdessen muss ihnen zuerst ein eigener Raum zugestanden werden, von dem aus sie ihre potenzielle Veränderungskraft entfalten können.

Juristin María Amparo Albán sieht den Grund für die ausbleibenden Sekundärrechte ebenfalls bei der Regierung. Der Grund sei jedoch nicht ihr genereller, strategischer Unwille. Vielmehr gebe es andere „urgencias normativas“ (juristische Notfälle/Baustellen), denen vom Kongress mehr Dringlichkeit zugestanden werde, als den RdN. Es könne daher auch noch eine ganze Weile dauern, bis Sekundärgesetze verabschiedet würden. (vgl. Interview Amparo Albán)

Miriam Factos Mendoza, Angestellte bei der GIZ, sieht den Grund für das Nicht-Vorhandensein von Sekundärrechten darin, dass es sich bei den RdN um einen zu komplizierten Sachverhalt handele. Die Regierung arbeite zwar mit vielen Ministerien an diesem Thema, aber es konnte z.B. bis jetzt nicht geklärt werden, wie genau die RdN in die Rechtsprechung mit einbezogen werden sollen, da die Natur im Gegensatz zu anderen Rechtssubjekten ja keine Pflichten haben könne:

Y este debate en que estamos ahorita no es sencillo. No es sencillo. O sea, evidentemente que la naturaleza tiene sus derechos, que vamos a respetarla, protegerla, conservarla, usarla adecuadamente. Pero el tema de los deberes es complicado. Porque los abogados sobre todo dicen ‘A ver, ¿qué deberes? Yo a la naturaleza le respeto. Y la naturaleza, ¿qué me ofrece?’(Interview Factos Mendoza)²⁹

²⁹ Und diese Debatte, in der wir uns jetzt befinden, ist nicht einfach. Sie ist nicht einfach. Natürlich hat die Natur ihre Rechte darauf, dass wir sie respektieren, schützen und uns in angemessenem Maße an ihr bedienen. Aber das Thema der Pflichten ist kompliziert. Weil die Juristen sagen “Welche Pflichten? Ich respektiere die Natur. Und was bietet mir die Natur?”

Trotzdem hätten auf legislativer Ebene mehrere Analysen stattgefunden, die der Zivilbevölkerung jedoch noch vorenthalten blieben: „Esto tiene que estar bien, bien respaldado para salir al público.” (Interview Factos Mendoza)³⁰

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Diskussion um die nicht einforderebaren Pflichten der Natur eigentlich in die Zeit der verfassungsgebenden Versammlung 2008 gehört. Damals diente das Argument (dass die Natur keine Rechte haben kann, weil sie ja auch keine Pflichten haben kann) den Kritikern, um sich gegen die Aufnahme der RdN zu wehren. Nachdem sie letzten Endes aber doch aufgenommen wurden, wurde diese Diskussion vollkommen hinfällig. Es war immer klar, dass die Natur keine Pflichten haben kann. An dieser Tatsache hat sich auch im Nachhinein nichts geändert. Daher hätten weitere Diskussionen hierüber auch gar keinen Sinn. Ich gehe daher davon aus, dass Factos Mendozas Argument, man habe sich auf Grund dieses Streitpunktes noch nicht auf die Ableitung von Sekundärrechten einigen können, schlichtweg an den Tatsachen vorbei geht. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass ein irrelevanter und fehlplatziertes Aspekt des Gesamtdiskurses (wissentlich oder unwissentlich) dazu verwendet wird, die bisher mangelnde Implementierung und Weiterentwicklung der RdN zu rechtfertigen.

Umweltanwältin Silvana Rivadeneira ist im Gegensatz zu den meisten Interviewpartnern kritisch, ob es in der Praxis überhaupt Ziel führend wäre, Sekundärrechte abzuleiten. Auf der theoretischen Ebene sei nichts dagegen einzuwenden, aber auf der praktischen Ebene gibt es laut Rivadeneira jetzt bereits zu viele Gesetze, die in Ecuador nicht eingehalten werden. Wer wüsste schon, ob dies bei den Sekundärrechten der Natur nicht auch der Fall wäre? Es sei viel notwendiger, an der Einhaltung von bereits bestehenden Gesetzen zu arbeiten. Die Einhaltung und Anwendung von Rechten sei im ecuadorianischen Kontext stets der ausschlaggebende Punkt. Ein großer Fehler wäre es, jetzt jahrelange über Sekundärrechte für die RdN zu diskutieren, ohne die Gesetzkultur zu verändern und somit dafür zu sorgen, dass Normen und Gesetze wirklich eingehalten werden, dazu zählen auch die Verfassungsgesetze der RdN. Es sei also besser für deren Einhaltung zu sorgen und die Rechtsmentalität zu ändern, als Sekundärrechte abzuleiten, die dann höchst wahrscheinlich nicht eingehalten werden:

Sino salen construcciones filosóficas que nos hacen quedar bien pero que son completamente falsas en el fondo. Porque en un país que se llena la Constitución con derechos ambientales, uno esperaría que los niveles de justiciabilidad sean muy altos y en la práctica es exactamente el contrario.

³⁰ Das muss gut durchdacht sein, um der Öffentlichkeit Preis gegeben zu werden.

Entonces se vuelven discursos vacíos. Y ahí es cuando yo dejo de creer en eso. (Interview Amparo Albán)³¹

An Rivadeneiras Aussage wird erneut deutlich, dass die RdN scheinbar nur Veränderungen bewirken können, wenn gewisse Voraussetzung bestehen. Zu diesen gehören ein effizientes und kontrolliertes Rechtssystem. Wenn diese Grundvoraussetzung nicht gegeben ist, stößt das Konzept der RdN sofort an ihre Grenzen, egal wie progressiv und innovativ es ist.

Präsidentenskandidat und Ex-Minister für Energie und Bergbau Alberto Acosta vertritt außerdem den Standpunkt, dass es ganz sicher kontraproduktiv wäre, Sekundärrechte aus der Verfassung abzuleiten. Hierbei zieht er einen Vergleich zu den Menschenrechten: „Ojalá no haya [leyes secundarias]. Porque los derechos de la naturaleza son como los derechos humanos. Los derechos humanos tienen que atravesar todo. Los derechos de la naturaleza tienen que atravesar todo.“ (Interview Acosta)³² An dieser Stelle scheint Acosta, der schon lange enge Beziehungen zu den Umwelt-NGOs in Ecuador pflegt, ähnliche Befürchtungen zu haben, wie die Vertreter der NGO CEDENMA: Eine Konkretisierung der RdN könnte von vorn herein falsch ausgelegt und die Garantien reduziert werden. Insofern wäre die Ableitung von Sekundärrechten kontraproduktiv. Der hohe, alles durchdringende Stellenwert, den die Verfassung den RdN zugesteht, könnte unter einer Konkretisierung der RdN einfach nur leiden.

2. Schaffung einer institutionellen Basis, die zum Einklagen der RdN dient

In der ecuadorianischen Verfassung heißt es: „Toda persona, comunidad, pueblo o nacionalidad podrá exigir a la autoridad pública el cumplimiento de los derechos de la naturaleza.“ (Art.71) Eine wichtige Voraussetzung, die hierfür erfüllt sein muss ist, dass es einen institutionellen Rahmen gibt, der es den in Artikel 71 genannten Personen und Personengruppen ermöglicht, ihr Anliegen (die RdN zu verteidigen) vor den staatlichen Behörden anzubringen. Es muss also eine Institution geben, die die zivilgesellschaftlichen

³¹ Sonst bringen wir philosophische Konstruktionen hervor, die uns zwar gut da stehen lassen, die im Grunde genommen aber vollkommen falsch sind. Denn in einem Land, in dem die Verfassung mit Umweltrechten voll gepackt ist, würde man erwarten, dass das Niveau der Rechtsprechung sehr hoch ist. In Wahrheit ist aber das Gegenteil der Fall. Somit entstehen leere Diskurse. Und an dieser Stelle höre ich auf daran zu glauben.

³² Hoffentlich wird es keine [Sekundärrechte] geben. Denn die RdN sind wie die Menschenrechte. Die Menschenrechte müssen alles durchdringen. Die RdN müssen alles durchdringen.

(und staatlichen) Klagen zur Verteidigung der RdN abfängt und an ein Gericht weiterleitet. Sie dient als eine Art Kommunikationskanal. Die Idee hinter einer solchen Institution ist, den Ablauf einer Klage zur Verteidigung der RdN (vor allem für die Zivilbevölkerung) zu ermöglichen und zu vereinfachen. Dies ist eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, die RdN überhaupt einfordern zu können. In meinen Experteninterviews wurde die Frage nach einer solchen Institution häufig von den Interviewpartnern aufgeworfen.

Die Regierung hat bereits mehrere staatliche Rechtsinstitutionen im Einsatz, an die sich Personen wenden können, die Klagen zur Verteidigung der RdN einreichen möchten. (vgl. Interview Larrea, A.M.) Diese Institutionen lassen sich in drei Gruppen teilen: die „*Defensoría del Pueblo de Ecuador*“ (DPE), die *staatlich-administrativen Institutionen* wie z.B. das Umweltministerium sowie *juristische Institutionen* (hiermit sind Richter gemeint, die in Ecuador automatisch auch immer Verfassungsrichter sind). (vgl. Interview Aguilera)

Während meiner Experteninterviews wurde die DPE von allen drei Gruppen am häufigsten thematisiert. So entstand der Eindruck, dass die DPE von den Experten als relevanteste staatliche Institution zur Einforderung der RdN eingeschätzt wird. Die Aufgabe der DPE ist es, sich mit Bürgerrechtsschutz und dem administrativen Ablauf von Bürgerklagen zu befassen. Für den eigentlichen juristischen Prozess ist jedoch nicht die DPE, sondern die Gerichte zuständig. Es bestehen bereits (zumindest theoretisch) alle institutionellen und juristischen Voraussetzungen, um eine RdN-Klage bei der DPE einzureichen. Einige meiner Interviewpartner sahen die Kompetenzreichweite der DPE jedoch auf Grund verschiedener Aspekte als eingeschränkt. Chávez schätzt den Einfluss der DPE insgesamt als sehr gering ein:

El Defensor del Pueblo [...] sería el representante estatal de la naturaleza [...] que tiene la capacidad de, que sé yo, de llamar la atención a un funcionario público. Que tiene la capacidad de ser parte de un juicio [...]. A este nivel sí ha actuado la Defensoría del Pueblo conociendo algunas denuncias y haciendo gestión dentro del Estado para conocer de qué se trata el problema [...]. Pero lamentablemente aquí en el Ecuador la Defensoría del Pueblo no tiene mucho peso político [...] frente a la acción del gobierno. No es una institución que ha tomado mucha fuerza aquí. Ha tenido muchos problemas desde que se conformó. Entonces es más bien una expectativa que cuando se fortalezca pueda actuar de manera efectiva en la defensa de los derechos de la naturaleza. (Interview Chávez)³³

³³ Die „Defensoría del Pueblo“ (DPE) [...] ist als staatlicher Repräsentant der RdN gedacht, [...] der bspw. Teil einer Gerichtsverhandlung sein kann. In diesem Bereich hat die DPE schon gearbeitet. Sie kennt einige Anzeigen und hat im Staat Aufmerksamkeit auf die Problemlage gelenkt. [...] Aber leider hat die DPE nicht viel politisches Gewicht [...] gegenüber der Regierung. Es ist keine Institution, die viel Macht innehat. Seit es die DPE gibt, hat sie stets Probleme gehabt. Es handelt sich also vielmehr um die Erwartung, dass wenn sie irgendwann stärker ist, auf effektive Art und Weise die RdN verteidigen können wird.

Wie hier deutlich wird, projiziert Chávez zukünftige Hoffnung darauf, dass die DPE (und nicht etwa die Regierung selber) für die Verteidigung der RdN sorgen wird. Wann und warum es zu einer Stärkung der DPE kommen wird oder kommen könnte, erwähnt sie nicht. Außerdem formuliert Chávez hier eine Machtasymmetrie zwischen Regierung und DPE, bei der die Regierung die machtvollere Position einnimmt. Wichtig zu erwähnen ist, dass die DPE im Grunde ja auch eine (wenn auch theoretisch autonome) staatliche Institution darstellt.

La defensoría es un ente público pero tiene autonomía del gobierno central. No depende, o sea, sí, ahora hay una relación muy cercana pero normalmente es más autónomo del gobierno central porque es ahí donde tú puedes denunciar crímenes contra personas pero también contra la naturaleza que les puede haber provocado el Estado. (Interview Greene)³⁴

Das Verhältnis von DPE zur Regierung scheint also gewissen Schwankungen zu unterliegen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass auch die staatliche Politik seit Verabschiedung der neuen Verfassung ein „objeto de exámen constitucional“ (Interview Chávez) darstellt. Es ist also möglich, dass ein Bürger die Regierung *über die DPE* für ein verfassungswidriges Vorhaben anzeigt. Eine solche Klage würde die oben genannte Machtasymmetrie evtl. verzerren. Aber sie existiert bislang sowieso nur in der Theorie.

Guaranda Mendoza, nationaler Koordinator des Bereichs „Natur und Umwelt“ bei der DPE, erklärt, dass die DPE schon seit vielen Jahren die Aufgabe habe, Klagen bezüglich des „Rechtes auf eine saubere Umwelt“ administrativ zu betreuen. Dieses Recht drehe sich jedoch um *Menschen- und Bürgerechte an der Natur*, nicht um die *Eigenrechte der Natur*. Auch die anderen Arbeitsbereiche der DPE widmen sich ausschließlich den Rechten der Bürger. Seit der Verabschiedung der neuen Verfassung habe sich das Arbeitsspektrum der DPE jedoch um die RdN erweitert. Die DPE nehme Bürgerklagen (bezüglich der Verletzung der RdN) auf und stellt diesbezüglich Nachforschungen an. Wenn sich diese als gerechtfertigt erweisen, werden weitere juristische Schritte eingeleitet. (vgl. Interview Guaranda Mendoza)

Besonders aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich wird Kritik laut, dass die Regierung es sich zu einfach gemacht habe, die RdN einer Institution wie der DPE aufzuerlegen. Der

³⁴ Die DPE ist eine öffentliche Einrichtung, die autonom von der Zentralregierung ist. Sie pflegt jetzt eine sehr enge Beziehung zur Zentralregierung, aber normalerweise ist sie autonom. Dort können sowohl Personen, als auch der Staat für Verbrechen gegen die RdN angezeigt werden.

Fokus der DPE (Bürgerrechte an der Natur) sei traditionsgemäß ein völlig anderer als jener, den die RdN voraussetzen (Eigenrechte der Natur):

La constitución te plantea que realmente debería quedar una Defensoría de la Naturaleza. Sin embargo no se creó nunca la Defensoría de la Naturaleza, a pesar de que la Constitución te plantea este tema. Como no hay una Defensoría de la Naturaleza, la Defensoría del Pueblo es lo más cercano a una defensoría que existe. Y la Defensoría del Pueblo ha asumido la responsabilidad de garantizar los derechos de la naturaleza. (Interview Greene)³⁵

Es besteht die Gefahr, dass die DPE nicht über genügend spezifische Kompetenzen verfügt, um der Verteidigung der RdN überhaupt gerecht zu werden. Auf der anderen Seite muss ihr auch erst einmal die Möglichkeit zugestanden werden, diese Kompetenzen auszubilden. Es ist nicht auszuschließen, dass es ein schwieriges Unterfangen darstellen könnte, in einer generell anthropozentristisch ausgerichteten Institution (wie der DPE) biozentrische Strukturen in Form der RdN einzubringen. Zugespitzt könnte man sagen, dass die DPE zwischen den Stühlen zweier Weltbildern und unterschiedlicher gesellschaftlicher Naturverhältnisse sitzt. Andererseits ist es vielleicht aber auch gar nicht so ungewöhnlich, dass eine Institution (egal, wo auf der Welt) kein vollkommen widerspruchsfreies und einheitliches Weltbild reproduziert.

Trotz aller Kritik, sind auch zivilgesellschaftliche Akteure oft der Meinung, dass es für ecuadorianische Bürger das Beste sei, sich mit RdN-Klagen an die DPE und nicht an ein Gericht oder Ministerium zu wenden. Die Gründe hierfür sind meist praktischer Natur. Die DPE stellt dem Kläger z.B. einen Anwalt zur Seite, der in einem juristischen Prozess fast immer gebraucht wird. (vgl. Interview Greene) Außerdem ist der Rechtsbeistand bei der DPE gratis, wohingegen die sofortige Einreichung einer Klage bei deinem Gericht meist mit Anwaltskosten verbunden ist, welche vorerst vom Kläger beglichen werden müssen. (vgl. Interview Quirola)

Allerdings wurde von zivilgesellschaftlicher Seite auch ein Programm entwickelt, das einen ersten Rechtsbeistand außerhalb der staatlichen Institutionen bietet, die sog. „Línea verde“. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das von der NGO ECOLEX durchgeführt und von mehreren anderen NGOs (die alle im Bereich der RdN tätig sind) beworben wird (u.A. CEDENMA). Es wurde eine Telefonhotline für Bürger eingerichtet, die die RdN (aber auch das (Bürger-) Recht auf eine saubere Umwelt etc.!) verteidigen möchten.

³⁵ Die Verfassung schreibt vor, dass es wirklich eine Institution zur Verteidigung der RdN geben muss. Trotzdem ist diese nie entstanden. Weil es sie nicht gibt, wurde die Verteidigung der RdN einfach auf die DPE übertragen. Sie ist thematisch am nächsten mit den RdN verbunden. Die DPE hat nun die Aufgabe die RdN zu garantieren.

Hier erhalten sie allgemeine Informationen zur Gesetzeslage und konkreten Rechtsbestand von den Umweltschützern der NGO ECOLEX. Dieser Service ist gratis und wird laut Greene sehr häufig genutzt. (vgl. Interview Greene) Während meiner Feldforschung war die „Línea verde“ das einzige mir bekannte Programm, welches zum Einklagen der RdN gedacht ist und aus dem *zivilgesellschaftlichen Bereich* stammt. Ich wurde jedoch einige Male darauf hingewiesen, dass die „Línea verde“ nicht als Ersatz oder Ergänzung einer staatlichen, institutionellen Basis zum Einklagen der RdN verstanden werden soll. Es handele sich hierbei vielmehr um eine Übergangslösung, die aus einer Not heraus von den entsprechenden NGOs geboren wurde. Es werde nach wie vor gefordert, dass der Staat eine ausreichende institutionelle Basis schaffe. Die „Línea verde“ sei nur erschaffen worden, weil diese Basis noch nicht in zufrieden stellendem Maße zur Verfügung stehe. Sie befreie den Staat aber keinesfalls aus seiner Pflicht.

Ein Aspekt, der auffallend oft bei meinen Interviews mit Vertretern von Indigenen-NGOs (des Amazonas) angesprochen wurde, war der Wissensmangel bezüglich der RdN und deren Durchsetzungsmöglichkeiten von Seiten der indigenen (Amazonas-) Bevölkerung. Juan Reátegui Silva, Koordinator beim Dachverband der indigenen Organisation im Amazonas, erzählte mir, dass die Amazonas-Indigenen die konkreten RdN meist gar nicht kennen: „Entonces la gente no actúa de una manera tal porque desconoce sus derechos. [...] Porque el Estado no llega hasta los últimos rincones. El Estado no está. Si el Estado está, está como paternalista.“ (Interview Reátegui Silva)³⁶ Selbst wenn sie ihre Rechte und die Rechte der Natur kennen würden, wüssten sie nicht, an wen sie sich wenden sollten, um eine Klage zu formulieren und einzureichen. Denn vor Ort gäbe es überhaupt keine Institution, die dies regeln würde. Das hieße aber nicht, dass die Amazonas-Indigenen die RdN nicht sofort verteidigen würden, wenn ihnen die Gelegenheit dazu geboten würde. Sie wüssten, dass ihr Leben von einem intakten Wald abhängt und sie diesen verteidigen müssten. (vgl. Interview Reátegui Silva)

Gilberto Henquimo von der Organisation der Waorani-Indigenen (NAWE) antwortet auf die Frage, warum die Waoranis bis jetzt noch keine Klage zur Verteidigung der RdN eingereicht haben (Gründe gäbe es nämlich zuhauf):

³⁶ Die Menschen verhalten sich nicht auf diese oder jene Art, weil sie ihre Rechte nicht kennen. [...] Denn der Staat dringt nicht bis in die letzten Ecken vor. Der Staat ist nicht präsent. Und wenn er doch da ist, ist er bevormundend.

En este caso, es que mi gente no sabía hacia dónde acudir. Porque los gobiernos de turno también no les atendían. Ni un ministerio. No aceptaron las demandas. Aceptaron que algunos Waorani presentaron una demanda, pero esto se quedó ahí. [...] Entonces sí, había acciones de los Waorani. (Interview Henquimo)³⁷

Was der NAWE und den Waoranis also im Allgemeinen zur Verteidigung der RdN fehle, sei juristischer Beistand vor Ort. „Es decir, tener un departamento de un abogado que sepa manejar lo que es cómo debemos continuar un proceso de demanda.” (Interview Henquimo) Aus eigenen finanziellen Mitteln könne die NAWE das Geld für einen eigenen Anwalt nicht aufbringen. Sie habe in der Vergangenheit zwar teilweise schon Unterstützung von der NGO „ECOLEX“ bekommen, aber das habe nicht ausgereicht. Hilfe von Seiten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bekäme die NAWE auch nicht. Das liege jedoch nicht an einem Mangel an Angeboten, sondern daran, dass die Regierung dies nicht zulasse, aus Angst, dass sich zu viele externe Akteure einmischen. Die Beziehung zwischen NAWE und Regierung sei jetzt trotz alledem im Allgemeinen viel besser als bei den vorigen Regierungen. Um zu umgehen, dass die Belange der Waoranis unbeachtet in irgendwelchen Schubladen der Ministerien liegen bleiben, habe die NAWE nun zum ersten mal in der Geschichte Ecuadors die Möglichkeit, sich direkt an den Präsidenten zu wenden. Der Präsident übe in Folge Druck auf die Ministerien aus, damit diese sich für einen Dialog mit der NAWE öffnen. Ein solcher Ablauf wäre früher unmöglich gewesen. Beim Thema Umwelt und RdN gebe es jedoch nach wie vor große Streitpunkte. (vgl. Interview Henquimo)

Insgesamt entsteht also der Eindruck, dass die indigene Bevölkerung (im Amazonas) bei der Einforderung der RdN mit zwei Problemen konfrontiert ist: Zum einen sind die hierfür zuständigen Institutionen (z.B. die DPE) nur unzureichend vor Ort vertreten und zum anderen reagieren die Institutionen nicht auf die gewünschte, effiziente Art und Weise auf die hervorgebrachten Klagen und Beschwerden der Indigenen. Der erste Aspekt kann vor allem auf die noch immer sehr zentralisierte Regierungsform Ecuadors zurückgeführt werden. Der zweite Aspekt kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da hierfür eine weitergehende, differenzierte Forschung von Nöten wäre. Wahrscheinlich würde hierin institutioneller Rassismus eine nicht unbedeutende Rolle spielen, aber im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich nicht weiter auf dieses Thema konzentrieren.

³⁷ In diesem Fall wussten meine Leute nicht an wen sie sich wenden sollen, denn die Regierung hat ihnen auch nicht weiter geholfen. Kein einziges Ministerium. Sie haben die Klagen nicht akzeptiert. Sie haben zwar akzeptiert, dass einige Waoranis eine Anzeige einreichen, aber diese ist dann in der Schublade verschwunden. [...] Also ja, die Waoranis haben gehandelt.

Von staatlicher Seite ist außerdem das staatliche Programm „PRAS“ (Programa de Reparación Ambiental y Social) zu nennen. Dieses Programm existiert seit 2008 und wird vom ecuadorianischen Umweltministerium betrieben. Das Programm beschreibt sich selber als Pionier „en la reparación integral y la valoración de pasivos ambientales y sociales, con el fin de mejorar la calidad de vida de la sociedad.“ (PRAS 2011) Es ist also hauptsächlich dafür da, bereits verursachte Umweltschäden aufzuspüren und für ihre ökologische und soziale Wiederherstellung zu sorgen. Wenn die Schäden auf privatwirtschaftliche Aktivitäten zurück zu führen sind, stellt das Ministerium dem jeweiligen Unternehmen die Kosten für die Wiederherstellung in Rechnung. Es gibt zurzeit ca. 1500 PRAS-Projekte, von denen sich etwa 70 % im Amazonas befinden (vgl. Interview Larrea, A.M.). Zwei meiner Interviewpartner interpretieren das PRAS als staatliches Organ, das eigens für die Einhaltung von Artikel 72 der RdN (Restaurationspflicht) agiere. Quirola streitet diese Annahme jedoch ab. Das PRAS habe nichts mit den RdN zu tun, auch wenn es zunächst den Anschein hätte. Das Programm sei zur Verbesserung der „Umweltqualität“ entwickelt worden und habe allem voran das Recht auf eine gesunde Umwelt für die Menschen im Blick. Dieses Recht sei zwar auch Teil des „Plan Nacional del Buen Vivir“, aber es könne keine konkrete Verbindung zu den RdN hergestellt werden. (vgl. Interview Quirola) Davon abgesehen liegt der Schluss nahe, dass es nicht im Sinne des Konzepts der RdN ist, eine Instanz zu bilden, die sich ausgerechnet (und ausschließlich) um die Reparation *bereits entstandener* Schäden kümmert. Der Fokus der RdN liegt auf der Prävention von Umweltschäden, nicht auf deren (oftmals unmögliche) Begradigung. Als Teil eines umfassenderen Programms zur Verteidigung der RdN wäre eine solches Wiederherstellungsprogramm denkbar, aber nicht als isoliertes Einzelprogramm.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass „Projusticia“, welches Teil des „Ministerio de Justicia y Derechos Humanos“ ist, im Jahr 2010 mitteilte, dass auf den Galapagosinseln eine eigene Rechtsinstanz zur Verteidigung der RdN in Planung wäre. Hierbei stehe vor allem der Schutz der Biodiversität auf Galapagos im Zentrum des Anliegens. Leider war es mir nicht möglich genauere Informationen über die weitere Entwicklung dieses Plans in Erfahrung zu bringen. Weder die Medien, noch das entsprechende Ministerium haben seitdem klare Informationen hierzu veröffentlicht. Von meinen Interviewpartnern war lediglich Alberto Acosta über die Pläne informiert. Er konnte mir jedoch auch keine genaueren Rahmenbedingungen nennen. Aus dem Mangel an Informationen und der geringen

Bekanntheit, folgere ich, dass es seit der ersten Absichtserklärung keine weiteren Schritte in Richtung einer Rechtsinstanz für die RdN auf Galapagos gegeben hat.

3. Diskurse, die von Regierung und Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene rund um die RdN entfacht wurden

Diskurse dienen u.a. dazu, die Meinungen von Menschen argumentativ zu beeinflussen. Die Werte und Argumente, die sie transportieren, bereiten jeweils einen (normativen oder auch ideologischen) Nährboden, auf dem die Unterstützung und Legalisierung eines bestimmten politischen Handelns heranwachsen kann. Die Diskurse rund um die RdN sind also als eine indirekte Voraussetzung für die Anwendung der RdN zu sehen. Denn je nachdem welche Relevanz diese Diskurse den RdN zuschreiben, verändert sich auch das Maß, in dem sich Regierung und Zivilgesellschaft mit den RdN beschäftigen und ihnen politischen Raum bieten.

Der Diskurs, der von der Regierung in den letzten Jahren rund um die RdN entfacht wurde, drehte sich meist um die besonderen Errungenschaft der Verfassung und die Einzigartigkeit der YII (auch wenn die Initiative nicht unbedingt mit den RdN gleichzusetzen ist, s. Kap.8.4). In diesem Zusammenhang hat sich die Regierung stets als Vorreiter auf internationalem Terrain dargestellt. Dieser „Strang“ des Diskurses soll hier nicht vertieft werden. Stattdessen möchte ich auf jenen Teil des Regierungs-Diskurses eingehen, der die Spannung zwischen Extraktivismus und RdN markiert.

Die Regierung rechtfertigt fortwährende extraktivistische Eingriffe (näheres s. Kap. 8.3) mit den hohen Kosten, die vom Staat für die Sozialprogramme der „Revolución Ciudadana“ aufgewendet werden müssen und (nur) durch die Erdöleinnahmen gedeckt werden können. Die Regierung hat ihre Wirtschaftspolitik mit Correas Amtsantritt geändert, so dass nun wesentlich mehr Erdöleinnahmen im Land bleiben, anstatt an ausländische Erdölunternehmen zu fließen. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung einer souveränen Wirtschafts- und Ressourcenpolitik. Die Erdöleinnahmen investiert der Staat (eigenen Aussagen zufolge) direkt wieder in Bildung, Gesundheitswesen, Infrastruktur und andere Sozialpolitiken, die vor allem für die soziale Umverteilung wichtig sind. (vgl. Interviews Quirola & Fierro) Dieser Argumentationsweise zufolge wäre eine Reduzierung der Erdölextraktion „dinero que le estás quitando a la gente“ (Interview Larrea, A.M.)³⁸. Im Dis-

³⁸ Geld, das du den Menschen wegnimmst.

kurs wird also stets eine direkte Verbindung zwischen den Erdöleinnahmen und der Sozialpolitik hergestellt.

Aquí hay gente que se me muere y para mí es más importante las personas que la naturaleza. Y eso es algo que el Presidente Correa lo dice. Y no está mal, no está bien. Es su postura. Contrariamente a la del movimiento ecologista. Para ellos es un sistema más ecocéntrico, más que antropocéntrico. [...] Es lo que te dije: Tú le oyes hablar a él y la primera impresión que te da es: 'Este tipo es un extractivista de mierda.' Pero no es así. (Interview Fierro)³⁹

An diesem Zitat fällt auf, dass Fierro Sozialpolitik mit Anthropozentrismus und die RdN mit Biozentrismus gleichsetzt. Es kommt in Folge zu einer dichotomen Ausspielung der RdN gegen die Sozialpolitik. Diese Dichotomie wird aber weder im holistischen Konzept des Biozentrismus, noch im BV der ecuadorianischen Verfassung angestrebt. Laut Fierro kann diese Dichotomie jedoch durch eine nachhaltige Entwicklung aufgebrochen werden:

No podemos decir 'No hay desarrollo porque queremos proteger intacto nuestra zona.' O sea, lo que nosotros apuntamos es que haya desarrollo sustentable con armonía, con respeto a las culturas pero no hay que cerrarnos. Donde hay explotación petrolera, hay contaminación. Donde hay explotación maderera, hay problemas sociales. (Interview Fierro)⁴⁰

Die Frage, die sich hier jedoch stellt ist: Was ist denn überhaupt unter „nachhaltiger Entwicklung in Harmonie“ zu verstehen? Eine Entwicklung, die Umweltverschmutzung und soziale Probleme für die Extraktion von natürlichen Ressourcen weiter in Kauf nimmt? Wo beginnt die „Harmonie“ und wie weit kann diese reichen? Fierro erklärt, dass die Regierung (in diesem Fall repräsentiert durch das staatliche Erölunternehmen „Petroecuador“) ihrer Unternehmensverantwortung jetzt, im Gegensatz zu früher, absolut nachkomme. Diese Verantwortung entspringe jedoch nicht den RdN, sondern sei schon früher entstanden. Petroecuador tue alles, um die Umweltverschmutzung so gering wie möglich zu halten, aber es gäbe schlicht und einfach keine Erdölextraktion, die ohne Umweltzerstörung auskomme: „Es parte de todo proceso productivo. La contaminación siempre va a

³⁹ Hier gibt es Menschen, die sterben und für mich sind Menschen wichtiger als die Natur. Das sagt Präsident Correa. Es ist weder gut, noch schlecht. Es ist einfach seine Meinung dazu. Diese steht im Gegensatz zur Umweltbewegung. Sie glauben mehr an ein ökozentrischen, als ein anthropozentrisches System. [...] Wie ich bereits sagte: Du hörst ihn reden und der erste Eindruck den du gewinnst ist: "Dieser Typ ist doch ein Scheiß Extractivist." Aber so ist es nicht.

⁴⁰ Wir können nicht sagen "Wir betreiben keine Entwicklung, weil wir unsere Natur erhalten wollen." Also, was wir möchten, ist eine nachhaltige Entwicklung in Harmonie, mit Achtung vor den Kulturen. Aber wir dürfen uns nicht verschließen. Wo es Erdölextraktion gibt, gibt es auch Umweltverschmutzung. Wo es Holzeinschlag gibt, gibt es auch soziale Probleme.

estar presente. Lo que no debería estar presente es la irresponsabilidad. O sea, tú debes prevenir una contaminación y nosotros estamos conscientes de eso.” (Interview Fierro)⁴¹

In diesem Zusammenhang weisen mehrere meiner Interviewpartner darauf hin, dass die Regierung im öffentlichen Diskurs zunehmend behauptete, dass durch technologischen Fortschritt die Extraktion von natürlichen Ressourcen fast ohne schädliche Umweltauswirkungen vonstatten gehen könne. Dieser Aussage folgernd, gefährdet fortschreitender Extraktivismus nicht die RdN. Callera von der CONFENAIE („Confederación de Nacionalidades Indígenas de la Amazonía Ecuatoriana“), weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um eine Illusion handle. Extraktivismus ohne gravierende Umweltschäden gäbe es nicht. (vgl. Interview Callera)

Es drängt sich an dieser Stelle erneut der Verdacht auf, dass das, was Fierro als „nachhaltige Entwicklung in Harmonie“ beschreibt, lediglich „traditioneller“ Umweltschutz entlang anthropozentrischer Naturverhältnisse ist. Diese Art des Umweltschutzes stellt die industrielle Extraktion von natürlichen Ressourcen nicht generell in Frage. Stattdessen verharmlost sie diese von vornherein und versucht lediglich, so wenige Umweltschäden wie möglich zu verursachen. Deswegen überrascht es auch nicht, dass Larrea vom staatlichen Planungsorgan SENPLADES angibt, der wichtigste Umwelterfolg der derzeitigen Regierung sei die Investition in umweltfreundlichere und erneuerbare Energieträger. (vgl. Interview Larrea, A.M.). Mit den RdN hat das jedoch nicht viel zu tun:

Es decir la legislación ambiental lo único que hace es te pone límites permisibles de destrucción. No te dice que no hagas algo. O no te dice ‘Hagalo de forma diferente.’ Sino te permite, pero te pone un límite. Y este límite muchas veces es un límite equivocado. [...] Pero esta relación tiene que cambiar. Y por eso los derechos de la naturaleza son un instrumento tan poderoso. Porque tiene este potencial de cambio. (Interview Greene)⁴²

Es muss natürlich auch darauf hingewiesen werden, dass die RdN laut Verfassung gewisse Eingriffe in die Natur nach wie vor als legitim ansehen. Denn der Mensch ist als Teil des Lebensnetzes auch auf dieses angewiesen: „Las personas, comunidades, pueblos y nacionalidades tendrán derecho a beneficiarse del ambiente y de las riquezas naturales que les permitan el Buen Vivir“ (Art.74). Der alles entscheidende Punkt in diesem Kon-

⁴¹ Es ist Teil eines jeden produktiven Prozesses. Umweltverschmutzung wird immer präsent sein. Was es nicht geben sollte, ist Verantwortungslosigkeit. Also, man sollte der Umweltverschmutzung vorbeugen und darüber sind wir uns bewusst.

⁴² Das Einzige, was das Umweltrecht macht, ist, dir zulässige Grenzen für die Umweltzerstörung aufzuerlegen. Es sagt dir nicht, dass du etwas unterlassen sollst. Oder sie sagt dir nicht “Mach es auf eine andere Art”. Sondern sie erlaubt es dir, aber setzt dir Grenzen. Und diese Grenzen sind oft fehlerhaft. [...] Das muss sich ändern. Und deswegen sind die RdN ein so machtvolles Instrument. Denn sie haben dieses Veränderungspotenzial.

flikt zwischen den RdN und den legitimen Eingriffen des Menschen ist es, festzulegen, wo das BV bzw. die „nachhaltige Entwicklung in Harmonie“ anfängt und wo sie aufhört. Wie Chávez ausführt, sind Debatten über objektive und konkrete Messeinheiten der RdN längst überfällig. Gewisse Fragen müssen dringend beantwortet werden: Bis zu welchem Punkt darf welche Ressource verbraucht werden? Wo hören die Rechte der Menschen auf und die RdN an? Es handelt sich hierbei um komplexe Entscheidungen, denn sie alle beeinflussen die wirtschaftlichen Handlungsräume erheblich. Gerade deshalb ist eine genaue Definition aber auch so wichtig. (vgl. Interview Chávez). Da all dies bis jetzt noch nicht geklärt ist, erlaubt die Regierung es sich, eine sehr „aggressive“ Haltung im Bezug auf das Recht auf Entwicklung und den Extraktivismus einzunehmen. (vgl. Interview Guaranda)

Ein weiteres vom Staat hervorgebrachtes Diskursfeld ist der Energiewechsel Ecuadors. Es ist ein übergeordnetes Ziel des nationalen Entwicklungsplans, Ecuador von der Abhängigkeit von nicht erneuerbarer Energieträgern wegzuführen. Diese sollen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Das Fortführen der Erdölwirtschaft wird paradoxerweise dafür eingesetzt, um ebendiesen Energiewechsel zu finanzieren. Dieser klare Widerspruch erscheint verständlich, zumal ein Energiewechsel sich nicht von alleine finanziert. Wie Chávez deutlich macht, ist hier erneut das Finden des richtigen Maßes die eigentliche Schwierigkeit: Wann werden die Produktions- und Extraktionsgebiete, die jetzt geöffnet werden, um genügend Gelder für die Energiewende bereit zu stellen, wieder geschlossen? Wann wird die Regierung sich dazu entscheiden, diese Ölfelder freiwillig zu schließen, weil sie sich bereit dazu fühlt, dem Extraktivismus den Rücken zuzukehren? Chávez hält es für eine Illusion, dass es überhaupt jemals (freiwillig) hierzu kommen wird. (vgl. Interview Chávez)

Cortéz geht einen Schritt weiter und sagt, dass der Diskurs, den die Regierung um die RdN entfacht hat, Gefahr läuft, zu extraktivistischen Zwecken instrumentalisiert zu werden:

[En la nueva Constitución] se pone, o se intenta poner en el centro el tema de la naturaleza [...]. O sea, evidentemente es un avance discursivo. [...] Si se trata de un análisis más amplio se corre de riesgo que esta institucionalización discursiva puede ser, si se quiere, instrumentalizada en el marco de políticas del Estado con una cierta perspectiva extractivista que no rompen, extractivista y neoextractivista, no rompen necesariamente con una matriz económica. [...] De todas maneras yo creo que hay que ser crítico respecto a políticas neo-desarrollistas pero también a funcionalizar un

discurso ecológico sin cambiar la matriz capitalista, economicista y yo diría extractivista. (Interview Cortéz)⁴³

Im Gegensatz zu Cortéz beschreibt Präsidentschaftskandidat Acosta den Diskurs der Regierung nicht als einen vom Extraktivismus durchwanderten „discurso ecológico“, sondern als einen Diskurs, der sich ganz offen gegen die RdN stellt. Die Correa-Regierung sei gegen die RdN und viele andere Verfassungsneuerungen: „El presidente habla que es una tontería haber puesto tantas garantías en la Constitución.” (Interview Acosta)⁴⁴ Correa habe der Verfassung 2008 temporär zugestimmt, obwohl er nie von ihr überzeugt war. Jetzt habe er genug Macht, um seine wahre Meinung bezüglich der RdN ans Tageslicht zu bringen. Außerdem schüchtere die Regierung jene ein, die sich im Diskurs gegen die Regierung stellen. Etwa 200 Personen befänden sich zurzeit im Gefängnis und würden des Terrorismus angeklagt, da sie versucht hätten, die RdN zu verteidigen. „El gobierno ataca y trata de dividir los movimientos sociales. ¿Esto es democracia? [...] Porque estas organizaciones no son aplaudidoras del gobierno. Son críticas.” (Interview Acosta)⁴⁵

Melo bestätigt Acostas Einschätzungen. Die neue Verfassung sei von Personen vorange-
trieben worden, die sehr viel Energie und Enthusiasmus in diese investiert hätten. Diese
Personen seien aber aus mehreren Gründen nicht mehr in der Regierung. Stattdessen wä-
ren all jene geblieben, die der Verfassung und den RdN ablehnend gegenüber ständen.
Die Folge sei, dass alle diejenigen, die für die neuen Verfassungsartikel kämpften, in
Konflikt mit der Regierung gerieten: „La sociedad civil está aterrorizada. Está siendo
perseguida. Hay líderes sociales que están siendo criminalizados [...]. Hay mucho miedo,

⁴³ [In der neuen Verfassung] wird das Thema Natur in den Mittelpunkt gestellt, oder man versucht es zumindest [...]. Also, augenscheinlich handelt es sich hierbei um einen diskursiven Fortschritt. [...] Bei einer breiteren Analyse wird klar, dass die Gefahr besteht, dass diese diskursive Institutionalisierung vom politischen Rahmen eines extraktivistisch angelegten Staates instrumentalisiert wird. Von einem extraktivistischen oder neo-extraktivistischen Staat der nicht notwendigerweise die Wirtschaftsweise verändert. Auf jeden Fall glaube ich, dass man gegenüber jenen Politiken, die sich in das Licht einer alternativen Art von Entwicklung stellen, kritisch sein muss. Genau wie gegenüber einer Politik, die sich des ökologischen Diskurses bedient, ohne die kapitalistische, ökonomistische und extraktivistische Wirtschaftsweise zu verändern.

⁴⁴ Der Präsident sagt, dass es dumm gewesen sei, so viele Garantien in der Verfassung verankert zu haben.

⁴⁵ Die Regierung greift die sozialen Bewegungen an und versucht sie zu trennen. Ist das Demokratie? [...] Denn diese Organisationen befürworten die Taten der Regierung nicht. Sie sind kritisch.

hay, hay temor de las consecuencias. Porque tenemos un Estado muy fuerte. Más fuerte que en otras coyunturas.” (Interview Melo)⁴⁶

Zuletzt sei erneut die besondere Stellung der Indigenen-NGOs im Diskurs um die RdN erwähnt. Während meiner Experteninterviews war sehr auffallend, dass die Vertreter der Indigenen-NGOs die RdN direkt in Verbindung mit den Indigenen-Rechten brachten. Der Vize-Präsident der NAWE sagt z.B.:

Yo creo que [...] hasta yo debo involucrarme en esto [los derechos de la naturaleza], porque si bien voy a defender a mi gente. Pero no voy a defender a mi gente, primero voy a defender la naturaleza. Porque de la propia naturaleza vivimos nosotros. Sin la naturaleza no viviríamos. (Interview Henquimo)⁴⁷

Das Verteidigen der RdN wird hier also mit dem Verteidigen der Indigenen-Rechte gleichgesetzt. Das eine kann durch das andere vollkommen ersetzt werden. Ein Vertreter der CONFENAIE ist außerdem der Meinung, die (Amazonas-) Indigenen hätten, im Gegensatz zu den Mestizen, immer schon für den Erhalt der Natur gekämpft:

Nosotros vemos, el desarrollo es conservar la sabiduría y la naturaleza. Pero un ecuatoriano del mundo mestizo ve que la naturaleza está ahí sin producir, y por eso hay que reproducir [...] para tener más recursos. Esta es una diferencia grande entre el mundo indígena y el mundo mestizo. (Interview Callera)⁴⁸

An diesem Zitat zeigt sich, dass Callera die Verteidigung der RdN einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit (seiner eigenen) zuschreibt und dies mit einem Blick auf die Vergangenheit rechtfertigt. Dem schließt sich auch ein Vertreter der COICA an. Die Geschichte hätte gezeigt, dass Indigene weitaus besser für den Schutz der Natur und den Erhalt der Wälder sorgen würden. Daher sei es im Kontext des Amazonas ein vernünftigerer Schritt, die indigenen Territorien und andere Indigenenrechte zu respektieren, als die RdN durchzusetzen. Die Respektierung der Indigenenrechte sehe er als notwendige Voraussetzung dafür, die RdN überhaupt implementieren zu können. (vgl. Interview Reátegui) Da diese Voraussetzung jedoch nicht gegeben ist, spitzen sich bestimmte Konflikte weiter zu:

⁴⁶ Die Zivilgesellschaft wird terrorisiert. Sie wird verfolgt. Es gibt soziale Vorkämpfer, deren Sein und Tun kriminalisiert wird. [...] Es gibt sehr viel Angst, Angst vor den Folgen. Denn wir haben einen sehr mächtigen Staat. Mächtiger als in früheren Zeiten.

⁴⁷ Ich glaube [...] sogar ich sollte mich dem Thema der RdN widmen, denn ich verteidige meine Leute. Aber ich werde nicht erst meine Leute, sondern zuerst die Natur verteidigen. Denn wir leben von der Natur. Ohne die Natur würden wir nicht leben.

⁴⁸ Wir finden, dass “Entwicklung” bedeutet, die Weisheit und Natur zu bewahren. Aber ein Ecuadorianer mestizischer Abstammung sieht, dass die Natur nicht produziert, deswegen muss sie reproduziert werden [...] um mehr Ressourcen abzuschöpfen. Das ist ein großer Unterschied zwischen der indigenen Welt und der Mestizenwelt.

Hay muchos conflictos ahora por temas vinculadas a la naturaleza: minería, petróleo, megaproyectos. Y estos conflictos van a empeorar. [...] Entonces va a haber un momento en que hay un choque de trenes de un Estado colonial muy cerrado y un movimiento indígena que está muy fuerte también de resistencia. (Interview Melo)⁴⁹

Umso interessanter ist, dass mir bei den Interviews mit Regierungsvertretern (meist am Rande oder dann, wenn das Diktiergerät bereits ausgeschaltet war) erzählt wurde, dass die Selbstdarstellung der Indigenen als Anwälte der Natur keinesfalls der Wahrheit entspreche:

Yo en general diría que la población amazónica tiene una visión muy fuerte del progreso. [...] Esta visión del progreso pesa muchísimo.[...] Es una visión un poco complicada, diría yo. Entonces tú tienes reuniones y cosas con incluso indígenas de la Amazonía. Y lo que te plantean es que ‘Queremos la carretera, queremos este, queremos...’ Sin pensar mucho de todo eso provoca destrucción de la Amazonía. O sea el impacto de una carretera es enorme. [...] Y claro hay, digamos, un imaginario construido en el Ecuador del indígena que ama la naturaleza, que ama la pachamama. Y eso es bastante idílico realmente. O sea, digamos, tienes mucho de eso. Sí. Pero también tienes la otro de una manera cada vez más fuerte. (Interview Ana María Larrea)⁵⁰

Wie die oberen Aussagen zeigen, scheinen sich im Diskurs um die RdN also auch kulturell-ethnische Konflikte widerzuspiegeln, die immer auch mit verallgemeinernden Selbst- und Fremdbildern einhergehen. Die RdN werden hierbei von Vertretern der Indigenen-NGOs oft als ihnen zugehörig vereinnahmt. Das Konzept der RdN wird in diesem Zuge nicht als neuartiges, juristisches Konstrukt, sondern als althergebrachtes indigenes Erbe verstanden. Regierungsvertreter tendieren hingegen dazu, diese Eigenzuschreibung der Indigenen zu relativieren und sie teilweise als ein weiteres Hindernis bei der Anwendung der Rechte der Natur zu identifizieren. Indigenen wird dadurch zugeschrieben, eher ein Teil des Problems als ein Teil der Lösung zu sein.

⁴⁹ Es gibt viele Konflikte, mit denen die RdN verbunden sind: Bergbau, Erdöl, Großprojekte. Und diese Konflikte werden sich verschlimmern. [...] Also wird ein Konfrontationsmoment kommen, in dem sich ein verschlossener Kolonialstaat und eine widerstandsstarke Indigenenbewegung gegenüber stehen.

⁵⁰ Generell würde ich sagen, dass die Amazonasbevölkerung eine sehr genaue Vorstellung vom Fortschritt hat. [...] Diese Vorstellung hat große Folgen. [...] Ich würde sagen, es handelt sich hierbei um eine etwas komplizierte Vorstellung. Wenn du z.B. auf einer Konferenz bist und dort Amazonas-Indigene teilnehmen, sagen sie dir “Wir wollen diese Straße, wir wollen dieses und jenes...” Ohne daran zu denken, zu was für einer Zerstörung des Amazonas dies führt. Die Auswirkungen einer Straße sind nämlich enorm. [...] Klar, es gibt in Ecuador dieses Bild des Indigenen, der die Natur, die Pachamama liebt. Das ist aber ein sehr idyllisches Bild. Das gibt es zwar. Ja. Aber es gibt auch eine andere Seite, die immer dominanter wird.

8.2 Anwendung der Rechte der Natur

Frage: *In wie weit hat die ecuadorianische Umweltpolitik (sowohl von staatlicher, als auch von zivilgesellschaftlicher Seite) ihr Handeln, seit Verabschiedung der Verfassung, an den RdN ausgerichtet?*

Nachdem im vorigen Unterkapitel thematisiert wurde, in wie fern die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass die RdN angewendet werden (können), beschäftigt sich dieses Unterkapitel mit den konkreten Veränderungen der ecuadorianischen Umweltpolitik seit 2008. Hierzu soll auf zwei Aspekte eingegangen werden:

1. Juristische Klagen und/oder Urteile mit Berufung auf die RdN
2. Konzessionserteilungen zur Extraktion natürlicher Ressourcen und Verabschiedung von politischen Beschlüssen, die die RdN verletzen

1. Juristische Klagen und/oder Urteile mit Berufung auf die RdN

Wie aus meiner Feldforschung hervor gegangen ist, hat es in Ecuador bis jetzt ein Gerichtsurteil zu Gunsten der RdN gegeben. Offizielle Informationen zu den bisher eingereichten Klagen waren mir nicht zugänglich, aber ich habe diesbezüglich weiter unten einige Experteneinschätzungen aufgeführt.

Das bis jetzt einzige Gerichtsurteil wurde am 30. März 2011 vor dem Provinzgericht in Loja, einer Stadt im Süden Ecuadors, ausgesprochen. Die beiden Kläger heißen Richard Frederick Wheeler und Eleanor Geer Huddle. Sie verklagten (stellvertretend für den Vilcabamba-Fluss) die Provinz-Regierung von Loja mit Berufung auf Artikel 71 der ecuadorianischen Verfassung. Zu der Anklage kam es, weil die Provinz-Regierung von Loja ein Infrastrukturprojekt durchführte, das den Lauf eines nahe angrenzenden Flusses erheblich beeinträchtigte. Ziel des Projektes war es, die sog. „Vilcabamba-Quinara“-Straße zu verbreitern. Bei den Bauarbeiten sammelten sich viele Bau- und Ausgrabungsmaterialien an, die im angrenzenden Fluss beseitigt wurden. Hierdurch wurde die Breite des Flusses halbiert und die Fließgeschwindigkeit des Wassers erhöht. In Folge dessen veränderte sich der Flusslauf und es kam zu Überschwemmungen sowie zur Zerstörung der ufernahen Gebiete. Das Bauprojekt war bereits seit drei Jahren im Gange, ohne dass eine einzige Studie zu den Umweltauswirkungen erstellt wurde.

Im Urteil des Gerichtes wird festgehalten, dass der Vilcabamba-Fluss ein sehr wichtiges Element seiner natürlichen Umwelt ist und der Natur größte Wichtigkeit zukommt. Es ist

außerdem die Pflicht des Staatsanwaltes, präventiv für den Erhalt des Flusses zu sorgen, solange der Angeklagte nicht vorweisen kann, dass durch seine Handlungsweise absolut keine Gefahr für die Rechte des Flusses (auf seinen Erhalt) besteht (umgekehrte Beweis-pflicht). Im Loja-Fall sind die negativen Auswirkungen, die durch den Angeklagten verursacht wurden, so offensichtlich, dass ein Gegenbeweis von Seiten des Angeklagten hin-fällig war. Außerdem wird dargelegt, dass keine Kollision zwischen den Rechten des Flusses und dem Recht der Bevölkerung (auf die verbreiterte Straße) vorliegt. Das Urteil gefährdet nämlich nicht das Recht auf die verbreiterte Straße und stellt dieses auch nicht in Frage. Es fordert ausschließlich die Rechte des Flusses ein.

Das Gericht bekannte den Angeklagten für schuldig und verhängte folgende Strafe über die Provinz-Regierung von Loja: Die Provinz-Regierung muss...

- innerhalb von 30 Tagen einen Rehabilitationsplan für den Vilcabamba-Fluss und seine Uferbereiche, sowie für die von den Umweltschäden betroffenen Menschen vorlegen
- umgehend die Umweltgenehmigung für das Infrastrukturprojekt beim Umweltmi-nisterium einholen
- korrigierende Umweltmaßnahmen ergreifen, wie z.B. die Schaffung von adäqua-ten Entsorgungsmaßnahmen der Ausgrabungsmaterialien
- alle Auflagen des Referats für Umweltsicherheit des Umweltministeriums erfüllen
- eine Sonderdelegation aufstellen, die sich mit den nachfolgenden Bauarbeiten an der Straße beschäftigt
- sich auf einer Viertel Seite in der lokalen Zeitung dafür entschuldigen, eine Straße ohne Umweltgenehmigung gebaut zu haben

(vgl. Corte Provincial de Justicia de Loja, AZ: 11121-2011-0010)

Der Fokus dieses Urteils liegt auf der Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der Prävention ähnlicher Fälle. Hiermit werden Art. 72 (Restaurationspflicht) und Art. 73 (Vorbeugung von Umweltschäden) wirksam.

Am Loja-Fall ist allerdings zu erwähnen, dass die beiden Kläger persönlich von der Zer-störung des Flusslaufes betroffen waren, da ein Teil ihres Grundstückes hierdurch über-flutet wurde. Das verändert zwar nichts an der Rechtskraft des Urteils, da sich in diesem lediglich auf die RdN und nicht auf die verletzten Eigentumsrechte berufen wurde, aber es ändert die Sichtweise auf die Motivation, mit der die Klage hervorgebracht wurde. Denn es könnte sein, dass die Klage hauptsächlich aus der Motivation heraus entstand,

letzten Endes die Eigentumsinteressen zu verteidigen. Dies ist zwar durchaus legitim, aber es unterstreicht nicht den eigentlichen Sinn des Konzepts der RdN, nämlich der Natur ein Eigenrecht *um ihrer selbst Willen*, und nicht um den Willen des zerstörten Eigentums, zuzugestehen.

Es ist sehr interessant, dass das Wissen um den Loja-Fall bei meinen Interviewpartnern völlig unterschiedlich ausgeprägt ist. Das Urteil ist scheinbar nicht so bekannt geworden, wie ich zunächst angenommen hatte. Da es sich beim Loja-Fall um das bisher einzige Urteil handelt, bei dem die RdN im Zentrum standen, liegt die Frage nahe, warum es bis jetzt nicht zu zahlreicheren Urteilen gekommen ist:

Los derechos de la naturaleza en el Ecuador: Tenemos cuatro años de la Constitución ecuatoriana. ¿Cuántas veces se han aplicado los derechos de la naturaleza? [El caso de Loja] es el único caso. ¿Ha habido oportunidades para aplicar los derechos de la naturaleza? Por supuesto ha habido. (Interview Aguilera)⁵¹

Die von mir interviewten Experten haben unterschiedliche Begründungen dafür, dass es nicht schon zu mehr Urteilen gekommen ist. Larrea geht davon aus, dass es bisher kaum Klagen gab, weil die RdN und die Möglichkeiten, die diese bergen, den Menschen noch zu unbekannt sind. Nur weil die RdN in die Verfassung aufgenommen wurden, hieße das noch lange nicht, dass sie deshalb auch sofort wahrgenommen werden würden. Ein gewisser Mentalitätswandel innerhalb der Bevölkerung müsse erst stattfinden, bevor sich die Bürger den RdN bemächtigen. (vgl. Interview A.M.Larrea)

Andere sehen hingegen die Unsicherheiten und Ungenauigkeiten bezüglich der RdN als ausschlaggebend für die geringe Anzahl an Klagen. Die Bürger würden davon abgeschreckt, dass es keine konkreten und anwendbaren Regelungen zur Orientierung rund um die RdN gebe. Die DPE hat bspw. zur Kompensierung der vielen Ungenauigkeiten bereits eigenständig Kriterien erstellt, nach denen die RdN angewandt werden könnten. Es handele sich jedoch um ein derart neues Thema, dass auch diese Kriterien sich in einem ständigen Wandlungsprozess befänden. (vgl. Interviews Guaranda & Chávez)

Die meisten Interviewpartner gehen hingegen davon aus, dass es (entgegen der Annahme) sehr wohl bereits mehrere Klagen zur Verteidigung der RdN gab. Diese wären jedoch auf Grund der Beschaffenheit der ecuadorianischen Justiz nicht adäquat behandelt worden.

⁵¹ Die RdN in Ecuador: Seit vier Jahren gibt es die ecuadorianische Verfassung. Wie oft wurden die RdN angewendet? [Der Loja-Fall] ist der einzige Fall. Gab es Gelegenheiten die RdN anzuwenden? Natürlich gab es sie.

Juristin Rivadeneira weist z.B. darauf hin, dass es in Ecuador wenige Anwälte gebe, die sich überhaupt im Bereich der RdN auskennen und diese im juristischen Prozess kompetent genug mit einbeziehen. Die meisten Richter seien schon älter als 45 Jahre und hätten in ihrem Studium nicht einmal „traditionelles“ Umweltrecht kennen gelernt. Um positive Präzedenzfälle der RdN hervor zubringen, sei diesbezüglich viel juristisches Wissen gefragt. Im ganzen Land existiere zurzeit nur ein einziger Staatsanwalt, der auf den Umweltbereich spezialisiert sei. (vgl. Interview Vásconez & Rivadeneira)

Davon abgesehen sei die ecuadorianische Rechtssprechung keinesfalls als unabhängig einzustufen:

Estamos por ejemplo en la Corte Constitucional. Estamos con una Corte que se llama ‘Corte para el Período de Transición’ que es una cosa luego que se inventaron en este gobierno que dijo ‘Voy a cambiar a todos los jueces de la corte. Pero hasta que terminen los cargos definitivos.’ Entonces esta Corte de Transición, la mayor parte igual, es una pena decirlo pero igual, están vinculados al partido, al partido del Presidente de la República. Y esto es un problema porque hay acciones, por ejemplo, nosotros tenemos dos acciones de inconstitucionalidad en contra del Presidente de la República. Justamente por la afectación a manglares. Y en un caso está tres años y en otro caso dos años que no resuelven. Pero hay otros casos que entran por otras cosas, por asuntos laborales, por asuntos civiles, por otros casos que no tienen que ver con derechos de la naturaleza ni temas ambientales que son resueltos. Entonces ahí, o se paralizan los casos o se dicen a sentencias con una relación bien blanda. (Interview Rivadeneira)⁵²

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, ist die ecuadorianische Rechtssprechung teilweise an die Regierung gebunden. Außerdem scheinen jene Fälle, die mit Umweltkonflikten zu tun haben, auf Grund von Inkompetenz oder Unwillen nur zögerlich behandelt zu werden. Das spricht erneut dafür, dass der Umweltbereich in Ecuador ein besonders delikates Konfliktfelder darstellt.

Auch Universitätsprofessor Carlos Larrea geht davon aus, dass schon mehrere Klagen zur Verteidigung der RdN eingereicht wurden, diese bis jetzt aber noch nicht behandelt wurden. Die ecuadorianische Rechtssprechung sei sehr schlecht und würde fast nicht funktionieren. Dies rufe große Probleme hervor. (vgl. Interview C. Larrea) Eines der größten Probleme hierbei ist, dass das juristische System Ecuadors sich in der Vergangenheit als

⁵² Wir sind z.B. beim Verfassungsgericht. Es gibt dort ein Gericht, das sich „Gericht für die Übergangszeit“ nennt. Das ist eine Erfindung dieser Regierung, die sagte: „Ich werde alle Richter aus den Gerichten austauschen. Aber bis wir damit fertig sind und die neuen Posten bekannt gegeben werden, seid ihr übergangsweise noch hier.“ Dieses „Gericht für die Übergangszeit“ steht, und es ist eine Schande, das sagen zu müssen, der Partei des Präsidenten sehr nahe. Das ist ein Problem, denn wir haben z.B. zwei Klagen wegen Verfassungswidrigkeit gegen den Präsidenten eingereicht. Wegen der Zerstörung von Mangrovenwäldern. Und eine Klage zieht sich nun schon drei und die andere seit zwei Jahre ins Land, ohne das etwas geschieht. Aber es gibt andere Klagen, die sich um Arbeits- oder bürgerrechtliche Angelegenheiten drehen, die nichts mit den RdN oder anderen Umweltthemen zu tun haben, die sehr wohl schon behandelt wurden. Die Klagen rund um die RdN und den Umweltbereich werden also gelähmt.

korrupt und inkompetent erwiesen hat und daher kaum Vertrauen von Seiten der Bürger innehat:

Hay una cultura de evitar la judicialización de los conflictos porque hay una creencia que es bastante real por cierto de que la justicia es lenta, corrupta y no soluciona sino genera más problemas. La poca fe y la poca credibilidad del sistema nos ha desjudicializado, nos ha hecho que podamos o que queramos siempre encontrar soluciones alternas a la de la vía judicial. (Interview Amparo)⁵³

Für die erfolgreiche Implementierung der RdN ist es natürlich ein Problem, wenn der Konfliktaustragung vor Gericht aus dem Weg gegangen wird. Besonders problematisch ist, dass es ohne Gericht wahrscheinlich (noch) weniger freiwillige Vertreter der RdN geben würde.

Außerdem sei die Justiz in Ecuador dahingehend problematisch, als dass oftmals nicht sichergestellt werde, dass nach einem Urteil tatsächlich auch Mechanismen vorhanden seien, die kontrollieren, dass der Urteilsbeschluss ausgeführt werde. Zu den RdN gehöre es bspw., dass im Fall einer Umweltzerstörung die Schäden behoben und der Ausgangszustand wieder so gut wie möglich hergestellt wird. Vásconez glaubt aber bspw. nicht, dass dies ausreichend kontrolliert werden würde. In der Vergangenheit habe es z.B. viele Fälle von Mangrovenzerstörung in Ecuador und ebenso viele Verurteilungen hierzu gegeben. Aber kein Urteil wurde auch wirklich vollstreckt. Es handele sich um ein systemisches Problem des ecuadorianischen Rechtsapparats. Das Vertrauen der Menschen in das Justizsystem könne erst dann wieder hergestellt werden, wenn es positive Präzedenzfälle gebe, die beweisen, dass die RdN tatsächlich umgesetzt werden. (vgl. Interview Vásconez) Hier sei jedoch anzumerken, dass es sich scheinbar um eine sehr generelle Einschätzung von Vásconez handelt. Im Falle des Loja-Urteils ist nämlich zumindest institutionell geklärt, dass die DPE für die Kontrolle der Urteilsvollstreckung zuständig ist. (vgl. Interview Guaranda)

2. Konzessionserteilungen zur Extraktion natürlicher Ressourcen und Verabschiedung von politischen Beschlüssen (oder deren Unterlassung), die die Implementierung der RdN beeinflussen

⁵³ Es gibt hier die Angewohnheit, der Austragung von Konflikten vor Gericht auszuweichen. Denn die Leute glauben, und sie haben da auch recht, dass die Rechtssprechung langsam und korrupt ist und mehr Probleme verursacht, als dass sie löst. Das wenige Vertrauen und der geringe Glaube an das System haben dazu geführt, dass wir uns von der offiziellen Rechtssprechung abgekapselt haben. Wir versuchen stets alternative Lösungen abseits der Gerichte zu finden.

An diesem Punkt möchte ich auf politische Beschlüsse und Konzessionserteilungen eingehen, die einen Hinweis darauf geben, ob und wie die Regierung sich in den letzten vier Jahren an den RdN ausgerichtet hat. Der Fokus liegt in diesem Punkt also nicht auf den Worten, sondern auf den Taten der Regierung im Umwelt- und Ressourcenbereich, ganz besonders im Bereich Bergbau und Erdölextraktion.

Eines der wichtigsten Gesetze, das von der derzeitigen Regierung im Jahr 2009 verabschiedet wurde und in diesem Zusammenhang von Relevanz ist, ist das sog. „Ley de Minería“ (Bergbaugesetz). Dieses viel diskutierte Gesetz legalisiert u.a. riesige Tagebau-Projekte, die es in einer solchen Größenordnung in Ecuador bisher noch nicht gegeben hat. Es ermöglicht, den Bergbau zu einer wichtigen Säule der ecuadorianischen Wirtschaft auszubauen, genau wie es der „Plan Nacional de Desarrollo del Sector Minero 2010-2015“ (Nationaler Entwicklungsplan für den Bergbausektor) vorgibt. Außerdem gibt der Plan vor, dass in weiteren Landesteilen nach neuen Bergbaugebieten gesucht wird. Die größten Reserven Ecuadors befinden sich nach heutigem Wissen im südlichen Amazonasgebiet. Dort werden bereits jetzt drei große Bergbauprojekte durchgeführt und es werden mindestens drei weitere in den nächsten Jahren hinzukommen. Laut dem oben erwähnten Bergbauplan sollen bis 2030 noch sehr viel mehr Projekte in dieser Region Anwendung finden. In den öffentlichen Debatten erhielt das Bergbaugesetz sehr viel Aufmerksamkeit und ebensoviel Kritik, da die gravierenden sozialen und ökologischen Auswirkungen von Bergbauprojekten bestens bekannt sind. (vgl. Izko 2012:62ff.)

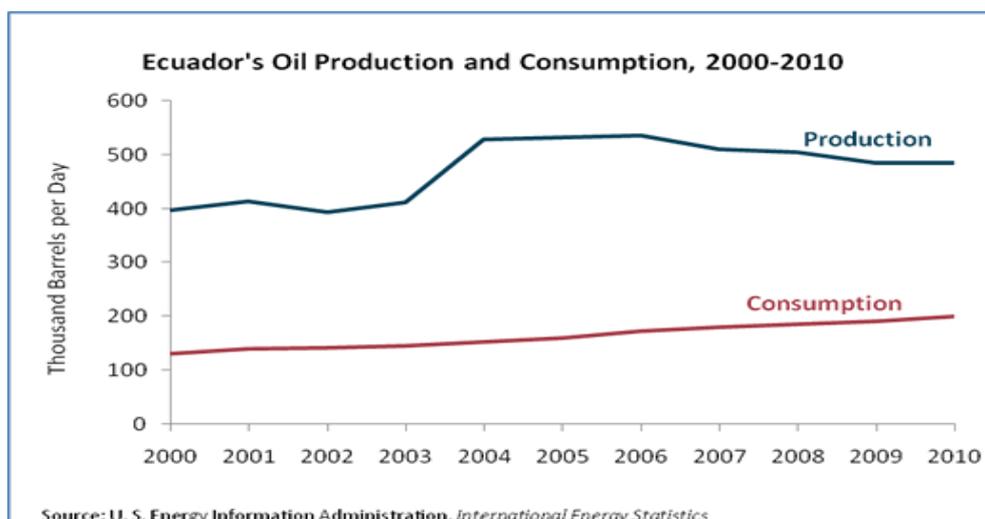
Viele meiner Interviewpartner betonen, dass es für die Regierung mit diesem Bergbaugesetz extrem schwierig sein wird, den RdN überhaupt nachzukommen. Das Bergbaugesetz und die RdN würden sich gegenseitig ausschließen. Die Tagebau-Projekte, die über das neue Gesetz legalisiert werden, seien ganz klar verfassungswidrig. (vgl. Interview Greene & Aguilera & Larrea, C.) Zusätzlich verschlimmert wird die Problematik rund um die Tagebau-Projekte dadurch, dass sie vor allem in empfindsamen Ökosystemen im Amazonas platziert sind:

Entonces aquí [en el Amazonas] hay conflictos serios. Hay muertos. [...] Encima están ahí las mayores minas de oro, plata y cobre del mundo. Entonces el Estado llega acá y el Estado ya otorgó la primera concesión de cobre, la más grande. Primera mina a cielo abierto que va a haber en el país de esta magnitud. Ya están empezando a trabajar. Y tienen algunas más planeadas aquí. (Interview Calles)⁵⁴

⁵⁴ Es gibt hier [im Amazonas] ernsthafte Konflikte. Es gibt Tote. [...] Hier gibt es die größten Gold-, Silber- und Kupferminen der Welt. Der Staat kommt hier hin und hat bereits die erste Kupferkonzession vergeben, die aller größte. Der erste Tagebau den es in der Größenordnung im Land geben wird. Die Arbeiten haben bereits begonnen und weitere sind hier in Planung.

Die Konflikte die Calles (Biologe und Mitarbeiter bei der NGO „Ecociencia“) im ersten Teil des Zitates beschreibt, sind u.a. deshalb geschürt worden, weil die Regierung bei der Verabschiedung des Bergbaugesetzes die „Consulta Previa“ umgangen ist. Diese „Consulta Previa“ ist eine in der neuen Verfassung eingeführte „Vorab-Konsultation“, die festlegt, dass indigene Gemeinschaften befragt werden müssen, bevor ein Eingriff auf die natürlichen Ressourcen innerhalb ihres Territoriums durchgeführt wird. Es gibt seit kurzem eine neue Verordnung, die besagt, dass die „Consulta Previa“ lediglich festlege, dass die indigenen Gemeinschaften über extraktivistische Aktivitäten *informiert*, nicht aber um ihre *Erlaubnis gefragt* werden müssen. Dies ist natürlich ein großer Unterschied, der viele Streitpunkte hervorruft und das Konzept der „Consulta Previa“ an sich in Frage stellt. (vgl. Interview Greene) Da das Bergbaugesetz auch indigene Territorien betrifft, hätte eigentlich erst eine „Consulta previa“ durchgeführt werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Mario Melo kommentiert hierzu: „El Estado no ha cambiado. El Estado sigue siendo colonial. Entonces el Estado quiere imponer. Sinceramente sigue imponiendo a los indígenas. No los ve como un actor.“ (Interview Melo)

Bei der Frage nach Beschlüssen und Konzessionserteilungen, die die RdN verletzen, ist es auch wichtig, die Entwicklung der Ölproduktion Ecuadors in den letzten Jahren nach zu verfolgen. Denn, wie bereits in den vorigen Kapiteln thematisiert, steht die Erdölproduktion stets im Konflikt mit den RdN. Wie die folgende Graphik zeigt, hat die Ölproduktion Ecuadors 2006 – kurz vor Correas Amtseintritt – ihren (vorerst letzten) Höhepunkt erreicht. In den folgenden vier Jahren ist die Produktion etwas abgeflacht.



(vgl. EIA 2011)

Es gibt wohl mehrere Gründe dafür, dass die Erdölproduktion leicht gesunken ist. Larrea macht hierfür z.B. die generell sinkenden Erdölvorkommen Ecuadors verantwortlich (vgl. Interview Larrea, C.) Der Frage nach den unterschiedlichen Gründen soll hier aber nicht weiter nachgegangen werden. Relevant für die Fragestellung dieser Arbeit ist lediglich, ob die Erdölproduktion willentlich von der Regierung zurück gefahren wurde. Denn dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die RdN mit in das strategische Handeln der Regierung einfließen. Bei einem Blick auf die Entwicklung der letzten zwei Jahren, lässt sich diese Spekulation jedoch schnell revidieren: Seit 2009 wurde die Erdölproduktion wieder leicht angehoben und erreicht 2012 etwa 500.000 Barrel pro Tag, im Gegensatz zu 536.000 im Top-Jahr 2006. (vgl. EIA 2012:3) Zukünftige Prognosen der „US Energy Information Administration“ lauten wie folgt:

Ecuador aspires to increase production by approximately 50,000 bbl/d over the next two years, a more manageable goal than the 600,000 bbl/d that authorities had initially hoped to achieve by 2013. In order to increase production, Petroecuador is in the process of negotiating contracts with Schlumberger, Baker Hughes, Halliburton, and the Ecuadorian service company Sertecpet to carry out enhanced oil recovery projects in some of the country's large, mature fields. Ecuador plans to solicit bids for its 11th licensing round for oil exploration in November 2012, which will include 13 blocks in the Amazon. (EIA 2012:4)

Der zukünftige Plan der Regierung ist also, die Erdölproduktion quantitativ zu steigern und die Produktionsstätten (Ölbohrungen) auf weitere Gebiete, vor allem im Amazonasgebiet auszuweiten. Die elfte Vergaberunde für neue Ölkonzessionen in den süd-östlichen Amazonasgebieten begann Ende November 2012. In dieser artenreichen Region befinden sich 11 Ölblöcke mit geschätzten 300 Millionen Barrel Erdöl. Die Region wird von einigen indigenen Gesellschaften bewohnt und ist bis jetzt noch unberührt von jeglicher Erdölwirtschaft. (vgl. Izko 2012:53f.) Auch viele meiner Interviewpartner bestätigten und kritisierten dieses Vorgehen:

En los años de este gobierno, no es que hemos reducido el peso del petróleo de nuestro per cápita, y es más, hemos ampliado nuestra frontera petrolera. Entonces el modelo extractivista está ahí. [...] Y yo creo que hay que entender que este gobierno no necesariamente piensa en el desarrollo sustentable. O sea, es un gobierno desarrollista. (Interview Vásquez)⁵⁵

Fairerweise muss jedoch angemerkt werden, dass die Regierung ganz bewusst die Fortführung der Erdölwirtschaft zur Finanzierung der landeseigenen Energiewende verwendet hat. Die Einnahmen aus der Erdölextraktion sollen also in den Aufbau erneuerbarer Ener-

⁵⁵ In den Amtsjahren dieser Regierung haben wir unsere pro Kopf Produktion von Erdöl nicht verringert. Wir haben sogar die Erdölbohrungen auf neue Gebiete ausgeweitet. Das extraktivistische Modell ist also präsent. [...] Ich glaube, man muss verstehen, dass diese Regierung nicht unbedingt an eine nachhaltige Entwicklung denkt. Es ist eine Regierung, die sich an den gewöhnlichen Vorstellungen von Entwicklung orientiert.

gieträger investiert werden. Dies war nie ein geheimer Plan, sondern wurde öffentlich kommuniziert. Von einer Ausweitung der Produktion auf neue Gebiete in den empfindsamen Ökosystemen im Amazonas war jedoch nie explizit die Rede. In den vorigen Kapiteln wurde teilweise bereits angeschnitten, dass es sich um eine paradoxe Vorgehensweise der Regierung handelt: Eine Ausweitung der Erdölwirtschaft, mit dem Ziel, diese in Zukunft durch etwas anderes ablösen zu können. Doch wo wird der Schlussstrich gezogen, der das florierende und lukrative Geschäft mit dem Erdöl beendet? Bis wann müssen die RdN „zurückstecken“, besonders in den neu vergebenen Amazonasgebieten?

Die Regierung steht im Verruf selbst innerhalb von deklarierten NPs im Amazonasgebiet die RdN zu umgehen. Laut Larrea hat die Regierung erst kürzlich mit dem Bau von Infrastruktur im Block 31 begonnen, der im Yasuní-NP neben dem ITT-Block liegt. Die Infrastruktur werde zur zukünftigen Extraktion von Erdöl benötigt. Juristisch gesehen darf es jedoch in Ecuador keine Ölförderung innerhalb von NPs geben. Die Regierung argumentiere jedoch, dass die Konzession für Block 31 schon vor der Verabschiedung der neuen Verfassung vergeben worden sei. Hieran müsse sich die Regierung jetzt auch noch halten. Die Konzession wäre an die brasilianische Erdölfirma „Petrobras“ vergeben worden, die letzten Endes aber keinen Gebrauch vom Ölblock gemacht habe. Jetzt sei die Bewilligung einfach an ein staatliches Erdölunternehmen Ecuadors („Petroamazonas“) weitergegeben worden. (vgl. Interview Larrea, C.) Viele meiner Interviewpartner betonten, dass im Yasuní-NP seit Mitte der 1990er Jahre Erdölwirtschaft betrieben wurde und weiterhin betrieben wird. Der ITT-Block sei hiervon ausgenommen, aber in anderen Teilen des NPs würde an den offenen Ölbohrungen weiter „gezapft“, als ob es nie eine Verfassung gegeben habe, die dies verbietet. (vgl. Interview Vásconez)

Der Vize-Präsident der Organisation der Waorani-Ethnie (NAWE) bestätigt den Bau von Infrastruktur im Yasuní-NP. Er habe sich beim Präsidenten und bei der Ministerin für Kultur- und Naturerbe Espinosa über den Bau beschwert. Seine Organisation habe nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine weiteren Infrastrukturprojekte auf dem Waorani-Territorium des Yasuní-NPs gestatte. Sie vertraue auch nicht auf die Aussage der Regierung, dass es sich hierbei um eine „nachhaltige Straße“ handele. Bis jetzt sei jedoch weder eine Antwort, noch eine Einladung zum Dialog von der Regierung zurückgekommen. (vgl. Interview Henquimo)

Viele NPs sind jedoch – einigen meiner Interviewpartner zufolge – nicht nur durch die (semi-illegale) Erdölwirtschaft bedroht. Vásconez betont, dass der Staat bisher keine Beschlüsse zum besseren Schutz wichtiger NPs getroffen habe. Illegaler Holzeinschlag und

Jagd auf seltene Tierarten seien z.B. im Yasuní-NP an der Tagesordnung. (vgl. Interview Váscenez) Carlos Larrea kritisierte in diesem Zusammenhang, dass es im Yasuní-NP lediglich 8 Parkwächter gebe. Somit komme eine Fläche von 120.000 Hektar auf einen Parkwächter. Es sei also kein Wunder, dass der Yasuní-NP nicht ausreichend geschützt sei. Dahingegen umfasse bspw. die ecuadorianische Polizei etwa 60.000 Personen. Dieses Ungleichgewicht habe nichts mit Geldmangel, sondern mit fehlendem politischen Willen zu tun. (vgl. Interview Larrea, C.)

Insgesamt hat sich die Fläche der Naturschutzzonen (unter diesen Begriff fallen NPs, Naherholungsräume sowie ökologische, biologische oder botanische Reservate) in Ecuador leicht erhöht. 2006 betrug sie 18,8% der Landesfläche und 2011 19,1%. Die Zahl wieder aufgeforsteten Wälder hat in dem Zeitraum leicht zugenommen, ist jedoch weiterhin minimal. (vgl. SENPLADES 2012:43ff.) Davon abgesehen gibt es im Amazonas 6000 km neue oder gerade im Bau befindliche Straßen. Diese Straßen fördern den Austausch und die Kommunikation der Amazonasbevölkerung zur „Außenwelt“ (z.B. zur medizinischen Versorgung). Gleichzeitig bringt ein gutes Straßennetz in einem ökologisch und kulturell empfindlichen Gebiet immer auch Nachteile mit sich. Jegliche (genehmigte) Extraktion von natürlichen Ressourcen, aber auch jeder illegale Holzeinschlag ist auf die entsprechende Infrastruktur angewiesen. (vgl. Izko 2012:211f.)

Die Abholzungsrate Ecuadors ist nicht genau zu ermitteln, da sie je nach konsultierter Quelle extrem schwankt. Außerdem ist es sehr schwierig, aktuelle Zahlen zu dem Thema zu finden. Die FAO geht davon aus, dass Ecuador nach wie vor eine der höchsten Abholzungsraten Südamerikas hat. Ihrer Schätzung zufolge liegt die Abholzungsrate in den letzten Jahren bei etwa 1,2%, also ca. 137.000 ha pro Jahr. Das ecuadorianische Umweltministerium geht davon aus, dass die Abholzungsrate zwischen 2000-2008 fiel, auch wenn sie im Amazonas im gleichen Zeitraum leicht anstieg. (vgl. Izko 2012:118f.) Insgesamt soll die Abholzungsrate in dieser Zeit 0,63% betragen haben (vgl. SENPLADES 2012:46). Für diese Arbeit ist der angegebene Zeitraum jedoch wenig aufschlussreich, da die Verfassung ja erst 2008 verabschiedet wurde. Aber er veranschaulicht, wie unterschiedlich die Berechnungen für Ecuadors Abholzungsrate ausfallen. Larrea machte im Interview das Umweltministerium für die Diskrepanz verantwortlich. Es habe nicht nur zu wenig unternommen, um die Abholzungsrate Ecuadors einzudämmen, sondern wäre nicht einmal kompetent genug, diese überhaupt anständig zu messen. Zurzeit würde das Ministerium behaupten, Ecuador habe eine Abholzungsrate von 0%. Auf diesen Wert würde das Ministerium daher kommen, weil es zur Messung aktuelle Satellitenbilder mit

denen aus dem Vorjahr vergleiche. Diese Satellitenbilder würden jedoch nicht jene Regionen erfassen, über denen zur Zeit der Aufnahme Nebel oder Wolken hängen. Da der Regenwald Ecuadors natürlich häufig von Wolken bedeckt ist, wäre die enorme Abholzungsrate im Amazonasgebiet somit überhaupt nicht mit berechnet worden. Larrea beklagt somit einen erheblichen Kompetenzmangel von Seiten des Ministeriums. Eine kohärente Umweltpolitik wäre unter diesen Umständen in weiter Ferne. (vgl. Interview Larrea, C.)

Im Gegensatz zu diesen Hindernissen und Rückschlägen für die RdN in Ecuador, hebt Ana María Larrea mehrere Regierungsbeschlüsse hervor, die dazu geführt haben, dass im Umweltbereich in Ecuador große Fortschritte gemacht wurden. Hierbei bezieht sie sich vor allem auf effizientere Ressourcennutzung. Beispielsweise sei durch staatliche Subventionen erreicht worden, dass die Stromversorgung der Bevölkerung nun größtenteils aus Wasser- statt aus Erdölenergie gewonnen werde. (vgl. Interview Larrea, A.M.) Auch Carlos Larrea führt an, dass die jetzige Regierung sich sehr viel mehr für die Umwelt einsetze, als jede andere Regierung vor ihr. Fortschrittliche und umweltfreundlichere Energien wie Elektroautos, Windenergie etc. seien bis vor 4 Jahren ein Fremdwort in Ecuador gewesen: „Pero el problema es que todo eso no forma parte de una política integral. Sino que al mismo tiempo se está promoviendo la deforestación con créditos de ((unv. Wort)), al mismo tiempo se está sacando petróleo en el bloque 31.” (Interview Larrea, C.)⁵⁶

Dem Zitat zufolge ist es also trotz vieler Umweltschutzmaßnahmen (die sich im ecuadorianischen Kontext als neuartig erweisen) nicht zur Erstellung einer kohärenten Umweltpolitik gekommen. Hier ist erneut dasselbe Muster erkennbar: Umweltschutz im traditionellen Sinne (in dem Ressourceneffizienz mittlerweile einen festen Platz erobert hat) ist erwünscht und gilt daher als durchsetzbar. Bedeutendere Maßnahmen, bei denen das kapitalistische Akkumulationsmodell beeinträchtigt und das anthropozentrische Weltbild hinterfragt werden müssten, werden mit einem Verweis auf den ansonsten so „fortschrittlichen“ Umweltschutz übergangen. Dies ist sicherlich in den meisten Ländern der Welt der Fall. In Ecuador wird dieser Konflikt aber auf Grund der Einführung der RdN und dem damit verbundenen Anspruch sehr sichtbar und angreifbar. Die Inkohärenz der Umweltpolitik kann bei genauerem Hinsehen weder beschönigt, noch versteckt werden.

⁵⁶ Das Problem ist, dass all das nicht Teil einer einheitlichen Politik ist. Denn zur gleichen Zeit wird die Abholzung der Wälder und die Ölextraktion im Block 31 vorangetrieben.

8.3 Die Yasuni-ITT-Initiative und die Rechte der Natur

Frage: *In wie weit kann YII als ein Beispiel für die Materialisierung der RdN verstanden werden?*

In diesem Unterkapitel werde ich der Frage nachgehen, in welchem Verhältnis die YII und (der ecuadorianische Diskurs um) die RdN stehen. Auf internationaler Ebene werden von Seiten der ecuadorianischen Regierung sowohl die RdN, als auch die Initiative stark angepriesen. Zuletzt wurde das auf dem UN-Klimagipfel Rio+20 deutlich (vgl. Interview Larrea, C.). Nach außen hin wird gerne der Eindruck vermittelt, dass die Initiative eine Materialisierung der RdN darstelle. Andere Komponenten der ecuadorianischen Umweltpolitik, die ich im vorigen Kapitel bereits thematisiert habe, geraten in diesem Zusammenhang auf dem internationalen Terrain eher in den Hintergrund. Da die YII ein wichtiges „Aushängeschild“ der ecuadorianischen Umweltpolitik darstellt, soll an dieser Stelle auf dieses prominente Umweltprojekt eingegangen und dabei Diskrepanzen und Parallelen zum Diskurs um die RdN aufgedeckt werden.

Wie ich in meiner Feldforschung festgestellt habe, ist dieses Thema in Ecuador nach wie vor höchst brisant. Bei meinem Interview mit der GIZ-Mitarbeiterin Miriam Factos Mendoza erfuhr ich z.B., dass es keinem der GIZ-Mitarbeiter erlaubt ist, öffentlich zur YII Stellung zu nehmen. Dies ist einzig und allein dem GIZ-Chef in Ecuador vorbehalten: „Es un tema muy sensible políticamente.“ (Interview Factos Mendoza) Aus einer anderen Quelle erfuhr ich, dass hierfür die angespannte Lage zwischen der deutschen EZA und der ecuadorianischen Regierung verantwortlich sei. Angeblich habe Ecuador angedroht, die deutsche staatliche EZA aus dem Land zu werfen, wenn diese nicht wieder einwillige, die YII finanziell zu unterstützen. Angeblich dürfen sich seitdem, auf Anordnung der GIZ und der deutschen Botschaft, keine Angestellten der deutschen EZA öffentlich zur Initiative äußern.

Bei der Frage nach der Verbindung zwischen der Initiative und den RdN geht es immer auch um die Frage nach der Legitimität und der konkreten Ausgestaltung der Initiative. Denn dies lässt Rückschlüsse darauf führen, auf welche Grundlagen und Werte sich die Initiative eigentlich beruft (und ob die RdN Teil dieser Werte sind). Es ist bei allen Diskussionen rund um die Legitimität und Durchführung der YII wichtig, klar zwischen einer *juristischen* und einer *politischen Ebene* zu unterscheiden.

Die *juristische* Ebene spricht eine recht klare Sprache: Laut Verfassung ist es die Pflicht des ecuadorianischen Staates (auch ohne ausländische Finanzierungshilfe) den ITT-Block zu schützen, also keine Ölförderung auf diesem Gebiet zu betreiben (vgl. Interview Larrea, C.). Schließlich sind die ITT-Blöcke Teil eines NPs, UNESCO-Biosphärenreservat und ein Rückzugsgebiet für indigene Gemeinschaften in freiwilliger Isolation. Gebiete, die als solche betitelt werden, genießen gemäß der Verfassung einen Sonderschutz. (vgl. Interview Melo)

Yo te diría, constitucionalmente hablando eso no se puede hacer y punto [explotar el YII]. La Constitución es clara. El Yasuní no se puede explotar porque es parque nacional, es zona protegida y viven pueblos en aislamiento voluntario. Entonces no debería explotarse. Sin que nos den dinero o que nos den dinero. (Interview Aguilera)⁵⁷

Diese Aussage muss jedoch etwas eingeschränkt werden, denn es gibt zwei juristische Besonderheiten in der ecuadorianischen Verfassung, die eine Erdölextraktion im ITT-Block (zumindest gesetzlich) ermöglichen. Zum einen kann der Präsident einen Sonderantrag im Parlament stellen und angeben, dass die Ausbeutung dieser Ressource ein nationales Interesse darstellt. In Folge muss das Parlament darüber abstimmen, ob die jeweilige Ressource ausnahmsweise doch extrahiert werden darf. Gegebenenfalls kann eine Volksbefragung durchgeführt werden. (vgl. Verfassungsartikel 407)

Zum anderen wurde im Gespräch mit Indigenen-NGOs eine weitere juristische Besonderheit deutlich, die die Rechtsfrage um den ITT-Block beeinflusst: die indigenen Territorien (wie der ITT-Block) werden zwar von der Verfassung respektiert und anerkannt, allerdings umfasst die Definition von „Territorium“ nur all jenes, was auf dem Boden oder bis zu 30 cm im Boden existiert: „Pero el subsuelo de 30 centímetros para abajo es del Estado ecuatoriano.[...] Lo que está encima es tuyo, pero lo que está el subsuelo, el petróleo, la minería es del Estado.“ (Interview Callera Nacaim)⁵⁸

⁵⁷ Ich sage dir, nach den Maßstäben der Verfassung ist das [ein Eingriff in der ITT-Block] nicht erlaubt und Punkt. Die Verfassung ist da ganz deutlich. Im Yasuní darf keine Ressourcenausbeutung stattfinden, denn es ist ein NP, ein Schutzgebiet und es leben dort Gemeinschaften in freiwilliger Isolation. Deswegen darf er nicht angerührt werden. Egal ob sie uns Geld geben oder nicht.

⁵⁸ Aber alles was 30 cm unter dem Boden liegt gehört dem ecuadorianischen Staat. [...] Alles darüber gehört dir. Aber alles darunter, das Erdöl, die Edelmetalle gehören dem Staat.

An dieser Stelle bewegen wir uns bereits auf der *politischen Ebene*: Unterschiedliche, miteinander konkurrierende Rechte werden in Umweltkonflikten nicht notwendigerweise fair gegeneinander abgewogen (im Yasuní-Fall konkurrieren das indigene Territorialrecht und die RdN mit dem Recht des Staates auf die Erdölreserven unter dem ITT-Block). Stattdessen wird eine ernstzunehmende Gesetzesabwägung zu Gunsten einer strategisch-politischen Entscheidung übergangen: „Una cosa que tengo que decirte de entrada es que la política supera el derecho. La política supera totalmente al marco jurídico-normativo de cualquier país en el mundo, diría yo.” (Interview Aguilera)⁵⁹ Das Wissen um die Macht der Politik über die Rechtssprechung ist essentiell, um die Problematik der YII überhaupt zu begreifen. Vásconez beschreibt, wie leichtfertig in der politischen Praxis des ecuadorianischen Amazonasgebietes teilweise der rechtliche Rahmen übergangen wird:

Todo lo que está en el subsuelo son recursos estratégicos del Estado. [...] Entonces si tú estás en tu casa y encuentran petróleo, te expropiaran. O sea tú tienes que salir de tu casa. Te tienen que pagar [...] Supuestamente. Pero estos procedimientos no funcionan. Pero tú no tienes, ahí no tienes posibilidades. Ahora, ésta es la gran pelea de los indígenas amazónicos. (Interview Vásconez)⁶⁰

Während meiner Feldforschung sind von meinen Interviewpartnern zwei ITT-Diskursfelder immer wieder betont worden, die die Beziehung zwischen den RdN und der Initiative widerspiegeln. Diese beiden Diskursfelder sind zwar nicht neu, aber sie eignen sich, um an ihnen die Frage nach der Materialisierung der RdN in der YII kritisch zu diskutieren.

Einer der Diskurse stellt die Initiative in das *Konfliktfeld der historischen, ökologischen Schulden* des globalen Nordens an den globalen Süden. Der Initiative kommt in diesem Zusammenhang eine Ausgleichsfunktion zu. Die Idee dahinter ist, dass die durch den Lebensstil der Industrieländer hervorgerufenen Klima- und Umweltschädigungen, die allem voran den globalen Süden treffen, durch eine Beitragszahlung in den YII-Fond ausgeglichen werden können. Weder der Umfang dieses Beitrags, noch die Umweltauswirkungen der Initiative wären auch nur ansatzweise ausreichend, um dieses Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd zu begradigen. Aber es geht hierbei auch hauptsächlich um einen symbolischen Beitrag, der als erster Schritt fungieren soll.

⁵⁹ Was ich dir direkt zu Beginn sagen muss ist, dass die Politik die Rechtssprechung dominiert. Ich würde sagen, dass in jedem Land der Welt die Politik über dem juristisch-normativen Rahmen steht.

⁶⁰ Alles was sich im Boden befindet, sind Ressourcen des Staates. [...] Wenn man unter deinem Haus Erdöl findet, wird man dich enteignen. Du musst dann dein Haus verlassen. Eigentlich [...] müssten sie dich bezahlen. Aber diese Vorgehensweisen werden nicht eingehalten. Du hast da keine Möglichkeiten. Das ist der große Kampf der Amazonas-Indigenen.

Bei der Analyse dieses Diskurses fällt auf, dass Ecuadors Engagement bezüglich der YII hierin als eine Art doppelte Opferbringung definiert wird. Zum einen ist Ecuador Opfer der durch den globalen Norden verursachten Umweltzerstörungen und des Klimawandels. Zum anderen opfert sich das Land (freiwillig) für die Begradigung dieser Schäden in Form der YII. An dieser Stelle fordert Ecuador jedoch die Wahrnehmung der Verantwortung von Seiten der reichen Industrieländer. Es geht keinesfalls darum, Ecuador einen Gefallen zu tun.

Estamos hablando del 20% de reservas comprobadas de petróleo del Ecuador. O sea está renunciando a una cosa que es fundamental para el país. [...] Entonces sí, es indispensable la corresponsabilidad internacional en esto. Porque es un tema ético, es un tema, o sea finalmente el planeta es de todos. ¿Y por qué un país como el Ecuador, que es un país pequeño, que es un país pobre, tiene que sacrificarse solito? La situación del planeta ahora, es sobre todo una responsabilidad de los países del Norte. (Interview Larrea, A.M.)⁶¹

Die Initiative wird hier automatisch von der nationalen auf die internationale Ebene gehoben. Dies ist sicherlich ein richtiger und berechtigter strategischer Zug, es befreit die nationale Politik jedoch auch von ihrer eigenen, internen Verantwortung. Ecuadors Regierung läuft Gefahr, die Verantwortung für die zukünftige nationale Umweltpolitik im ITT-Block so sehr auf die internationale Ebene abzuwälzen, dass ihr eigenes Handeln nicht mehr als souverän betrachtet werden kann. Denn ob im ITT-Block nach Öl gebohrt wird oder nicht, hängt nach dem derzeitigen „Design“ der Initiative von der (Einzahlungs-) Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft ab und nicht von Ecuador selber.

Gleichzeitig wird die Grundidee der Initiative als ein Akt der Verteidigung der RdN bezeichnet:

O sea, nosotros estamos felices de renunciar a esto en la atención a los derechos de la naturaleza, pero tampoco podemos hacer el sacrificio solos. [...] Implica un fuerte llamado político, y las relaciones Norte-Sur. Que deben ser cuestionadas. Entonces me parece que eso también es importante en la iniciativa. Y para eso tiene que haber un plan B. (Interview Larrea, A.M.)⁶²

Welche Verbindung zwischen den RdN und der Initiative spiegelt dieser Diskurs also wider? Der Schluss liegt nahe, dass es sich hierbei überhaupt nicht um die Verteidigung der

⁶¹ Wir reden hier von 20% der bestätigten Erdölreserven Ecuadors. Ein Verzicht auf etwas, das fundamental wichtig für das Land ist. [...] Also ja, die Verantwortungsübernahme von Seiten der internationalen Gemeinschaft ist hierbei unabdingbar Denn es handelt sich um ein ethisches Thema. Letzten Endes gehört dieser Planet allen. Und warum sollte ausgerechnet ein kleines und armes Land wie Ecuador sich alleine aufopfern? Die Verantwortung für die Situation, in der sich der Planet grade befindet, geht vor allem auf die Länder des Nordens zurück.

⁶² Also wir sind glücklich darüber, darauf zu verzichten und die RdN zu beachten. Aber wir können das Opfer auch nicht alleine erbringen. [...] Es geht um einen starken politischen Aufruf und die Nord-Süd-Beziehungen, die hinterfragt werden sollten. Ich glaube, dass das auch ein wichtiger Teil der Initiative ist. Und dafür muss es einen Plan B geben.

RdN handeln kann, solange die erfolgreiche Durchführung der Initiative an die Entscheidungen anderer Staaten geknüpft und auf nationaler Ebene als eine Opferbringung verstanden wird. Denn die Verteidigung eines Verfassungsrechtes (und die Entscheidung darüber, ob dieses Verfassungsrecht überhaupt verteidigt wird) kann nicht an andere Staaten abgegeben werden. Außerdem kann (oder sollte?) ein Verfassungsrecht nicht als „Last“ oder „Opferbringung“ definiert verstanden werden, sondern als selbstverständliche Norm, an der sich die Handlungsweisen eines Staates und seiner Bürger orientiert.

Der andere Diskurs wertet die Initiative als einen *Erpressungsversuch* auf nationaler und internationaler Ebene. Ersteres insofern, als dass Correa einen Plan C (eine Durchführung der Initiative auch ohne internationale Beitragszahlungen) grundsätzlich ausschließt. Die Begründung ist, dass Ecuador hierfür nicht genug Geld aufbringen könne, denn die vielen teuren Sozialprogramme der Regierung müssten ja schließlich auch finanziert werden. Beides gleichzeitig würde den Staatshaushalt überlasten. Wenn der Staat also die YII alleine finanziere, müsse die ecuadorianische Bevölkerung automatisch darunter leiden. Einige meiner Interviewpartner halten dies jedoch für eine schlichtweg falsche Einschätzung:

Es una visión muy simple y equivocada. [...] Se puede financiar desde otras partes. [...] Impuestos, de cobrar impuestos. La presión tributaria es muy baja en el Ecuador. Estamos hablando de un 14 %. Y podrías tener una presión tributaria mucho más alta. [...] Entonces si tú tienes eso, ya tienes más dinero que no lo necesitarías del ITT. Entonces es falso. (Interview Acosta)⁶³

Laut Acosta ist in der derzeitigen Situation Plan C durchaus realisierbar, allerdings nur über eine enorme Bürgermobilisierung. Gott sei Dank habe die Initiative bereits eine enorme politische Macht gewonnen. Mit höheren Steuereinnahmen könnte Ecuador die Gelder für die Initiative also ohnehin alleine aufbringen. Correa würde diese Option jedoch nicht in Betracht ziehen, weil er sich so bei seinen Wählern unbeliebt machen könnte. Die Correa-Regierung sei einfach zu feige für einen so konsequenten und bedeutenden Schritt. (vgl. Interview Acosta) Ähnlich argumentiert Reátegui Silva. Er ist der Meinung, dass über eine teurere Mitwertsteuer auf Benzin und Diesel der Staat genug Steuergelder einnehmen könnte, um damit die YII zu finanzieren. In der Praxis gebe es jedoch Umsetzungsprobleme, die eher auf die Reaktion der Bürger, als auf die Regierung selber zurück

⁶³ Dies ist ein vereinfachtes und falsches Argument. [...] Es kann auch aus anderen Quellen finanziert werden. [...] Aus Steuern. Der Steuersatz ist in Ecuador sehr niedrig. Wir reden hier von 14%. Wir könnten einen viel höheren Steuersatz haben. [...] Wenn wir das machen würden, hätten wir schon sehr viel mehr Einnahmen, die wir uns infolge nicht mehr vom ITT holen müssen. Das Argument ist also falsch.

gehen: In Ecuador sei eine Regierung, die die Benzinpreise nur um wenige Cents erhöht, bereits gefährdet, nicht mehr lange an der Macht bleiben. Die Erhöhung von Benzinpreisen werde von einem großen Teil der Gesellschaft nicht akzeptiert. (vgl. Interview Reátegui Silva)

Amparo Albán ist der Meinung, dass das Geld für YII auch durch das Wachstum des Privatsektors in Ecuador aufgebracht werden könnte. Besonders innovative, technologische Privatwirtschaft könnte Ecuador auf Grund der Investitionen sehr zu Gute kommen. (vgl. Interview Amparo Albán) Juan Calles ist hingegen der Auffassung, dass die Regierung bereits jetzt genug freie Gelder habe, um die Initiative alleine zu finanzieren. Vor zehn Jahren sei das noch unmöglich gewesen, aber das habe sich nun verändert. Bei dem Konflikt um die Finanzierung der Initiative sei daher reiner politischer Unwille von Seiten der ecuadorianischen Regierung am Werk. (vgl. Interview Calles)

Auf internationaler Ebene steht die Initiative schon lange im Verruf in ihrem „Design“ erpresserisch angelegt zu sein. Ganz nach dem Motto: „Entweder ihr zahlt oder wir zerstören Yasuní“. Amparo Albán ist der Meinung, dass Ecuador dem Vorwurf der Erpressung entgehen muss, indem es eine klare, eigene Position bezieht und diese keinesfalls an externe Konditionen bindet: Entweder Ecuador schützt den ITT-Block oder nicht. Alle Optionen dazwischen, in denen Ausgleichszahlungen erbeten werden, seien nicht erstrebenswert. (vgl. Interview Amparo Albán) Calles ist ebenfalls davon überzeugt, dass Ecuador die Initiative unmöglich an externe Konditionen binden könne oder solle. Es müsse außer Frage stehen, dass Ecuador alleine die gesamte Verantwortung für den Schutz des ITT-Blocks übernehme. Er sieht die Initiative in ihrer jetzigen Form als ein reines, geschickt angelegtes Geschäft, bei dessen Entstehung keinesfalls an die RdN gedacht wurde:

Estaban pensando en cuanta plata puedan recuperar para manejar un parque o una compensación ambiental. Obviamente luego fueron, empiezan a conectar y el gobierno empieza a hablar del YII, los derechos de la naturaleza, el Buen Vivir [...] Aprovechan un poco las oportunidades para que el discurso sea más fuerte. Pero no creo que lo pensaron inicialmente como los derechos de la naturaleza. (Interview Calles)⁶⁴

Amparo Albán assoziiert die YII eben so wenig mit den RdN. Es handele sich um eine exzellente Initiative, die ihrer Zeit weit voraus sei, aber eine Parallele zu den RdN lasse

⁶⁴ Sie haben sich überlegt wie viel Geld sie wohl dabei verdienen könnten, einen NP an einen Umweltausgleich zu binden. Später wurde natürlich eine Verbindung hergestellt und die Regierung fing an, vom YII, den RdN und dem BV zu reden [...]. Sie nutzen die Möglichkeiten, damit der Diskurs an Stärke gewinnt. Aber ich glaube nicht, dass sie dabei von Anfang die RdN im Blick hatten.

sich nicht ziehen. Auf einer strikten juristischen Ebene stelle die Initiative ein Projekt und keine Norm dar:

Entonces tampoco tiene fuerza de ley. Es una excelente idea pero a nivel jurídico todavía no está sentada en nada concreto, más allá de una intención que puede materializarse y forjarse como un proyecto. Para mí no es una materialización de los derechos de la naturaleza, en estricto sentido jurídico. (Interview Amparo Albán)⁶⁵

Gina Chávez ist im Gegensatz zu den meisten meiner Interviewpartner der Meinung, dass die Initiative keinesfalls ein Erpressungsversuch auf internationaler Ebene sei. Die Androhung, das Erdöl bei mangelnder Finanzierungsbereitschaft der internationalen Gemeinschaft doch zu extrahieren, sei wichtig, um das indirekte Ziel der Initiative zu erreichen: einen Aufruf an das globale Gewissen! Im Kontext der Initiative müsse die globale Frage nach internationaler Gerechtigkeit gestellt werden. Wenn einfach nur Plan C durchgeführt würde, wären zwar alle Umweltschützer zufrieden und der ITT-Block geschützt, aber auf internationaler Ebene würde sich nichts verändern. Für Chávez ist die YII die „mayor expresión de la materialización de los derechos de la naturaleza“ (Interview Chávez), denn diese gebe der Natur einen größeren Wert als dem Erdöl.

Bei dieser Annahme muss jedoch zur Vorsicht geraten werden, denn hier wird der „wunde Punkt“ getroffen! Es ist meiner Meinung nach falsch anzunehmen, dass die Initiative der Natur per se einen größeren Wert zuschreibe, als dem Erdöl. Wenn dies so wäre, dann würde es weder die Eventualität des Plan B geben, noch würde Ecuador berechnen, wie viele Tonnen CO₂ durch den Erhalt des ITT-Blocks gespart werden würden, um diese dann in mögliche Beitragszahlungen umzurechnen. Den RdN wird im Zuge der Initiative ein monetärer Wert entgegengestellt. Nur deshalb kann es zu Vorwürfen der Erpressung auf nationaler und internationaler Ebene kommen. Auf nationaler Ebene wird ausgerechnet, wie viel Geld Ecuador für seine Sozialprogramme verlieren würde, wenn die Initiative von Ecuador alleine finanziert wird. Auf internationaler Ebene werden Wege gesucht, wie die Ziele der Initiative in ökonomisch verwert- und handelbaren Päckchen umgerechnet werden können. Wenn es sich bei der Initiative wirklich um die ernstzunehmende Verteidigung der RdN handeln würde, so könnte ihr unmöglich ein ökonomischer Gegenwert gegenüber gestellt werden. Die Verteidigung der Menschenrechte kann ja auch kein monetäres Gegenstück haben. Die Grundidee der Initiative, das Erdöl unter einem

⁶⁵ Es hat keine Gesetzeskraft. Es ist eine exzellente Idee, aber auf juristischer Ebene steht sie auf keinem konkreten Fundament. Es ist lediglich eine Idee, die sich materialisiert und die Gestalt eines Projekts annimmt. Für mich ist es im juristischen Sinne keine Materialisierung der RdN.

sensiblen Ökosystem zu belassen, um dieses damit zu erhalten und Klimaschädigungen vorzubeugen, steht sehr wohl im Einklang mit den RdN. Denn hier wird der Eigenwert der Natur auch gegen den Druck enormer wirtschaftlicher Interessen bewahrt. Die Konditionen, unter denen die Initiative in der Praxis geführt wird, drücken jedoch das Gegenteil aus: Der *Eigenwert der RdN* wird nicht *an sich* anerkannt, sondern bekommt seine Anerkennung erst dadurch, dass er ins *wirtschaftliche Verwertungssystem* integriert wird. Dies verstößt gegen die Prinzipien des Konzepts der RdN.

9. Fazit

Ziel der vorliegenden Forschung war es herauszufinden, ob die Aufnahme der RdN in die ecuadorianische Verfassung von 2008 einen Einfluss auf die Praxis der Umweltpolitik in Ecuador hatte.

Zu diesem Zweck wurde zuerst das abstrakte Konzept der RdN unabhängig von den Entwicklungen in Ecuador beleuchtet und aufgezeigt, dass dieses weit über den juristischen Rahmen hinausgeht. Die Implementierung der RdN stellt nämlich keineswegs eine bloße Erweiterung der derzeitigen Rechtsordnung dar. Ihre konsequente Anwendung setzt vielmehr eine Veränderung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse (mittels ebendieser Rechtsordnung) voraus. Die anthropozentristisch ausgerichtete Rechtsordnung, die heute in fast allen Ländern vorzufinden ist, ist ein Produkt der vorherrschenden anthropozentristisch ausgerichteten gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Andersrum reproduziert ebendiese Gesetzeslage rückwirkend auch immer wieder den Erhalt und die Festigung der anthropozentristischen gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Die konsequente Anwendung des Konzepts der RdN setzt hingegen voraus, dass dieser Kreislauf durchbrochen wird. Den RdN liegen die theoretischen Annahmen des biozentristischen Paradigmas zu Grunde: Der Mensch ist einer von vielen Bestandteilen des Lebensnetzes. In diesem Paradigma stehen allen anderen Lebewesen die gleiche Würde und der gleiche Anspruch auf Leben zu wie dem Menschen. Der Versuch, die Interdependenz aller Lebewesen zu durchbrechen, entpuppt sich als selbst zerstörerische Illusion (unwiderrufliche Umweltzerstörung, Klimawandel etc.). Aus diesen eben genannten Annahmen nährt sich das Konzept der RdN und überträgt sie in juristische Normen. Sobald die RdN in einer anthropozentristischen Rechtsordnung Anwendung finden, verändern sie auch unweigerlich das (alleinige) Primat des Anthropozentrismus. Denn sobald neben dem Menschen auch andere Lebewesen als Rechtssubjekte definiert werden, verliert der in die Rechtsordnung gegossene Anthropozentrismus seine Grundannahme, nämlich dass die Welt nur um des Menschen Willen existiert und er sich daher rechtmäßig nach seinem eigenem Ermessen an dieser bedienen darf. Das Konzept der RdN ist somit nicht nur eine juristische Neuerung, sondern ein politisches Instrument, das eine Veränderung der anthropozentristischen gesellschaftlichen Naturverhältnisse impliziert.

Anschließend wurde untersucht, ob und wenn ja, auf welche Art und Weise sich die Einbindung der RdN auf die ecuadorianische Verfassung von 2008 nieder schlägt. Dabei ergab sich, dass die Natur in der Verfassung als Rechtssubjekt definiert wird, allerdings nur bezüglich jener Rechte, die ihr die Verfassung explizit zugesteht. Zu den wichtigsten die-

ser Rechte gehört das Recht in ihrer gesamten Existenz und in ihrer evolutionären Entwicklung respektiert und geschützt zu werden. Der Staat verpflichtet sich, Beschränkungsmaßnahmen bezüglich jener Aktivitäten zu ergreifen, die zur Ausrottung von Arten, Zerstörung von Ökosystemen oder dauerhaften Beeinträchtigung natürlicher Kreisläufe führen. Jene Teile der Natur, die bereits (durch menschliche Aktivitäten) beschädigt wurden, haben ein Recht auf Wiederherstellung. Gleichzeitig werden die RdN dahingehend eingeschränkt, als dass dem Menschen das Recht zugestanden wird, von seiner Umwelt zu leben. Das Maß der zugelassenen Eingriffe ergibt sich aus den Vorgaben des BVs. Hierbei muss allerdings erwähnt werden, dass diese Vorgaben viel Interpretationsfreiraum lassen. Sowohl der Staat, als auch die Bevölkerung sind für die Einforderung und Repräsentation der RdN vor Gericht zuständig. Der Staat ist verpflichtet, hierfür einen angemessenen institutionellen Rahmen bereit zu stellen. Außerhalb dieser Rechte, die die Verfassung der Natur explizit zugesteht, gilt die Natur als Rechtsobjekt. Aus dieser ambivalenten Definition ergibt sich ein Spannungsbereich, der sich auch in der politischen Praxis Ecuadors widerspiegelt.

Was die Aufnahme der RdN in die Verfassung und den Entstehungshintergrund der YII angeht, so konnte gezeigt werden, dass beides auf die Bemühungen zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure (die der Zivilgesellschaft aber sehr nahe stehen) zurückzuführen ist. Da Präsident Correa vor und zu Beginn seiner Amtszeit vor allem von der Zivilgesellschaft unterstützt wurde, lag es nahe, sowohl die RdN, als auch die YII offiziell in sein Regierungsprogramm mit aufzunehmen. Die YII wird in diesem Zusammenhang von Seiten der Correa-Regierung meist als eine konkrete Materialisierung der RdN dargestellt. Anhand der bestehenden Diskurse und den Ergebnissen aus meinen Experteninterviews wurden jedoch Defizite bei der Implementierung der RdN und der Ausgestaltung der YII, sowie ein damit verbundener Bruch zwischen der Correa-Regierung und vielen NGOs deutlich.

Es stellte sich heraus, dass die Regierung seit Verabschiedung der Verfassung recht wenig unternommen hat, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verteidigung der RdN zu schaffen. Besonders sichtbar werden diese Defizite im institutionellen, juristischen und diskursiven Bereich. Damit die Bürger die RdN einfordern können, ist eine eigene Institution hierfür notwendig und laut Verfassung auch vorgeschrieben. Diese institutionelle Aufgabe wurde vor allem der DPE (Defensoría del Pueblo de Ecuador), die sich ursprünglich nur auf die Verteidigung von Bürgerrechten spezialisiert hat, übertragen. Sie steht jedoch im Verruf nur über begrenzte politische Schlagkraft und Kompetenzen zu

verfügen. Besonders die indigenen Bevölkerungsteile im Amazonas, die stark unter der Missachtung der RdN leiden, haben keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zur DPE oder anderen Institution, die ihnen bei der Verteidigung der RdN zur Seite stehen. Als Gründe hierfür wird die schlechte logistische Erreichbarkeit aber auch politischer Unwille genannt. Einige NGOs versuchen dieses institutionelle Defizit durch die Errichtung einer juristischen Beratungsstelle zur Verteidigung der RdN auszugleichen.

Im juristischen Bereich hat sich ein Streitpunkt entwickelt, bei dem es um die Ableitung von Sekundärrechten aus den Verfassungsartikeln der RdN geht. Mögliche Sekundärrechte wären dazu da, um die konkrete Anwendbarkeit der RdN zu reglementieren und sie somit greifbarer zu machen. Die Befürworter der Sekundärrechte der Natur glauben, dass die RdN viel eher verteidigt würden, wenn die abstrakten Verfassungsartikel in konkrete und anwendbare Vorgaben weiter entwickelt würden. Die RdN wären somit greifbarer. Auf der anderen Seite halten Kritiker die Ableitung von Sekundärrechten für nutzlos oder sogar kontraproduktiv, da das eigentliche Problem die Inkompetenz und Korruption des ecuadorianischen Rechtssystems und nicht die Abstraktheit der Verfassungsvorgaben sei. Die Tatsache, dass es bisher keinerlei Sekundärrechte der Natur gibt, kann aber deshalb nicht von vornherein als Defizit interpretiert werden, weil alle Verfassungsartikel der ecuadorianischen Verfassung direkt anwendbar sind. Rein theoretisch ist für die Grundlage zur Ausübung der RdN also in genügendem Maße gesorgt. Ich bin jedoch zu dem Schluss gekommen, dass es auf Grund der ständigen Rivalität zwischen den RdN und den (Bürger-, Eigentums-, Wirtschafts-) Rechten durchaus Ziel bringend wäre, Sekundärrechte abzuleiten. Meine Meinung wird dadurch verstärkt, dass ich während meiner Feldforschung in informellen Gesprächen mit ecuadorianischen Bürgern oft den Eindruck vermittelt bekommen habe, dass ihnen klare Vorgaben zur Verteidigung der RdN fehlen. Die Unsicherheit über die Gesetzeslage (und auch darüber, an welche Institution sie sich wenden können) schlägt sich in zögerlichem oder unterlassenem Handeln zur Verteidigung der RdN nieder.

Auf der diskursiven Ebene fördert die Regierung die allgemeine Sensibilisierung für Umweltschutz innerhalb der Bevölkerung. Der hier propagierte Umweltschutz weist jedoch die Merkmale des „traditionellen“ Umweltschutz entlang anthropozentrischer Naturverhältnisse auf: Er stellt nicht generell die industrielle Extraktion von natürlichen Ressourcen für das Wachstum des kapitalistischen Marktes in Frage, sondern versucht lediglich, bei der Extraktion so wenige Umweltschäden wie möglich zu verursachen. Die Frage nach der Effizienz der Ressourcenausbeutung wird fortgehend behandelt, während

jene nach der Suffizienz und der Rechtmäßigkeit dieser Eingriffe gegenüber anderen Lebewesen nicht einmal gestellt wurde. Diese Form des traditionellen Umweltschutzes hat jedoch nichts mit den RdN gemeinsam, welchen im Regierungsdiskurs nicht viel Platz zur Entfaltung gegeben wird. In den letzten Jahren wurde nämlich innerhalb des Regierungsdiskurses eine Dichotomie zwischen der breit angelegten Sozialpolitik der Regierung und den RdN geschaffen. Diese Dichotomie wird von Correas Regierung dann eingesetzt, wenn es darum geht Regierungsentscheidungen zu verteidigen, die mit einer Verletzung der RdN verbunden sind. Mit einem Verweis auf die finanziellen Einnahmen, die aus den extraktivistischen Projekten generiert werden und wiederum in die Sozialpolitik investiert werden können, werden die RdN oftmals „von der Bühne“ verdrängt.

Bei einem Blick auf die politische und juristische Praxis wurde festgestellt, dass es in Ecuador bis jetzt erst ein Gerichtsurteil gegeben hat, bei dem die RdN verteidigt wurden. Die Klage ging von zwei Privatpersonen aus und richtete sich gegen das Infrastrukturprojekt einer Provinz-Regierung im Süden des Landes. Die Kläger fungierten vor Gericht als Stellvertreter der Rechte eines Flusses. Ihrer Anklage wurde in allen Punkten Recht gegeben. Das Urteil verpflichtete den Angeklagten zur Wiederherstellung der beschädigten Natur und zur Erstellung und Einhaltung neuer Präventivmaßnahmen im beschädigten Gebiet.

Über die Frage, warum es bis jetzt nicht zu mehr Urteilen zur Verteidigung der RdN gekommen ist, kann im Prinzip nur spekuliert werden. Teilweise könnte diese Entwicklung auf die ineffiziente und von politischen Interessen beeinflusste Rechtsprechung zurückgeführt werden. Diese steht unter dem Verdacht, die Anklagen zur Verteidigung der RdN nicht adäquat zu bearbeiten bzw. sie teilweise dem Willen der Regierung auszusetzen. Dadurch würde das Vertrauen der Bevölkerung an Sinn und Zweck einer Konfliktaustragung vor Gericht geschmälert. Außerdem könnten aber auch die Ungenauigkeiten bezüglich der konkreten Ausgestaltung der RdN (u.a. fehlende Sekundärrechte) dazu beitragen, dass es bis jetzt noch nicht viele Anklagen gegeben hat.

Was die Erteilung von Konzessionen zur Extraktion natürlicher Ressourcen und die Verabschiedung von politischen Beschlüssen, die die Implementierung der RdN beeinflussen, betrifft, so konnte anhand mehrerer Punkte gezeigt werden, dass Ecuador nach wie vor an einem extraktivistischen Wirtschaftsmodell festhält. Im Jahr 2009 wurde ein neues Bergbaugesetz verabschiedet, welches riesige Tagebau-Projekte ermöglicht. Gleichzeitig wurde die Erdölproduktion in den letzten Jahren gesteigert und soll zukünftig noch weiter zunehmen. Neue Konzessionserteilungen wurden erst kürzlich auf bisher unberührte Ge-

biote im südlichen Amazonasgebiet ausgeweitet. Die als NP deklarierte Landesfläche hat seit Verabschiedung der Verfassung zwar leicht zugenommen, dafür wird der Regierung jedoch vorgeworfen, nicht genug Ressourcen für den konsequenten Schutz der NPs bereit zu stellen. Die Regierung verweist darauf, dass sie die Einnahmen aus der extraktivistischen Wirtschaft u.a. dafür verwendet in erneuerbare Energien zu investieren, sodass Ecuador in Zukunft unabhängig von der Erdölwirtschaft und im Einklang mit den RdN leben kann. Kritiker halten das für eine falsche Behauptung, da sich die Energiewende mit genügend politischem Willen auch anders finanzieren ließe. Es ist zu bezweifeln, ob Ecuador eines Tages freiwillig das florierende Geschäft mit dem Erdöl einstellen wird. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen scheint es eher so, dass die Regierung eines Tages auf Grund der versiegenden Ölreserven dazu gezwungen würde, sich von der Erdölwirtschaft zu verabschieden. Dass sie dies aber primär aus der Motivation heraus tut, die RdN zu schützen, ist höchst zweifelhaft.

Bei der Analyse der YII ergab sich, dass diese unter den jetzigen Konditionen nicht als eine Materialisierung der RdN verstanden werden kann. Die Durchführung der Initiative wird zum einen nämlich an die Entscheidungen anderer Staaten geknüpft. Der Schluss liegt nahe, dass es sich bei der YII nicht um die Verteidigung der RdN handeln kann, weil die Verteidigung eines Verfassungsrechtes (und die Entscheidung darüber, ob dieses Verfassungsrecht überhaupt verteidigt wird) in einem souveränen Staat nicht an andere Staaten abgegeben werden kann.

Zum anderen ist es falsch, anzunehmen, dass die Initiative eine Materialisierung der RdN darstellt, weil sie der Natur per se einen größeren Wert zuschreibt, als dem Erdöl. Wenn dies so wäre, dann würde es weder die Eventualität des Plan B geben, noch würde Ecuador berechnen, wie viele Tonnen CO₂ durch den Erhalt des ITT-Blocks gespart werden würden, um diese dann in mögliche Beitragszahlungen umzurechnen. Wenn es sich bei der Initiative wirklich um die ernstzunehmende Verteidigung der RdN handeln würde, so könnte ihr unmöglich ein ökonomischer Gegenwert gegenüber gestellt werden. Die Verteidigung der Menschenrechte hat ja schließlich auch kein monetäres Gegenstück.

Die RdN spiegeln sich sehr wohl in der *Grundidee* der Initiative wider: das Erdöl unter einem sensiblen Ökosystem zu belassen, um dieses damit zu erhalten und Klimaschädigungen vorzubeugen. Diese Grundidee bewahrt den Eigenwert der Natur auch gegen den Druck enormer wirtschaftlicher Interessen. Durch die Konditionen, an die die Initiative in der Praxis gebunden ist, wird der *Eigenwert der RdN* aber nicht anerkannt. Ihren Wert

bekommen die RdN hierbei erst durch die Integrierung in das *wirtschaftliche Verwertungssystem*.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass es bisher noch zu keiner zufrieden stellenden Anwendung der RdN in der ecuadorianischen Umweltpolitik gekommen ist. Grund dafür ist nicht (wie oft behauptet wird), dass die juristische Anwendbarkeit des Konzepts der RdN schwierig oder gar unmöglich wäre. Vielmehr behindern polit-ökonomische Entscheidungen entlang der nach wie vor anthropozentristischen gesellschaftlichen Naturverhältnisse eine konsequentere Anwendung der RdN. Diese gesellschaftlichen Naturverhältnisse geraten aber immer wieder in Konflikt mit den Verfassungsvorgaben der RdN und werden in diesem Zusammenhang zunehmend rege diskutiert. Umfassende politische Schritte zu einer fundamentaleren Gesellschaftstransformation sind die Grundvoraussetzung dafür, dass die RdN in Zukunft erfolgreicher von der Theorie in die Praxis geführt werden können.

10. Bibliographie

Monographien:

Acosta, Alberto (2009e): *La maldición de la abundancia*. Quito: Abya-Yala.

Acosta, Alberto (2009c): *Auf der Suche nach dem verlorenen Paradies. Bleibt das Erdöl im Boden des ecuadorianischen Nationalparks Yasuní?* Bonn: Evangelischer Entwicklungsdienst (EED).

Acosta, Alberto / Esperanza, Martínez (2011): *La naturaleza con derechos. De la filosofía a la política*. Quito: Abya-Yala.

Almeida, Alexandra / Proaño, José (2008): *Tigre, Aguila y Waorani, una sola selva, una sola lucha*. Quito: Acción Ecológica / Instituto de Estudios Ecológicos del Tercer Mundo.

Bailey, Sinéad / Bryant, Raymond L. (2005) [1997]: *Third World Political Ecology*. Oxon/ New York: Routledge.

Bosselmann, Klaus (1998): *Ökologische Grundrechte. Zum Verhältnis zwischen individueller Freiheit und Natur*. Baden-Baden: Nomos.

Bosselmann, Klaus (1992a): *Im Namen der Natur. Der Weg zum ökologischen Rechtsstaat*. Bern/München/Wien: Scherz.

Brown, Molly Young/ Macy, Joanna (2007) [1998]: *Die Reise ins lebendige Leben. Strategien zum Aufbau einer zukunftsfähigen Welt*. Paderborn: Junfermann Verlag.

Burbano, Rafael / Falconí, Fander / Larrea, Carlos [u.a.] (2011): *La Iniciativa Yasuní-ITT desde una perspectiva multicriterial*. Quito: F-ODM / FLACSO / UASB.

Cullinan, Cormac (2011) [2002]: *Wild law. A Manifesto for Earth Jurisprudence*. Devon: Green books.

Eisenberg, Evan (2002): *The Ecology of Eden: Humans, Nature and Human Nature*. London: Picador.

Espinosa Mora Bowen, Maria Cristina (2010): *Contesting dominant conceptions of development. Discourse coalitions and story lines of the Yasuní-ITT project*. Albert-Ludwig-Universität Freiburg: Dipl.-Arbeit.

Fontaine, Guillaume (2007): *Entre ecologismo utópico y nacionalismo pragmático: el proyecto Ishpingo, Tambococha y Tiputini (ITT) y la gobernanza energética en el Ecuador*. Quito: FLACSO.

Fontaine, Guillaume (2003): *El precio del petróleo. Conflictos socio-ambientales y gobernabilidad en la Región Amazónica*. Quito: FLACSO/IFEA.

Guaranda Mendoza, Wilton (2009): Instrumentos Jurídicos para la Protección y Defensa de los Derechos Ambientales Aplicadas a las Actividades Hidrocarburíferas. Manual de Aplicación temática. Quito: INREDH.

Gudynas, Eduardo (2009a): El mandato ecológico. Derechos de la Naturaleza y políticas ambientales en la nueva Constitución. Quito: Abya-Yala.

Gudynas, Eduardo (2004): Ecología, Economía y Ética del Desarrollo Sostenible. Montevideo: Coscoroba.

Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (1988): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: Fischer.

Imesch, Caroline (2009): The Non-Extraction of Crude Oil in the Ishpingo-Tiputini-Tambococha (ITT) Oil Fields: Beyond an Ecological Utopia? Graduate Institute of International and Development Studies Geneva: Master-Arbeit.

Izko, Xavier (2012): La Frontera Invisible. Actividades Extractivas, Infraestructura y Ambiente en la Amazonía Ecuatoriana (2010-2030). Iniciativa para la Conservación de la Amazonía Andina – ICAA. Quito: Ecuador.

Leimbacher, Jörg (1988): Die Rechte der Natur. Basel / Frankfurt am Main: Helbing & Lichtenhahn.

Leff, Enrique (2002): Ética, Vida y Sustentabilidad. Mexico D.F.: UNEP.

Leopold, Aldo (1999): For the Health of the Land. Previously Unpublished Essays and Other Writings. Washington D.C.: Island Press.

Leopold, Aldo (1992) [1949]: Am Anfang war die Erde. Plädoyer zur Umweltethik. München: Knesbeck.

Martin, Pamela L. (2011): Oil in the soil. The politics of paying to preserve the Amazon. Plymouth: Rowman & Littlefield.

Martínez, Esperanza (2009a): Yasuní. El tortuoso camino de Kioto a Quito. Quito: Abya-Yala / CEP.

Martínez, Esperanza (2008a): Los derechos de la naturaleza. Nueva arma de lucha frente a las actividades petroleras en los países amazónicos. Quito: MAIPPA (Movimiento de Afectados por la Industria Petrolera en Países Amazónicos).

Martínez, Esperanza (o.J.): Pachamama y Sumak Kawsai. Quito: Acción Ecológica.

Ministerio Coordinador de Patrimonio (2012): Ecuador hacia la conferencia de Naciones Unidas sobre desarrollo sostenible Rio+20. Quito: Ministerio Coordinador de Patrimonio.

Narváez, Ivan (2009): Petróleo y poder. El colapso de un lugar singular Yasuní. Quito: GTZ / FLACSO.

Narváez, Ivan (2000): Aguas de formación y derrames de petróleo. La dimensión política en la problemática socioambiental petrolera. Quito: Petroecuador.

Onofa, Mercedes / Rodríguez, Fernando / Ponce, Juan (2012): Avance de los objetivos de desarrollo del milenio en la amazonia ecuatoriana. Quito: Ecociencia.

Ortiz, Pablo (1997): Globalización y conflictos socioambientales. Aproximación comparativa entorno a actores, estrategias y escenarios. Quito: Abya-Yala.

Ost, Francois (1996): Naturaleza y Derecho. Para un Debate Ecológico en Profundidad. Ediciones Mensajero.

Schmid, Elisabeth (2011): Die Frage nach dem guten Leben. Das Leitprinzip des Sumak Kawsay in der Verfassung Ecuadors. Wien: VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation).

Schmidhüsen, Josef (1986): Die natürliche Mitwelt Mitteleuropas. Erkundliches Wissen. Stuttgart: o.V.

Stone, Christopher D. (1992) [1974]: Umwelt vor Gericht. München: Trickster-Verlag.

Sammelbände:

Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.] (2010): ITT-Yasuní Entre el petróleo y la vida. Quito: Abya-Yala.

Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.] (2009a): Derechos de la Naturaleza. El futuro es ahora. Quito: Abya-Yala.

Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.] (2009b): El buen vivir. Una vía para el desarrollo. Quito: Abya-Yala.

Burbano, Rafael / Falconí, Fander [Hg.] (2011): La Iniciativa Yasuní-ITT desde una perspectiva multicriterial. Quito: FLACSO / F-ODM / UASB [u.a.].

Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika / Rosa-Luxemburg-Stiftung (2012): Der neue Extraktivismus. Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika. Berlin: FDCL-Verlag.

Karrer, Andreas / Schneider, Manuel [Hg.] (1992): Die Natur ins Recht setzen: Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Karlsruhe: C.F.Müller.

Wissenschaftliche Artikel & Working Papers:

Acosta, Alberto (2012): La Iniciativa ITT-Yasuní o la compleja construcción de la utopía. In: Revista Energía y Equidad. Reflexión y acción para la sustentabilidad en América Latina. Nr. 2, S.46-52.

Acosta, Alberto (2012b): Hindernisse der Yasuní-ITT-Initiative. Eine Interpretation aus der Perspektive der politischen Ökonomie. In: Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika / Rosa-Luxemburg-Stiftung: Der neue Extraktivismus. Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika. Berlin: FDCL-Verlag, S.98-115.

Acosta, Alberto (2011): La Naturaleza con Derechos. Una propuesta de cambio civilizatorio. O.O: O.V. URL: <http://www.lai.at/attachments/article/89/Acosta-Naturaleza%20Derechos%202011.pdf> [Zugriff am 04.04.2012]

Acosta, Alberto (2011b): „Es gibt in dieser Revolución Ciudadana einen Mangel an Bürgerschaft“. Zur politische Situation in Ecuador. In: Lateinamerika anders. Österreichs Zeitschrift für Lateinamerika und die Karibik. Nr.1/2011, S.22-24.

Acosta, Alberto (2010a): El Buen Vivir en el camino del post-desarrollo. Una lectura desde la Constitución de Montecristi. Friedrich-Ebert-Stiftung, Policy Paper 9.

Acosta, Alberto (2010b): Sólo imaginando otros mundos, se cambiará éste. In: Revista Sustentabilidad(es), Nr. 02/2010, o.S. URL: <http://www.sustentabilidades.org/revista/publicacion-02/solo-imaginando-otros-mundos-se-cambiara-este-reflexiones-sobre-el-buen-vivir> [Zugriff am 02.06.2012]

Acosta, Alberto (2009a): Das „Buen Vivir“. Schaffung einer Utopie. In: Juridikum, Nr. 4, S.219-223.

Acosta, Alberto (2009b): La maldición de la abundancia: un riesgo para la democracia. In: La Tendencia. Revista de análisis político, Nr. 9, S.103-116.

Acosta, Alberto (2009d): Gutes Leben – ein Prinzip für eine andere Gesellschaft. In: Hajkova, Aglaia / Jacoby Susanne / Nicksch, Julia (Hg.): Game Over. Neustart! Hamburg: VSA-Verlag, S.101-106.

Acosta, Alberto (2008): La Naturaleza como sujeto de derechos. In: Peripecias, Nr. 87. URL: <http://www.peripecias.com/ambiente/477AcostaNaturalezaDerechos.html> [Zugriff am 10.10.2011]

Acosta, Alberto / Gudynas, Eduardo [u.a.] (2010): Das Erdöl im Boden lassen oder die Suche nach dem verlorenen Paradies. Politische und ökonomische Aspekte zur Unterstützung der Initiative, das Erdöl im Yasuní Nationalpark nicht zu fördern. In: Feldt, Heidi / Müller-Plantenberg, Clarita [Hg.]: Gesellschaftliche Bündnisse zur Rückgewinnung des Naturbezuges. Kassel: Kassel University Press, S. 57-79.

Acosta, Alberto / Gudynas, Eduardo [u.a.] (2009): Dejar el crudo en tierra o la búsqueda del paraíso perdido. Elementos para una propuesta política y económica para la Iniciativa

de no explotación del crudo del ITT. In: Polis – Revista de la Universidad Bolivariana, Vol.8, Nr. 23, S.429-252.

Aguilera Bravo, Mario / Córdor Salazar, Mercedes (2010): La iniciativa Yasuní ITT como materialización de los derechos de la naturaleza. Programa Andino de Derechos Humanos (PADH), Nr.27, o.S.

Altner, Günther (1992): Naturvergessenheit. Argumente für einen neuen Umgang mit allem Leben. In: Karrer, Andreas / Schneider, Manuel [Hg.]: Die Natur ins Recht setzen: Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Karlsruhe: C.F.Müller, S.13-27.

Arsel, Murat / Avila Angel, Natalia (2011): State, society and nature in Ecuador. The case of the Yasuní-ITT initiative. In: NEBE Working Papers, Nr.2.

Bass, Margot S. [u.a.] (2010): Global Conservation Significance of Ecuador's Yasuní National Park. In: PLOS, Vol.5, o.S.

Bosselmann, Klaus (1992b) [1974]: Einführung: Vom Umweltrecht zum ökologischen Recht. In: Stone, Christopher D.: Umwelt vor Gericht. München: Trickster-Verlag.

Brand, Ulrich (2009): Schillernd und technokratisch. Grüner New Deal als *magic bullet* in der Krise des neoliberal-imperialen Kapitalismus? In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 156, Nr.3, o.S.

Burdon, Peter (2011): Earth Rights. The Theory. In: IUCN Academy of Environmental Law E-Journal, Nr.1/2011, o.S.

Center for Earth Jurisprudence (o.J.): An Introduction to Earth Jurisprudence. Guiding Principles and Wild Law Possibilities. URL: <http://earthjuris.org/wp-content/uploads/2011/08/Intro-to-Earth-Jurisprudence-7-28-111.pdf> [Zugriff am 17.05.2012]

Christian, Max / Gallardo, Lucía / König, Kevin / Martínez Alier, Joan (2010): El impuesto Daly-Correo al carbono. In: Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza (Hg.): ITT-Yasuní. Entre el petróleo y la vida. Quito: Abya-Yala.

Climate Focus (2009): Análisis del concepto de una tercera versión de la Iniciativa ITT. Eschborn: Climate Focus.

Cormac, Cullinan (2008): If nature had rights. In: Orion Magazine. URL: <http://www.orionmagazine.org/index.php/articles/article/500> [Zugriff am 23.01.2012]

Cormac, Cullinan (2008b): Memorandum. EnAct International. Governance for a sustainable future. O.O: O.V.

Cortez, David (2011): La construcción del “Buen Vivir” (Sumak Kawsay) en Ecuador. In: Revista del Programa Andino de Derechos Humanos (PADH), Nr. 28, o.S.

Dilger, Gerhard (2011): Neue Hoffnung für Yasuní. In: Südwind-Magazin, Nr.11/2011, S.26-27.

- Ecuador Yasuní ITT Trust Fund (2010): Terms of Reference. Quito: o.V.
- Ecuador Yasuní ITT Fondo de Fideicomiso (2010): Términos de Referencia. Quito: o.V.
- EIA (US Energy Information Administration) (2012): Ecuador. URL: <http://www.eia.gov/countries/analysisbriefs/Ecuador/Ecuador.pdf> [Zugriff am 18.11.2012]
- Fatheuer, Thomas (2011): Buen Vivir. Eine kurze Einführung in Lateinamerikas neue Konzepte zum guten Leben und zu den Rechten der Natur. In: Band 17, Schriftenreihe Ökologie der Heinrich-Böll-Stiftung.
- Finer, Matt [u.a.] (2009): Ecuador's Yasuní Biosphere Reserve: A brief modern history and conservation challenges. In: Environmental Research Letters, Nr. 4/2009, o.S.
- Fundación Pachamama (2010): Reconocimiento de los derechos de la naturaleza en la Constitución Ecuatoriana (*Reihe Iniciativa Ciudadanizando la Política Ambiental*). Nr. 6.
- Galeano, Eduardo (2008): La naturaleza no es muda. Montevideo: Semanario Brecha.
- Görg, Christoph (2003a): Nichtidentität und Kritik. Zum Problem der Gestaltung der Naturverhältnisse. In: Böhme, Gernot / Manzei, Alexandra (Hg.): Kritische Theorie der Technik und der Natur. München: Fink. S.113-133.
- Görg, Christoph (2003b): Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Görg, Christoph / Scharping, Michael (1994): Natur in der Soziologie. Ökologische Krise und Naturverhältnis. In: Görg, Christoph (Hg.): Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Greene, Natalia / Melo, Mario / Puente, Francisco (Fundación Pachamama) (2010): Reconocimiento de los Derechos de la Naturaleza en la Constitución Ecuatoriana. In: INICIATIVA. Ciudadanizando la política ambiental. 04/2010, Nr.6.
- Gudynas, Eduardo (2011a): Buen Vivir. Germinando alternativas al desarrollo. In: America Latina en Movimiento, Nr. 462, S.1-20.
- Gudynas, Eduardo (2011b): Desarrollo, Derechos de la Naturaleza y Buen Vivir después de Montecristi. In: Weber, Gabriela: Debates sobre cooperación y modelos de desarrollo. Perspectivas desde la sociedad civil en el Ecuador. Quito: Centro de Investigaciones CIUDAD y Observatorio de la Cooperación al Desarrollo, S.83-102.
- Gudynas, Eduardo (2010): Si eres tan progresista, por qué destruyes la naturaleza? Neoextractivismo, izquierda y alternativas. In: Ecuador Debate, Nr. 79, S.61-81.
- Gudynas, Eduardo (2009): La ecología política del giro biocéntrico en la nueva Constitución de Ecuador. In: Revista de Estudios Sociales, Nr. 32, S.34-47.
- Gudynas, Eduardo (2009c): Politische Ökologie: Natur in den Verfassungen von Bolivien und Ecuador. In: Juridikum, Nr. 4, S.214-218.

Gudynas, Eduardo (2009d): Derechos de la Naturaleza y políticas ambientales. In: Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.]: Derechos de la Naturaleza. El futuro es ahora. Quito: Abya-Yala. S.39-50.

Gudynas, Eduardo (2007): La nueva geografía amazónica: Entre la globalización y el regionalismo. In: Observatorio del Desarrollo / CLAES (Centro Latino Americano de Ecología Social). URL: <http://ambiental.net/publicaciones/OdelDNuevaGeogAmazonia.pdf> [Zugriff am 01.04.2012]

Hevia, Antonio Elizalde (2009): Derechos de la Naturaleza. Problema jurídico o problema de supervivencia colectiva? In: Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.]: Derechos de la Naturaleza. El futuro es ahora. Quito: Abya-Yala, S.63-74.

Köhler, Bettina / Wissen, Markus (2010): gesellschaftliche Naturverhältnisse. Ein kritischer theoretischer Zugang zur ökologischen Krise. In: Lösch, Bettina [Hg.]: Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S.217-227.

Larrea, Carlos / Greene, Natalia / Rival, Laura [u.a.] (2010): Yasuní-ITT: An Initiative to Change History. O.O: UNDP Ecuador / GTZ / MDGIF.

Larrea, Carlos / Greene, Natalia / Rival, Laura [u.a.] (2010): Yasuní-ITT: Una Iniciativa para Cambiar la Historia. O.O: UNDP Ecuador / GTZ / MDGIF.

Larrea, Carlos (2012): Iniciativa Yasuní-ITT. Ampliando los límites de lo posible. In: La Tendencia. Revista de análisis político, Nr.13, S.92-101.

Larrea, Carlos (2010): Por qué el Ecuador debe mantener el petróleo del ITT bajo tierra. In: Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.]: ITT-Yasuní. Entre el petróleo y la vida. Quito: Abya-Yala, S.75-83.

Larrea, Carlos (2008): Aproximación a la historia ecológica del Ecuador. In: Alianza de Pueblos del Sur Acreedores de Deudas Históricas, Sociales y Ecológicas – América y el Caribe: SUR. Soberanía y Dignidad. No somos Deudores, somos Acreedores. Quito: Acción Ecológica / Oilwatch / JADES [u.a.], S.13-16.

Leimbacher, Jörg (1992): Rechte der Natur. Argumente für eine Ökologisierung des Rechts. In: Karrer, Andreas / Schneider, Manuel: Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Karlsruhe: Müller.

Leimbacher, Jörg (1997): NHG und die Rechte der Natur. In: Kellner, Peter [u.A.] [Hrsg.]: Kommentar NHG (Kommentar zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz). Zürich: Polygraphischer Verlag.

Le Quang, Matthieu (2011): La Iniciativa Yasuní-ITT en los debates europeos. In: Revista Letras Verdes, Nr.9, S.87-94.

Mähler, Annegret / Neußer, Gabriele [u.a.] (2011): Schwarzes Gold und grüne Ambitionen: Ressourcenpolitik in den Andenländern. In: GIGA-Fokus, Nr.5, o.S.

Martínez, Esperanza (2010): Petróleo y Derecho Mayor. In: Acción Ecológica/CONAIE/ Instituto de Estudios Ecológicos del Tercer Mundo: Somos Hijos del Sol y de la Tierra. Derecho mayor de los pueblos indígenas de la cuenca amazónica, S.105-111.

Martínez, Esperanza (2009): Yasuní: dejar el crudo en tierra es un reto a la coherencia. In: La Tendencia. Revista de análisis político, Nr.9/2009, S.67-72.

Martínez, Esperanza (2008b): De Texaco a Yasuní. Detener y Reparar la Deuda Ecológica. In: Alianza de Pueblos del Sur Acreedores de Deudas Históricas, Sociales y Ecológicas – América y el Caribe: SUR: Soberanía y Dignidad. No somos Deudores, somos Acreedores. Acción Ecológica/Oilwatch/JADES [u.a.]:Quito, S.90-93.

Martínez, Esperanza (2008a): Los derechos de la naturaleza. Nueva arma de lucha frente a las actividades petroleras en los países amazónicos. Quito: MAIPPA (Articulación por un Movimiento de Afectados por la Industria Petrolera en Países Amazónicos).

Moscoso Álvarez, Raúl (2010): Debilidades de origen en la iniciativa Yasuní-ITT. In: Boletín ICCI ARY-Rimay, Nr.137, S.7-14.

Narváez, Iván (2011): Marco Jurídico, Institucional y Políticas Ambientales Públicas. In: Bonilla Soria, Adrián / Luna Tamayo, Milton [u.a.]: Estado de país. Informe cero. Ecuador 1950-2010. Quito: FLACSO / Universidad de Cuenca / Universidad Católica del Ecuador [u.a.], o.S.

Pacari, Nina (2009): Naturaleza y territorio desde la mirada de los pueblos indígenas. In: Acosta, Alberto / Martínez, Esperanza [Hg.]: Derechos de la Naturaleza. El futuro es ahora. Quito: Abya-Yala, S.31-38.

Plaza, Ricardo Crespo (2008): ¿La naturaleza como sujeto de derechos: Símbolo o realidad jurídica? O.O.: O.V.

Roa Avendaño, Tatiana (2009): El Sumak Kawsay en Ecuador y Bolivia. Vivir bien, identidad, alternativa. In: Ecología política. Barcelona: Ecaria editorial, S.15-19.

Rival, Laura (2010): Ecuador's Yasuní-ITT Initiative: The old and new values of petroleum. In: Ecological Economics, Nr.70, S.358-365.

Rival, Laura (2009): The Yasuní-ITT-Initiative. Oil Development and Alternative Forms of Wealth Making in the Ecuadorian Amazon. In: QEH Working Paper Series, Nr.180, o.S.

Sachs, Jeffrey (1995): Natural Resource Abundance and Economic Growth. Natural Bureau of Economic Research, Working Paper 5398.

Sachs, Wolfgang (1997): Sustainable Development. Zur politischen Anatomie eines internationalen Leitbilds. In: Brand, Karl-Werner (Hg.): Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie. Opladen: Leske+Budrich, S.93-110.

Silvestrum (2009): Análisis de la Iniciativa ITT-Yasuní frente a los Mercados de Carbono. Maarn: Silvestrum.

SENPLADES (2012): 5 years of Citizen's Revolution. Quito: SENPLADES.

Stutzin, Godofredo (1984): Un imperativo ecológico: reconocer los derechos de la naturaleza. In: Ambiente y Desarrollo, Nr.1, S.97-114.

Vaca Cevallos, Oscar (2011): Ecuador, la nación ideal para fundar el Estado Ecológico del mundo post-moderno. In: PADH, Nr.27, o.S.

Weber, Jörg (1992): Die Robbenklage – ein Fallbeispiel. In: Karrer, Andreas / Schneider, Manuel: Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Karlsruhe: Müller.

Zaffaroni, Eugenio R. (2011): Los derechos de la naturaleza en la nueva Constitución ecuatoriana. In: Rivadeneira J., Hernan [Hg.]: Justicia, soberanía, democracia e integración en América. Quito: UASB / Ediciones La Tierra.

Interviews:

Acosta, Alberto. 2012. Persönliches Interview am 30.07.2012. Quito.

Aguilera Bravo, Mario Gilberto. 2012. Persönliches Interview am 06.08.2012. Quito.

Amparo Albán, María. Persönliches Interview am 13.07.2012. Quito.

Callera Nacaim, Milton. 2012. Persönliches Interview am 11.07.2012. Quito.

Calles, Juan. 2012. Persönliches Interview am 06.07.2012. Quito.

Chávez, Gina. 2012. Persönliches Interview am 05.07.2012. Quito.

Cortez, David. 2012. Persönliches Interview am 09.07.2012. Quito.

Factos Mendoza, Miriam. 2012. Persönliches Interview am 23.07.2012. Quito.

Fierro, María* (*Name geändert). Persönliches Interview am 16.08.2012. Quito.

Greene, Natalia. 2012. Persönliches Interview am 01.08.2012. Quito.

Guaranda Mendoza, Wilton. 2012. Persönliches Interview am 31.07.2012. Quito.

Henquimo, Alberto. 2012. Persönliches Interview am 18.07.2012. Puyo.

Larrea, Ana María (A.M.). 2012. Persönliches Interview am 13.07.2012. Quito.

Larrea, Carlos (C.). 2012. Persönliches Interview am 11.07.2012. Quito.

Melo, Mario. 2012. Persönliches Interview am 06.07.2012. Quito.

Orlanda Paredes, Hugo. 2012. Persönliches Interview am 18.07.2012. Puyo.

Quirola, Dania. Persönliches Interview am 07.08.2012. Quito.

Reátegui Silva, Juan. 2012. Persönliches Interview am 10.07.2012. Quito.

Rivadeneira, Silvana. Persönliches Interview am 20.08.2012. Quito.

Vásconez, Sigrid. 2012. Persönliches Interview am 10.07.2012. Quito.

Internet:

PRAS (Programa de Reparación Ambiental y Social). URL: http://www.ambiente-pras.gob.ec/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=3#mision [Zugriff am 19.11.2012]

Abbildungen:

EIA (US Energy Information Administration) (2011). URL: <http://www.eia.gov/cabs/Ecuador/Full.html> [Zugriff am 18.11.2012]

Sonstiges:

Corte Provincial de Justicia de Loja (República del Ecuador), Urteil vom 30.03.2011, AZ: 11121-2011-0010.

Rede Präsident Correa im Plenum der Rio+20-Konferenz am 21.06.2012. Rio de Janeiro.

ANNEX 1: Abbildung: Interviewte Experten, alphabetisch geordnet

Name	Arbeitete zur Zeit der Feldforschung bei...
Acosta, Alberto	<ul style="list-style-type: none"> • “Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales” (FLACSO) als Professor für Ökonomie • Ist Ex-Minister für Energie und Bergbau und Ex-Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Ecuadors
Aguilera, Mario Gilberto	<ul style="list-style-type: none"> • Offizieller Berater der Regierungsabgeordneten Maria Molina • Ist Doktoratsstudent für Umweltrecht
Amparo Albán, María	<ul style="list-style-type: none"> • „Centro Ecuatoriano der Derecho Ambiental“ (CEDA) (NGO) und bei „ACD Consulting“ als Anwältin
Calles, Juan	<ul style="list-style-type: none"> • “Ecociencia” (NGO) als Biologe
Callera Nacaim, Milton	<ul style="list-style-type: none"> • “Confederación de Nacionalidades Indígenas de la Amazonía Ecuatoriana” (CONFENIAE) (NGO) als „Presidente Parlamento“
Chávez, Gina	<ul style="list-style-type: none"> • “Consejo de Evaluación, Acreditación y Aseguramiento de la Calidad de la Educación Superior” (CEAACES) • „Instituto de Altos Estudios Nacionales“ (IAEN) als Professorin für Rechtswissenschaften
Cortez, David	<ul style="list-style-type: none"> • “Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales” (FLACSO) als Professor für Philosophie
Factos Mendoza, Miriam	<ul style="list-style-type: none"> • „GIZ Ecuador“ bei der Unterabteilung “Programa GESOREN“ (Gestion Sostenible de Recursos Naturales)
Fierro, María* (*Name geändert)	<ul style="list-style-type: none"> • “Petroecuador” (Empresa Estatal Petróleos del Ecuador) im Bereich „Gestión Socioambiental“
Greene, Natalia	<ul style="list-style-type: none"> • “Coordinadora Ecuatoriana de Organizaciones para la Defensa de la Naturaleza y el Medio Ambiente” (CEDENMA) (NGO) als Präsidentin/Leiterin • “Fundación Pachamama” (NGO) beim „Coordinadora Programa Plurinacionalidad y Derechos de la Naturaleza“
Guaranda Mendoza, Wilton	<ul style="list-style-type: none"> • “Defensoría del Pueblo de Ecuador” (DPE) als „Coordinador Nacional de la Naturaleza y el Ambiente“
Henquimo, Gilberto	<ul style="list-style-type: none"> • “Nacionalidad Waorani del Ecuador” (NAWE) (NGO) als Vize-Präsident
Larrea, Ana María (A.M.)	<ul style="list-style-type: none"> • Vize-Präsidentin der SENPLADES (“Secretaría Nacional de Planificación y Desarrollo”)
Larrea, Carlos (C.)	<ul style="list-style-type: none"> • „Universidad Andina Simón Bolívar Ecuador“ (UASB) als Professor für Sozialwissenschaft und Entwicklungsökonomie
Melo, Mario	<ul style="list-style-type: none"> • “Fundación Pachamama” (NGO) als Anwalt
Paredes, Hugo Orlanda	<ul style="list-style-type: none"> • “Instituto para el Ecodesarrollo Regional Amazónico” (Ecorae) als “Coordinador Plan Integral Circunscripción Territorial Especial Amazónico”
Quirola, Dania	<ul style="list-style-type: none"> • “Secretaría Nacional de Planificación y Desarrollo” (SENPLADES) als „Asesora del Secretario Nacional“
Reátegui Silva, Juan	<ul style="list-style-type: none"> • “Coordinadora de las Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica” (COICA) Ecuador (NGO) als „Coordinador

	Técnico” (Proyecto Cambio Climático y Pueblos Indígenas de la Cuenca Amazónica)
Rivadeneira, Silvana	<ul style="list-style-type: none"> • Bei “ECOLEX” (Corporación de Gestión y Derecho Ambiental) (NGO) als Anwältin
Vásconez, Sigrid	<ul style="list-style-type: none"> • „Grupo FARO“ (Think Tank) als Leiterin des Bereichs „Ambiente y Sociedad“

ANNEX 2: Abstracts (Deutsch & Englisch)

Deutsch:

Diese Diplomarbeit untersucht, ob die Aufnahme des Konzepts der Rechte der Natur (RdN) in die ecuadorianische Verfassung von 2008, Auswirkungen auf die nationale Umweltpolitik im Zeitraum von 2008 bis 2012 hatte. Mit der Aufnahme der RdN ist Ecuador das weltweit erste Land, das der Natur Eigenrechte zugesteht und sie als Rechtssubjekt begreift. In vielen Diskursen wird die potenzielle Veränderungskraft, die von den RdN ausgehen und zur Transformation der krisenhaften gesellschaftlichen Naturverhältnisse führen (könnte), angepriesen. Gleichzeitig ist Ecuadors Wirtschaft extrem abhängig von der Extraktion natürlicher Ressourcen, besonders vom Erdöl. Die industrielle Extraktion natürlicher Ressourcen widerspricht jedoch bis zu einem gewissen Grad den RdN. In diese Konfliktlage gesellt sich die vom ecuadorianischen Staat geführte Yasuní-ITT-Initiative (YII), welche oft als Materialisierung der RdN bezeichnet wird. Ihr Ziel ist es, die Ölreserven, die unter einem artenreichen Amazonas-Nationalpark liegen, unter der Erde zu belassen und somit den Regenwald zu schützen.

Diese Forschung beruht auf teilstandardisierten Experteninterviews, die während eines Forschungsaufenthaltes in Ecuador mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Universitäten und NGOs durchgeführt wurden. Des Weiteren wurde intensive Literaturrecherche in Quito und Wien betrieben. Zur Auswertung der gesammelten Daten wurde die Themenanalyse heran gezogen. Die theoretische Basis dieser Arbeit stellen die politische Ökologie und das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse dar.

Diese Forschung kam zu dem Ergebnis, dass es bisher noch zu keiner zufrieden stellenden Anwendung der RdN in der ecuadorianischen Umweltpolitik gekommen ist. Das liegt aber nicht an einer mangelnden juristischen Anwendbarkeit des Konzepts der RdN, sondern an politischen und wirtschaftlichen Interessen, die sich gegen die RdN stellen. Die juristischen und institutionellen Voraussetzungen zur Verteidigung der RdN sind theoretisch zwar gegeben, auf der praktischen Ebene fehlen jedoch konkrete staatliche Hilfestellungen, die die RdN vor allem für die Bevölkerung leichter anwendbar machen. Bisher hat es in Ecuador erst ein erfolgreiches Gerichtsurteil zur Verteidigung der RdN gegeben. Dieses beweist, dass die Durchsetzung der RdN durchaus möglich ist. Das wirtschaftspolitische Handeln der Regierung lässt jedoch nicht erkennen, dass die RdN vom Staat ernsthaft respektiert werden: Die Extraktion natürlicher Ressourcen wurde in den letzten

vier Jahren gesteigert und zusätzlich auf empfindliche Ökosysteme ausgeweitet. Die Grundidee der YII kann sehr wohl als eine Materialisierung der RdN verstanden werden. Unter den Konditionen, unter denen die YII jedoch derzeit geführt wird, gerät der Eigenwert der RdN zu Gunsten eines monetär-wirtschaftlichen Wertes in den Hintergrund.

Englisch:

The aim of this diploma thesis is to examine, whether the recognition of Rights of Nature in the Ecuadorean Constitution of 2008 has had an impact on the national environmental policy between 2008 and 2012. Ecuador is the first country in the world that acknowledges an intrinsic right of nature and that recognizes nature as a legal subject. Participants of many discourses assume that the possible transformative power of Rights of Nature might lead to a change of society's relationship to nature. However Ecuador's economy is extremely dependent on the extraction of natural resources, particularly on oil. Industrial extraction of natural resources is to a certain amount inconsistent with Rights of Nature. This contradictory situation is complemented by the Ecuadorean national Yasuní-ITT-Initiative (YII), which is often called a materialisation of Rights of Nature. Its aim is to refrain indefinitely from exploiting the oil reserves that have been found under Ecuador's most species-rich Amazon-National Park and in this way conserve the integrity of the rain forest.

This research is based on expert interviews, which have been carried out during a research stay in Ecuador with experts from NGOs, universities, politics and business. Furthermore, literature research was conducted in Quito and Vienna. The evaluation of the collected data was run by a topic analysis. The theoretical basis of this thesis is political ecology and the concept of society's relationship to nature.

It was found that Rights of Nature have not been satisfactorily implemented in Ecuador's environmental policy. This is not because of general deficits of the legal applicability of the concept of Rights of Nature, but because of political and economic interests, which oppose Rights of Nature. The legal and institutional conditions to defend Rights of Nature exist (theoretically), but there is an absence of definite assistance on the practical level – assistance, that is needed for citizens to enable them to apply Rights of Nature effectively. Until now, there has only been one court judgment on the defence of Rights of Nature. This judgment demonstrates that the enforcement of Rights of Nature is possible. However, the way the government acts concerning economy and policies raises doubts about

its efforts to respect Rights of Nature: The extraction of natural resources has risen within the last years. Furthermore, new oil fields are being exploited in vulnerable ecosystems. The basic idea of the YII can be understood as a materialisation of Rights of Nature. But under the current conditions of YII, the intrinsic value of Rights of Nature is becoming of secondary importance, while the economic-monetary value is being consolidated.

ANNEX 3: Lebenslauf der Verfasserin

Lebenslauf

LINDA MARIA ROBENS

Email: linda.robens@gmx.at



Universitärer und schulischer Werdegang

2007 – Heute	Universität Wien Internationale Entwicklung (Diplom) (Schwerpunkt: Umwelt und nachhaltige Entwicklung)
2007 – 2012	Universität Wien Transkulturelle Kommunikation (Übersetzen und Dolmetschen für die Sprachen Deutsch, Spanisch und Englisch) (BA)
2011	Universidad de Granada (Spanien) Auslandssemester
2001 – 2006	Gymnasium Johannes Rau in Wuppertal (Abiturabschluss 1,8)
2003 – 2004	Colegio Nacional San Martín in Argentinien
1997 – 2001	Gymnasium Bayreutherstraße in Wuppertal
1993 – 1997	Grundschule am Radenberg in Wuppertal

Praktika & Arbeitserfahrung

10/2011 – 01/2013	Universität Wien Leitung des Tutoriums „Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung: Staat – Umwelt – Entwicklung“ und drei Tutorien für gehörlose Studierende
09/2011 – 06/2012	Global 2000 (Friends of the Earth Austria) in Wien Umweltkulturpraktikum und anschließende Mitarbeit als Umweltkommunikatorin (Organisation und Durchführung von Schulworkshops zum Thema Landwirtschaft, Pestizide und Umweltschutz)
07/2011 – 09/2011	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) in Bonn Praktikum in der Ausbildungsabteilung (Mithilfe bei der Organisation und teils inhaltlichen Gestaltung der „Global Governance School“)
08/2010 – 10/2010	Deutsche Botschaft in Managua/Nicaragua Praktikum mit den Schwerpunktbereichen EZ, Kultur und Pressearbeit
01/2008 – 06/2010	Nebenjobtätigkeit als Messehostess und im Bereich Promotion und Verkauf

- 11/2006 – 02/2007 **Driving Creek Railway und YMCA Youth Camp in Neuseeland**
Freiwilligenarbeit bei einem Umweltschutzprojekt und in einem Kinderferienlager
- 06/2006 – 09/2006 **Tiapapata Art Studio auf Upolu/Samoa**
Freiwilligenarbeit in einem Kunstatelier (Erteilen von Kunstunterricht und Organisation von Ausstellungen)

Weitere Bildungsaufenthalte im Ausland

- 06/2012 – 08/2012 **Ecuador**
Aufenthalt zur qualitativen Feldforschung im Rahmen meiner Diplomarbeit (Interviewführung, Literaturrecherche etc.)
- 07/2012 – 08/2012 **Quito/Ecuador**
Teilnahme und erfolgreicher Abschluss der Sommerschule des ecuadorianischen Außenministeriums („Escuela de Verano - El modelo de desarrollo del Buen Vivir ecuatoriano y la perspectiva de la integración latinoamericana“)
- 08/2003 – 07/2004 **Corrientes/Argentinien**
Einjähriger Schüleraustausch

Qualifikationen

- Sprachkenntnisse:

Deutsch:	Muttersprache
Englisch:	C1-Niveau
Spanisch:	C1-Niveau
Französisch:	A1-Niveau
Samoanisch:	A1-Niveau im Hörverstehen
- Project Cycle Management (Log Frame Approach)
- Microsoft Word, PowerPoint, Internet
- Führerschein

Sonstiges

- 2012 Teilnahme an der **INEX Sustainability Challenge**
(Interuniversitäre und interdisziplinäre Lehrveranstaltung mit Service-Learning-Einheiten zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“)
- 2012 Erhalt des **Förderstipendiums** der Universität Wien
- 2010 + 2011 Erhalt des **Leistungsstipendiums** der Universität Wien
- 2010 – 2011 Mitglied des Vereins „**IGS – Initiative für globale Solidarität**“
- 2004 – 2006 **Betreuung von Austauschschülern und Organisation von Seminaren**
für die Austauschorganisation AFS in Deutschland
- 2000 – 2003 Mitglied in einem Greenpeace-Jugendteam